DIE

ERGEBNISSE DER VOLKSZÄHLUNG

IN

BOSNIEN UND DER HERCEGOVINA

VOM

10. OKTOBER 1910.

ZUSAMMENGESTELLT VOM

STATISTISCHEN DEPARTEMENT DER LANDESREGIERUNG.

MIT EINER ÜBERSICHTSKARTE DER KONFESSIONEN.



HERAUSGEGEBEN VON DER

LANDESREGIERUNG FÜR BOSNIEN UND DIE HERCEGOVINA.

SARAJEVO.

LANDESDRUCKEREI.

1912.



1.910.
BiH

REZULTATI

POPISA ŽITELJSTVA U BOSNI I HERCEGOVINI

OD 10. OKTOBRA 1910.

SASTAVIO

STATISTIČKI ODSJEK ZEMALJSKE VLADE.

SA PREGLEDNOM KARTOM KONFESIJA.

IZDALA ZEMALJSKA VLADA ZA BOSNU I HERCEGOVINU.

РЕЗУЛТАТИ

ПОПИСА ЖИТЕЉСТВА У БОСНИ И ХЕРЦЕГОВИНИ

ОД 27. СЕПТЕМБРА 1910.

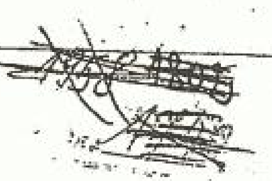
САСТАВИО

СТАТИСТИЧКИ ОДСЈЕК ЗЕМАЉСКЕ ВЛАДЕ.

СА ПРЕГЛЕДНОМ КАРТОМ КОНФЕСИЈА.

ИЗДАЛА ЗЕМАЉСКА ВЛАДА ЗА БОСНУ И ХЕРЦЕГОВИНУ.





SARAJEVO. — САРАЈЕВО.

ZEMALJSKA ŠTAMPARIJA. — ЗЕМАЉСКА ШТАМПАРИЈА.

1912.

I. Einleitung. Die Entwickelung des Volkszählungswesens in Bosnien und der Hercegovina 1879—1910.

Von wirklichen, umfassenden Volkszählungen kann in Bosnien und der Hercegovina erst seit der Übernahme der Verwaltung dieser Länder durch die österreichisch-ungarische Monarchie gesprochen werden. Die kaiserlich ottomanische Regierung hatte sich — soweit hierüber geschichtliche Zeugnisse vorliegen — damit begnügt, in den Jahren 1851, 1871 und 1876 teils die Kopfzahl der männlichen Bevölkerung, teils sogar nur die Häuserzahl festzustellen, wonach dann die Schätzung der Gesamtbevölkerung vorgenommen wurde. Auf eine Erforschung der natürlichen und sozialen Gliederung der Bevölkerung wurde vollständig verzichtet und selbst die erwähnten primitiven Erhebungen krankten infolge der im Lande herrschenden Zustände an mangelhafter Durchführung.

Die Volkszählung des Jahres 1879.

Nach der Okkupation wurde die erste Volkszählung in Bosnien und der Hercegovina im Jahre 1879, und zwar im allgemeinen nach den damals in den Reichsratsländern geltenden Normen, jedoch noch mit schwachen, ungeschulten Kräften durchgeführt.

Als vorbereitende Maßregel wurde von den Organen der Bezirksämter bezw. der Militärstationskommanden im ganzen Lande die Häusernumerierung ortschaftsweise vorgenommen, außerdem wurden behufs Feststellung der Ortschaftsbezeichnungen am Ein- und Ausgange jeder Ortschaft Ortschaftstafeln angebracht.

Für die eigentliche Volkszählungsaktion, welche binnen einem Monat zu bewältigen war, wurde als Stichtag der 15. Juni 1879 bestimmt.

Die Volkszählung selbst war, dem konkreten Bedürfnisse gemäß, nicht so sehr darauf berechnet, über die Verhältnisse der Bevölkerung in allen statistischen Beziehungen einen erschöpfenden Aufschluß zu geben, sondern das Hauptgewicht wurde darauf gelegt, zugleich ein möglichst vielseitiges Material zu erlangen.

Diesem Charakter der Aufnahme entspricht denn auch die gleichzeitige Durchführung ganz heterogener Operationen, nämlich einer Volkszählung, einer Viehkonskription und einer Sammlung von Daten wirtschaftlicher und kultureller Natur in den Ortschaftsbeschreibungen.

In jedem Bezirke wurden mehrere, unter dem Vorsitze des Bezirksleiters bezw. Militärstationskommandanten stehende Zählungskommissionen aufgestellt, welche die heimatszuständige Bevölkerung in »Hauslisten«, die Ortsfremden dagegen in »Ortschaftslisten« aufzunehmen hatten.

In den ersteren waren mittels Einstrichelns Geschlecht, Konfession und Zivilstand für jede namentlich anzuführende Person und außerdem für die männlichen Personen Alter und Beruf nach größeren Gruppen einzutragen.

Die »Ortschaftslisten« enthielten überdies noch eine Spalte für die Angabe der Zuständigkeit, und es waren in denselben die Daten über Alter, Religion und Beruf nicht durch Einsetzung von Strichen zur Darstellung zu bringen, sondern voll auszuschreiben.

Außer diesen Formularien hatten die Zählungskommissionen die schon erwähnten »Ortschaftsbeschreibungen« auszufüllen, in denen volkswirtschaftlich und kulturell wichtige Umstände und Institutionen aufzunehmen waren.

Zum Zwecke der Aufbereitung der durch die Zählungsaktion gewonnenen Urmaterialien wurde in Sarajevo ein eigenes Zählungsbureau aktiviert, welches seine Tätigkeit Ende August 1879 begann. Dieses Bureau bestand aus einem höheren Beamten der Landesregierung als Vorstand, einem Beamten des Rechnungs-Departements und der nötigen Anzahl von zeitweilig aufgenommenen Hilfskräften. Die Tätigkeit dieser Personen beschränkte sich im wesentlichen darauf, die Aufnahmsbogen, respektive die Fremdenlisten, zu summieren, die Teilsummen ortschaftsweise zusammenzustellen und sodann hieraus die Gemeinde- und schließlich die Bezirksübersichten anzufertigen. In derselben Weise waren die in den Ortschaftsverzeichnissen niedergelegten Daten zusammenzufassen.

Die Ergebnisse der Zählung sind (ohne die Ortschaftsbeschreibungen) in einer amtlichen Publikation veröffentlicht worden, welche unter dem Titel: »Ortschafts- und Bevölkerungsstatistik von Bosnien-Hercegovina« im Jahre 1880 in Sarajevo erschienen ist.

Dieses Werk gibt eine Hauptübersicht der politischen Einteilung, dann nach der Art eines Ortsrepertoriums die Zahl der Häuser, der Wohnungen, der männlichen, weiblichen und der gesamten Bevölkerung, ferner die Aufteilung der Bevölkerung nach den im Lande bestehenden Hauptkonfessionen.

Außerdem ist bei jeder Ortschaft der Charakter derselben (Stadt, Markt, Dorf), sowie ihre administrative Zugehörigkeit zur Darstellung gebracht.

Die Volkszählung des Jahres 1885.

Die zweite Volkszählung in Bosnien-Hercegovina, welche im Jahre 1885 veranstaltet wurde, schloß sich in der Durchführung und Aufarbeitung ziemlich enge der soeben geschilderten vom Jahre 1879 an, nur wurde keine Viehzählung damit verbunden.

Die Vornahme der Zählung wurde den Zählungskommissionen übertragen, deren Zusammensetzung jedoch einige kleinere Veränderungen erlitten hatte.

Der Stichtag war diesmal auf den 1. Mai festgesetzt und die Frist, binnen welcher die Konskription durchzuführen war, auf drei Monate erstreckt.

Die Zählungskommissionen hatten, ähnlich wie im Jahre 1879, die einheimische und die fremde Bevölkerung gesondert zu erheben, nur waren diesmal zur einheimischen Bevölkerung auch jene fremden Staatsangehörigen zu rechnen, welche sich in einem Orte des Landes dauernd niedergelassen hatten, so daß die Scheidung der Einheimischen und Fremden nach dem Gesichtspunkte der Wohnbevölkerung und der bloß zeitweilig anwesenden Bevölkerung vorgenommen wurde.

Die Aufnahmsformularien waren im Jahre 1885 meistens für das Eintragen mittels Einstrichelns angelegt und erfuhren gegenüber 1879 einige Erweiterungen besonders hinsichtlich der Rubriken für die Altersangaben der männlichen Bevölkerung, für die Darstellung der Berufsgliederung und der Grundbesitzverhältnisse.

Die Aufarbeitung des Volkszählungsoperates erfolgte wieder in einem bei der Landesregierung aktivierten Zählungsbureau, wobei es sich mehr um einfaches Summieren als um irgendwelche Kombinationen handelte.

Dieses Bureau bewältigte die ihm obliegende Arbeit wieder unter der Leitung eines höheren Beamten der Landesregierung mit Hilfe von 12 Revisoren, 76 Akkordschreibern und einer je nach dem Bedarfe wechselnden Anzahl von Diurnisten und Dienern binnen elf Wochen.

Die durch diese Aufarbeitung gewonnenen Zählungsresultate wurden sodann in der »Ortschafts- und Bevölkerungsstatistik von Bosnien-Hercegovina nach dem Volkszählungsergebnisse vom 1. Mai 1885, amtliche Ausgabe« (Sarajevo 1886) zum größten Teile ortschaftsweise publiziert, während der Rest der zusammengestellten Resultate in Form von Bezirkstabellen in einem Anhange des genannten Buches veröffentlicht wurde.

Einige dem Werke beigegebene Kartogramme brachten die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung auch graphisch zur Darstellung.

Die Volkszählung des Jahres 1895.

Die dritte Volkszählung, deren Durchführung dem am 1. Jänner 1894 aktivierten Statistischen Departement der Landesregierung übertragen war, fand im Jahre 1895 statt.

Infolge der fachmännischen Leitung, welche diesmal in den Händen von Berufsstatistikern lag, wurde diese Zählung bereits auf einer den wissenschaftlich-methodischen Grundsätzen entsprechenden Basis vorgenommen und weist speziell gegenüber den früheren Zählungen vielfache Verbesserungen auf.

Schon die vorbereitenden Maßnahmen: die Revision und Ergänzung der Häusernumerierung sowie die Anlage der Ortschaftsverzeichnisse wurden diesmal sehr genau ausgeführt und bürgten zusammen mit der strikten Durchführung der aus der Monarchie übernommenen neuesten Volkszählungsvorschriften für die Präzision der gewonnenen Zählungsresultate.

Die für die Organisation und Durchführung der Volkszählung und der damit verbundenen Zählung der häuslichen Nutztiere aufgestellten Normen sind in der mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Jänner 1895 genehmigten und von der Landesregierung mit Zirkularerlaß vom 17. Jänner 1895, Z. 5709/St. D., publizierten Verordnung enthalten.

Die größte Neuerung lag darin, daß bei der Zählung die o r t s a n w e s e n d e Bevölkerung, und zwar einheitlich in »Hauslisten« zu erheben war. Die bei den früheren Zählungen verwendeten Fremdenlisten entfielen daher im Jahre 1895 und ebenso auch die früheren Ortsbeschreibungen; dafür wurde in den Kreishauptorten ein etwas erweitertes Formulare zur Erfassung der W o h n u n g s v e r h ä l t n i s s e benützt.

Die Hauslisten strebten außer der Erfassung aller übrigen, bereits bei den zwei letzten Zählungen erhobenen Daten eine genaue Ermittelung der Agrarverhältnisse an, nahmen jedoch von der Erhebung des Nebenberufes sowie der Mutter- oder der Umgangssprache noch gänzlich Abstand.

Als Eigentümlichkeiten, welche durch besondere Landesverhältnisse bedingt wurden, sind folgende Umstände hervorzuheben:

Das Alter war — wie bei den früheren zwei Zählungen — nur bei der m ä n n l i c h e n Bevölkerung zu ermitteln; ferner wurden für die im Lande vertretenen Hauptkonfessionen separate Rubriken vorgedruckt, so daß die bezüglichen Angaben durch Einstricheln gemacht werden konnten. Die Spalten, welche zur statistischen Erfassung der rechtlichen Grundbesitzverhältnisse bestimmt waren, zeigen verhältnismäßig die bedeutendsten Abweichungen; hier vorzugsweise forderten die Bedürfnisse der Verwaltung ein präziseres Eingehen auf die hierzulande so außerordentlich wichtigen Formen des agrarischen Verhältnisses (in Betreff der Grundherren, der Kmeten und der Freibauern).

Die Leitung der externen Zählung wurde wieder den politischen Behörden erster Instanz anvertraut, welche die Bevölkerung über diese wichtige Aktion insbesondere bei den Amtstagen rechtzeitig aufzuklären hatten.

Die Bezirke wurden, ähnlich wie bei den früheren Zählungen, in mehrere örtlich abgegrenzte Gebiete, sogenannte »Zählungsrayone« (im ganzen Lande waren zusammen 476) eingeteilt, in denen die einzelnen Zählungskommissionen mit Hilfe von geschulten Zählungskommissären die Zählaktion an Ort und Stelle vornahmen.

Diese Kommissionen standen unter der Kontrolle von bezirksämtlichen Funktionären, welchen auch die Belehrung und Schulung der Zählungskommissäre übertragen worden war.

Als Stichtag und gleichzeitig als Anfangstermin der Zählung wurde der 22. April 1895 festgesetzt und für die Durchführung der ganzen äußeren Zählung die Frist von einem Monate gewährt.

Für die Wahl des bezeichneten Stichtages gaben folgende Erwägungen den Ausschlag:

Die Winterzeit, während welcher allerdings das Bild der ortsanwesenden mit jenem der stabilen Bevölkerung am ehesten zusammentreffen dürfte, war bei den hierländigen Verhältnissen deswegen zur Vornahme der Zählung ganz ungeeignet, weil während dieser Periode des Jahres viele Ortschaften und zahlreiche Einschichten von allem Verkehre abgeschlossen und folglich für die Zählungsorgane unzugänglich sind. Der Sommer und der Herbst weisen hierzulande, speziell mit Rücksicht auf die vielfach betriebene Alpenwirtschaft, eine große Beweglichkeit der Bevölkerung und des Viehstandes auf, ein Umstand, der gerade im Hinblicke auf die lange Dauer der Erhebung sehr schwer ins Gewicht fallen mußte. Demgemäß schien es also am zweckmäßigsten, die Zählung im Frühjahre vorzunehmen.

Die Aufarbeitung des Zählungsmateriales fand diesmal schon in vollkommen zentralisierter Form unter fachmännischer Leitung der Funktionäre des neugegründeten statistischen Departements statt, bei welchem zu diesem Zwecke ein besonderes »Volkszählungsbureau« aktiviert wurde.

In diesem Bureau, das die Aufbereitungsarbeiten Ende Juni 1895 begann, waren außer dem provisorischen Leiter und 5 Beamten des statistischen Departements im Juni 19, in den Monaten Juli, August, September durchschnittlich 56, im Oktober 23 Hilfsorgane beschäftigt, von welchen 5 als Kontrollore fungierten. Durch diese Organe wurde nebst den Ergebnissen der Volkszählung auch die Viehzählung bearbeitet.

Die Anwendung einer besseren Zählungstechnik ermöglichte eine zuverlässige und weitgehende Durcharbeitung der Volkszählungsresultate, welche in dem im Jahre 1896 herausgegebenen Werke »Hauptresultate der Volkszählung in Bosnien und der Hercegovina vom 22. April 1895 nebst Angaben über territoriale Einteilung, öffentliche Anstalten und Mineralquellen« (mit Übersichtskarte) veröffentlicht wurden.

Von den früheren Volkszählungs-Publikationen unterscheidet sich dieses Werk außerdem durch den Reichtum der geographischen Details, insbesondere die vollständige Aufzählung aller Ortsbestandteile sowie durch eine ausführliche Darstellung der Gemeindeverhältnisse und bildet folglich bis heute einen wertvollen Behelf sowohl für die Wissenschaft als für die Praxis.[1]

[1] Näheres über die in Bosnien-Hercegovina in den Jahren 1879, 1885 und 1895 durchgeführten Volkszählungen enthält die Einleitung zu dem obenzitierten vom statistischen Departement der Landesregierung verfaßten Werke.

Die Volkszählung des Jahres 1910.

Die vierte Volkszählung, welche unter Zugrundelegung einer zehnjährigen Zwischenzeit schon im Jahre 1905 hätte stattfinden sollen, wurde behufs Erzielung des sowohl wissenschaftlich als auch praktisch wichtigen Synchronismus mit den Zählungen in der Monarchie bis zum Jahre 1910 verschoben, weil die Vornahme zweier Volkszählungen im Zeitraume von 5 Jahren die bosnischen Mittel zu stark belastet hätte.

Die ersten Vorbereitungen zu dieser Zählung wurden schon Ende 1908 eingeleitet.

Vor allem handelte es sich darum, einen genauen Überblick über den derzeitigen Stand der im Jahre 1895 bewirkten Häusernumerierung zu erhalten und zu erfahren, ob dieselbe nur zu ergänzen oder aber von neuem durchzuführen sei.

Die Berichte der politischen Behörden lauteten meistens dahin, daß die Hausnumern zum großen Teile nicht mehr vorhanden waren, und so entschied man sich, im Interesse der Gewinnung einer verläßlichen Basis für die Volkszählung, die Häusernumerierung im ganzen Lande von neuem durchzuführen.

Nachdem jedoch seit 1895 zwei wichtige Maßnahmen, die Organisierung der Stadtgemeinden im Jahre 1897 und die Dorfgemeindenorganisation des Jahres 1907, in der administrativen Einteilung des Landes durchgreifende Änderungen herbeigeführt hatten, so mußten vor allem die innerhalb des politischen Verbandes als Numerierungseinheiten in Aussicht genommenen topographischen Ortschaften innerhalb der neuen politischen Einteilung ermittelt und festgestellt werden.

Zu diesem Zwecke wurde die den topographischen Verhältnissen Bosniens und der Hercegovina vollkommen entsprechende, auch in Österreich aufgestellte Unterscheidung zwischen Ortschaften und Ortsbestandteilen übernommen und wurden die letzteren in dem über die Verfassung der Ortschaftsverzeichnisse herausgegebenen Erlasse vom 23. April 1909, Nr. 66.810/St. D., als jene eine selbständige, topographisch feststehende Benennung führenden Wohnplätze mit isolierter Lage definiert, welche, obgleich räumlich von einander getrennt, zusammen die betreffende Ortschaft bilden.

Die von den politischen Behörden erster Instanz verfaßten Ortschaftsverzeichnisse wurden im statistischen Departement vielfach überprüft und bildeten sodann vor allem den Rahmen für die Durchführung der Häusernumerierung, welche mit der Verordnung vom 30. Juli 1909, Nr. 130.291/St. D., genau geregelt wurde.

Es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß alle Wohngebäude des Landes einschließlich der Alpenhütten, und zwar in jeder Ortschaft fortlaufend zu numerieren sind und daß die Numerierung mit Hilfe von Hausnummernverzeichnissen auch fernerhin bei den politischen Behörden evident zu führen ist, ferner wurde auch für die Instandhaltung der Numerierung sowie für die infolge von Neubauten etc. notwendige Ergänzung derselben Vorsorge getroffen.

Unter Leitung des statistischen Departements, welches auch die Offertverhandlung über die Vergebung der Hausnummernlieferungen sowie die ganze finanzielle

Gebarung dieser Aktion zu besorgen hatte, wurde die Häusernumerierung bis zum Frühjahre des Jahres 1910 überall vorschriftsmäßig durchgeführt und dabei auch die Ortschaftsverzeichnisse an Ort und Stelle richtiggestellt.

Inzwischen wurden schon im Jahre 1909 genaue Weisungen über die Durchführung der Volkszählung erlassen.

Während in Österreich ein Volkszählungsgesetz die Grundlage der Volkszählungen regelt, mußte hierlands, sowie in Ungarn, in Ermangelung eines solchen Gesetzes zur Verfassung einer speziellen Volkszählungsverordnung geschritten werden.

Diese Verordnung lautete folgendermaßen:

„Verordnung

der Landesregierung für Bosnien und die Hercegovina vom 16. September 1909, Nr. 136.697/St. D.,

betreffend die Vornahme einer Volkszählung nebst Zählung der wichtigsten landwirtschaftlichen Nutztiere im Jahre 1910.

(Genehmigt mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni 1909.)

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Im Jahre 1910 findet eine Volkszählung nebst Zählung der wichtigsten landwirtschaftlichen Nutztiere statt, deren Beginn im Verordnungswege festgesetzt werden wird. Diese Zählung ist in kürzester Zeit, längstens binnen Monatsfrist, vollständig durchzuführen.

§ 2.

Mit der Volkszählung ist eine Zählung der wichtigsten landwirtschaftlichen Nutztiere und in den Städten Sarajevo, Banjaluka, Bihać, D. Tuzla, Travnik und Mostar eine Aufnahme der Wohnungsverhältnisse zu verbinden.

Bei der Viehzählung ist das Ergebnis des jeweiligen Zählungstages zu Grunde zu legen.

II. Organe der Volkszählung.

§ 3.

Zur Leitung der Zählung sind die Bezirksämter und zur Mitwirkung die Gemeindeämter berufen. In der Hauptstadt Sarajevo ist die bezirksämtliche Funktion dem Regierungskommissär übertragen.

§ 4.

Damit die Zählung innerhalb des festgesetzten Zeitraumes durchgeführt werden könne, haben die Bezirksämter ihren Bezirk in eine entsprechende Anzahl von Zählungsrayonen aufzuteilen.

§ 5.

Für jeden Zählungsrayon ist ein Zählungskommissär aufzustellen. Derselbe wird in jeder ihm zugewiesenen Ortschaft durch eine Ortskommission unterstützt, welche folgendermaßen zusammengesetzt ist:

a) aus dem Vorstande der Gemeinde oder Fraktion, zu der die Ortschaft gehört, in welcher die Zählung vorgenommen wird, oder dessen Vertreter;

b) aus zwei Vertrauensmännern der betreffenden Ortschaft;

c) aus den Seelsorgern jener Konfessionen, welche in der Ortschaft vertreten sind.

§ 6.

Die Zählung der im aktiven Dienste stehenden Militärpersonen wird durch die k. und k. Militärbehörden vorgenommen.

III. Verfahren bei der Zählung.

§ 7.

Die Zählung wird mittelst Hauslisten nach Wohngebäuden und Wohnungen durchgeführt. Der Inhalt der Hausliste wird im Verordnungswege bestimmt.

§ 8.

Die Zählungskommissäre haben sich in jeden Ort des Zählungsrayons zu begeben, sich daselbst mit der Ortskommission in Verbindung zu setzen und solange zu verweilen, bis sämtliche Wohnhäuser durch sie aufgenommen und bis sowohl die Bewohner als auch die Nutztiere vorschriftsmäßig gezählt sind. Sämtliche Hauslisten sind in zwei Parien zu verfassen.

§ 9.

Wer sich oder eine in seinem Haushalte lebende Person oder ein ihm gehöriges Viehstück der Zählung entzieht oder eine unwahre Angabe macht oder sich sonst gegen die nach der Volkszählungsvorschrift ihm obliegenden Verpflichtungen vergeht, endlich wer einer solchen Irreführung Vorschub leistet, ist mit einer dem allgemeinen Strafgelderfonde zufallenden Geldbuße bis zu 200 Kronen oder einer Arreststrafe bis zu 14 Tagen zu belegen. Wenn sich der Fall zur Behandlung nach dem Strafgesetze eignet, so ist nach diesem vorzugehen.

IV. Kosten der Volkszählung.

§ 10.

Die Kosten der Volkszählung werden aus Landesmitteln bestritten.

Die Transportmittel sowie die Unterkünfte für die Zählungskommissäre haben die Gemeinden unentgeltlich beizustellen.

Den Zählungskommissären wird eine Entlohnung bewilligt, welche nach der Anzahl der aufgenommenen Häuser, der konskribierten Personen und der beschriebenen Viehstücke zu bemessen ist.

V. Verarbeitung des Materiales.

§ 11.

Nach Abschluß des Zählungsgeschäftes ist von den Zählungskommissären eine vorläufige Übersicht der ortsanwesenden Bevölkerung zu verfassen und mit sämtlichen, ortschaftsweise geordneten Hauslisten sobald wie möglich dem Bezirksamte vorzulegen. Das Bezirksamt fertigt aus den vorläufigen Übersichten der Zählungskommissäre eine provisorische Bezirksübersicht an und sendet dieselbe samt je einem Pare der nach Ortschaften geordneten Hauslisten an das statistische Departement der Landesregierung.

Das andere Pare der Hauslisten bleibt beim Bezirksamte in Aufbewahrung.

§ 12.

Das statistische Departement der Landesregierung stellt aus den von den Bezirksämtern und dem Regierungskommissär vorgelegten Übersichten und Hauslisten eine Landes-Bevölkerungsübersicht und ein Ortsrepertorium her und verfaßt die weiteren statistischen Tabellen und fachlichen Publikationen über die Ergebnisse der Volks- und Viehzählung.

Über die nach Österreich, Ungarn oder dem Auslande zuständigen Personen hat das statistische Departement der Landesregierung Zählkarten auszufüllen, welche im Austausche gegen die Zählkarten der in den betreffenden Staaten anwesenden Angehörigen Bosniens und der Hercegovina dem statistischen Amte des Heimatslandes zu übersenden sind.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 13.

Die näheren Bestimmungen wird die Landesregierung in einer Durchführungsverordnung erlassen.«

Die näheren Weisungen waren in der Durchführungsverordnung vom 10. November 1909, Nr. 194.837/St. D., enthalten und bezogen sich vor allem auf den Zählungstag, der ursprünglich auf den 18. April 1910 festgesetzt worden war.

Mit Rücksicht auf die bedeutende Inanspruchnahme der politischen Behörden durch die im Frühjahre 1910 ausgeschriebenen Landtagswahlen mußte der Stichtag jedoch später verschoben werden, und zwar wurde derselbe infolge der im Sommer zu gewärtigenden Verhinderung der Landbevölkerung durch die Feldarbeiten sowie mit Rücksicht auf die in diesem Jahre bereits im September beginnende Ramazanzeit, welche für die Zählung der Muselmanen unpassend gewesen wäre, auf den 10. Oktober 1910 verlegt.

Ferner wurden in der Durchführungsverordnung die politischen Behörden angewiesen, der Bevölkerung die Bedeutung der Volkszählung zu erläutern und dieselbe zur Unterstützung dieser wichtigen Aktion anzueifern.

Zu diesem Zwecke wurde auch von der Landesregierung ein zur Verbreitung durch Maueranschlag bestimmter A u f r u f erlassen, welcher (in deutscher Übersetzung) folgendermaßen lautete:

„Landesregierung für Bosnien und die Hercegovina.

Nr. 149.133/St. D. ex 1910.

Sarajevo, am 7. September 1910.

Aufruf!

Bewohner Bosniens und der Hercegovina!

Fünfzehn Jahre sind vergangen, seit in Bosnien und der Hercegovina die letzte Volkszählung vorgenommen wurde.

Während dieser Zeit hat sich die Bevölkerung so geändert, daß diese Zählung ganz veraltet ist und weder als Grundlage der Verwaltung noch dazu dienen kann, daß sich der Landtag ihrer bei der Schaffung guter Gesetze bediene.

Aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, daß im Jahre 1910 in der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie, ja fast in allen Ländern der Welt, die Bevölkerung gezählt wird, soll in diesem Jahre auch in Bosnien und der Hercegovina eine neue Volkszählung durchgeführt werden.

Die Zählung wird am 10. Oktober l. J. beginnen und muß längstens in Monatsfrist beendet sein. Mit ihr ist auch eine Zählung der wichtigsten Viehgattungen und des Geflügels verbunden.

Für die Aufnahme sind Zählungskommissäre bestellt worden, welche alle Dörfer und Städte begehen und das Volk über alles, was aufgezeichnet werden muß, befragen werden. In diesem wichtigen und schweren Geschäfte werden ihnen die Ortskommissionen (Bürgermeister, Dorfvorsteher, Seelsorger und Vertrauensmänner aus dem Volke) beistehen.

In erster Linie hängt aber der gute Erfolg der Zählung von jedem einzelnen und hauptsächlich von den Hausältesten ab. Nur wenn jeder einzelne die an ihn gestellten Fragen wahrheitsgemäß beantwortet, kann ein treues Bild der Bevölkerung und ihrer Verhältnisse gewonnen werden. Sonst ist alles Geld, welches eine so umfangreiche Arbeit im ganzen Lande kostet, umsonst ausgegeben.

Es möge sich daher jeder schon jetzt darauf vorbereiten, daß er für sich und seine Hausgenossen genau angeben könne, wie a l t einer ist, wo er g e b o r e n und z u s t ä n d i g ist, welchem Glauben er angehört, welchen Beruf er betreibt u. s. w. Auch möge jeder die Dokumente, mit denen er seine Angaben bestätigen kann, bereit halten.

Jedem wird verbürgt, daß die Angaben über seine persönlichen und Familienverhältnisse nicht der Öffentlichkeit übergeben werden. Niemand wird gestraft werden, wenn er erst jetzt bei der Volkszählung Tatsachen angibt, die er schon früher der Behörde zu melden verpflichtet war. Auch wird niemandem auf Grund dieser Zählung die Steuer erhöht werden, noch wird damit beabsichtigt, irgend eine neue Steuer einzuführen. Die Frage nach Einkommen und Vermögen wird überhaupt nicht gestellt. Nach dem Viehstande wird nur deshalb gefragt, um beurteilen zu können, wie sich unsere Viehzucht entwickelt.

Die Zählung legt Euch keine großen Opfer auf. Damit Ihr auch nicht viel Zeit verlieret, braucht Ihr Euch nicht zur Behörde zu bemühen, sondern die Abgesandten der Behörde kommen in Euere Ortschaften. Von Euch wird nur verlangt, daß Ihr Euch gegen die Zählungskommissäre entgegenkommend zeigt und ihnen wahre Antworten gebt.

Wer sich oder eine in seinem Haushalte lebende Person oder ein ihm gehöriges Viehstück der Zählung entzieht oder eine unwahre Angabe macht oder sich sonst gegen die nach der Volkszählungsvorschrift ihm obliegenden Verpflichtungen vergeht, endlich wer einer solchen Irreführung Vorschub leistet, ist mit einer dem allgemeinen Strafgelderfonde zufallenden Geldbuße bis zu 200 Kronen oder einer Arreststrafe bis zu 14 Tagen zu belegen. Wenn sich der Fall zur Behandlung nach dem Strafgesetze eignet, so ist nach diesem vorzugehen.

Die Pflicht, bei einer Volkszählung mitzuwirken, wird Euch nur selten auferlegt. Die Landesregierung hofft daher zuversichtlich, daß niemand sich der Zählung widersetzen und daß es gar nicht notwendig sein wird, irgend jemanden durch Strafen zur Erfüllung einer so leichten und einfachen staatsbürgerlichen Pflicht, wie es die Mitwirkung bei der Zählung ist, zu zwingen.

Einem jeden muß es klar sein, daß es von wesentlichem Vorteile für jede Nationalität, jede Religion und jeden Stand ist, ihre numerische Stärke und die wichtigsten Verhältnisse, unter denen sie leben, kennen zu lernen. Auch der Staat bedarf dieser Kenntnis. Nur so kann er seiner erhabenen Aufgabe gerecht werden, welche darin besteht, die Lage aller Schichten des Volkes zu schützen und zu verbessern.

Die Landesregierung

für Bosnien und die Hercegovina.“

Die Durchführungsverordnung enthielt außerdem Normen über die Einteilung der Bezirke in Zählungsrayone, deren Mindestzahl mit 3, Maximalzahl jedoch mit 18 bestimmt wurde.

Jeder Zählungsrayon war einem Zählungskommissär zugewiesen, der mit allen einschlägigen Normen sowie einem Ortschaftsverzeichnis seines Rayons beteilt, genau instruiert und durch Veranstaltung von Probezählungen mit seinen Obliegenheiten genau vertraut gemacht werden sollte.

Ferner enthielt die Durchführungsverordnung auch Bestimmungen, welche im Interesse des Gelingens der Zählung ein entsprechendes Zusammenwirken der Ortskommissionen mit den Zählungskommissären sichern sollten.

Die Zählungskommissäre hatten alle Ortschaften und Wohnstätten ihres Rayons zu begehen und mit Hilfe der Ortskommission alle in die Volkszählungsformulare einzutragenden Daten an Ort und Stelle durch Befragen der Parteien zu erheben.

Außerdem hatten sie das Ortschaftsverzeichnis ihres Rayons bei dieser Gelegenheit auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und schließlich auf Grund einer besonderen Instruktion auch den topographischen Charakter aller Wohnplätze zu ermitteln.

Zur Aufnahme der Volkszählungsdaten wurde in der Durchführungsverordnung die nebenstehende Hausliste bestimmt, welche für die Kreishauptorte auf der ersten Seite noch einige Fragen über die Wohnungsverhältnisse enthielt:

Formular A.

Haus Nr. ....

In Stadtgemeinden { Stadtteil (Mahala) / Gasse oder Platz ....

Name des Hausbesitzers ....

Kreis: ....
Bezirk: ....
Stadtgemeinde: ....
Dorfgemeinde: ....
Gemeinde-Fraktion: ....
Ortschaft: ....
Ortsbestandteil: ....
Katastralgemeinde: ....

Hausliste

für die Zählung der Bevölkerung und der wichtigsten landwirtschaftlichen Nutztiere

nach dem Stande vom 10. Oktober 1910.

Nummer der Wohnung	Fortlaufende Zahl der Personen	Name, und zwar Familienname (Zuname) und Vorname (Taufname) samt allen dem Konskribierten zukommenden Prädikaten und Beinamen	Verwandtschafts-, Dienst- oder sonstiges Verhältnis zum Wohnungsinhaber	Geschlecht		Alter		Geburtsort, politischer Bezirk (Komitat) und Land	Heimatsort, politischer Bezirk (Komitat), Land, Staatsangehörigkeit	Glaubensbekenntnis	Familienstand, ob ledig, verheiratet, verwitwet, gerichtlich geschieden; ob die Ehe durch Trennung gesetzlich aufgelöst	Beruf, Beschäf-	
				männlich	weiblich	für Personen, deren Alter durch Dokumente zuverlässig ermittelt werden kann: Geburtsjahr, Monat und Tag	für Personen, deren Alter nur durch Schätzung ermittelt werden kann: Angabe des Lebensalters, welches die Person im Jahre 1910 vollendet					Hauptberufszweig (worauf die Lebensstellung oder das Einkommen ausschließlich oder hauptsächlich beruht)	Stellung im Hauptberufe (Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

…tigung oder Erwerb																					
Neben-erwerbszweig (d. i. die neben dem Hauptberufe oder von Personen ohne Hauptberuf nur nebensächlich, aber regelmäßig ausgeübte Erwerbstätigkeit)	Stellung im Nebenerwerbe (Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis)	Gutsbesitzer mit Kmeten (Beg, Spahija oder Aga)	Wie viele Čitluks besitzt derselbe?	Gutsbesitzer ohne Kmeten	Freibauer	Kmet	Freibauer, zugleich Kmet; welches vorwiegend?	Kenntnis des Lesens u. Schreibens		Muttersprache		Etwaige sonstige erlernte Sprachen	Allfällige körperliche oder geistige Gebrechen			Am 10. Oktober 1910				Aufenthaltsort des Abwesenden, Gemeinde, politischer Bezirk (Komitat), Land	Anmerkung
																anwesend		abwesend			
								kann lesen und schreiben	kann nur lesen	serbo-kroatisch	welche andere Sprache		auf beiden Augen blind	taubstumm	geisteskrank	zeitweilig	dauernd	zeitweilig	dauernd		
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
																					Summe						

Landwirtschaftliche Nutztiere und deren Besitzer.

A. Anzahl der Tiere

I. Pferde und zwar:

1. Jungpferde:
   a) unter 1 Jahr alt . . . .
   b) über 1 Jahr bis zum Gebrauche für die Arbeit . . ..
2. Stuten:
   a) mit Saugfohlen . . . .
   b) andere Stuten . . . .
3. Hengste . . . .
4. Wallachen ohne Unterschied des Alters . . . .

Summe der Pferde . . . .

II. Rinder:

1. Jungvieh unter 1 Jahr alt:
   a) Stierkälber . . . .
   b) Kuhkälber . . . .
   c) Ochsenkälber . . . .
2. Stiere über 1 Jahr alt . . . .
3. Kalbinnen über 1 Jahr alt . . . .
4. Kühe . . . .
5. Ochsen über 1 Jahr alt:
   a) noch nicht zum Zuge oder zur Mastung geeignet ....
   b) bereits zum Zuge oder zur Mastung geeignet . . ..

Summe der Rinder . . . .

III. Maulesel, Maultiere und **Esel:**

1. Maulesel . . . .
2. Maultiere . . . .
3. Esel . . . .

IV. Büffel ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes ....

V. Ziegen:

1. Mutterziegen . . . .
2. Zickel . . . .
3. Ziegenböcke . . . .

Summe der Ziegen . . . .

VI. Schafe und zwar:

1. Mutterschafe . . . .
2. Jungvieh, Lämmer und Hammel unter 1 Jahr alt . . ..
3. Widder und Hammel über 1 Jahr alt . . . .

Summe der Schafe . . . .

VII. Schweine und zwar:

1. Ferkel bis zu 2 Monaten . . . .
2. Läuferschweine oder Frischlinge bis zum 1. Jahre . . ..
3. andere Schweine . . . .

Summe der Schweine . . . .

VIII. Zuchtgeflügel:

1. Gänse . . . .
2. Enten . . . .
3. Hühner . . . .
4. Truthühner . . . .

Summe des Zuchtgeflügels ....

IX. Anzahl der **Bienenstöcke:**

a) moderne mit Mobilbau . . . .
b) landesübliche Bienenwohnungen . . . .

B. Name des Besitzers	Anzahl der (des)								
	Pferde	Rinder	Maulesel, Maultiere, Esel	Büffel	Ziegen	Schafe	Schweine	Zuchtgeflügels	Bienenstöcke
Im ganzen . . .									

Die nähere Erörterung der in der Durchführungsverordnung enthaltenen Belehrung über die Ausfüllung der einzelnen Spalten der Hausliste wird dem analytischen Teile dieser Einleitung vorbehalten, wo dies zum Verständnisse der einzelnen Zählungsresultate notwendig ist. Hier muß auf diejenigen wichtigeren Neuerungen hingewiesen werden, durch welche sich die Hausliste vom Jahre 1910 von dem bei der Zählung 1895 verwendeten Erhebungsformulare unterscheidet.

Vor allem gehört hiezu eine detailliertere Aufnahme des in Bosnien-Hercegovina eine so wichtige Rolle spielenden Agrarverhältnisses (Unterscheidung der Gutsbesitzer mit Kmeten von jenen ohne Kmeten; bei Freibauern, welche zugleich Kmeten sind, die Angabe, welche Eigenschaft vorwiegt), ferner die Erhebung des Nebenberufes, der Muttersprache und sonstigen erlernten Sprachen, sowie die Aufnahme des Alters auch bei der weiblichen Bevölkerung.

Die Hausliste war über jedes zu Wohnzwecken bestimmte Haus auszufüllen. Als das für die Aufnahme der individuellen Daten entscheidende Zeitmoment wurde die Mitternachtsstunde vor dem Stichtag bestimmt.

Längstens binnen acht Tagen nach Beendigung der Zählung, d. i. bis 18. November 1910, sollten die Zählungskommissäre alle Hauslisten nebst einer vorläufigen Übersicht der ortsanwesenden Bevölkerung ihres Rayons dem Bezirksamte überreichen, welches das vorgelegte Material zu überprüfen und bis zum 22. Dezember 1910 samt einer von ihm verfaßten Bezirksübersicht dem Statistischen Departement der Landesregierung einzusenden hatte.

Für die Zählung des aktiven Militärs, welche den Militärbehörden übertragen worden war, wurden besondere Zählkarten vorgeschrieben und bestimmt, daß diese Behörden auch die in den Militärubikationen wohnhaften Zivilpersonen, jedoch unter Benützung von Hauslisten zu zählen hatten.

Spätere Verordnungen enthielten unter anderem noch ergänzende Vorschriften über die Auswahl der Zählungskommissäre, über den Begriff der zeitweiligen Abwesenheit sowie über die Zählung von nomadisierenden Zigeunern.

Die Gendarmerieposten wurden diesbezüglich beauftragt, dem in ihrem Rayone tätigen Zählungskommissär die Anwesenheit eines jeden Zigeunertrupps sofort anzuzeigen.

Um aber eine Doppelzählung zu vermeiden, hatte der Zählungskommissär dem Anführer des Zigeunertrupps eine Bestätigung der erfolgten Zählung einzuhändigen, auf welcher der Name des Anführers, Ort und Datum der Aufnahme sowie die Zahl der aufgenommenen Personen und Viehstücke anzumerken waren.

Die Durchführung der Volkszählung entsprach genau den getroffenen Vorbereitungen. Die Zählungsaktion nahm im ganzen Lande einen glatten Verlauf, wozu in nicht geringem Maße die sorgfältige Auswahl und Schulung der Zählungskommissäre beigetragen hat.

Über den Beruf der in den 622 Zählungsrayonen des Landes tätig gewesenen Zählungskommissäre gibt die nachstehende Tafel näheren Aufschluß.

Tafel 1.

Kreis	Landesangestellte												Landleute	Kaufleute	Studenten	Pensionisten	Gemeindeorgane	Geistliche	Sonstige	Summe
	Politische Beamte	Forstbeamte	Steueramtsbeamte	Manipulationsbeamte	Lehrer	Militärhilfsarbeiter	Finanzwachorgane	Gendarmen	Diurnisten	Waldhüter	Steuerexekutoren	Sonstige								
Sarajevo	—	—	1	7	2	7	2	28	9	—	3	3	3	—	1	5	12	—	4	87
Tuzla	1	2	2	4	—	7	1	54	15	—	4	3	6	—	1	4	24	—	8	136
Banjaluka	—	2	1	13	—	9	2	40	14	2	4	6	5	—	—	5	10	—	2	115
Bihać	2	—	1	7	1	3	—	20	7	—	2	2	5	2	—	5	12	—	1	70
Travnik	2	2	—	4	6	6	—	16	17	3	9	11	8	2	3	3	9	1	7	109
Mostar	—	1	—	9	—	5	—	44	4	—	—	2	13	5	4	9	4	—	5	105
Summe	5	7	5	44	9	37	5	202	66	5	22	27	40	9	9	31	71	1	27	622

Das Volkszählungsoperat wurde zuerst von den politischen Behörden überprüft, bei denen es auch in Abschrift mit Hilfe von Indices weiter evident geführt wird, und sodann programmgemäß an das statistische Departement übersendet.

Mit Anfang des Jahres 1911 wurde daselbst ein besonderes Volkszählungsbureau aktiviert, welches bei einem durchschnittlichen Stande von 3 Rechnungsbeamten und 60 Hilfskräften unter Anleitung und Aufsicht von 5 Konzeptsbeamten des statistischen Departements das Volkszählungsmaterial vor allem mit Hilfe der Ortschaftsverzeichnisse zu überprüfen und sodann nach Behebung von hie und da aufgetauchten Zweifeln sowie etwaiger Ergänzung aufzuarbeiten hatte.

Die nach einem genau festgesetzten Plane vorgenommene Aufarbeitung dauerte bis Ende des Monates Oktober 1911.

Inzwischen wurden im statistischen Departement von einer besonderen, im Einvernehmen mit dem Landtagspräsidium zusammengesetzten Kommission alle in diesem Werke vorkommenden topographischen Namen überprüft und deren offizielle Schreibweise festgesetzt.

Abgesehen von den provisorischen Resultaten, welche im März 1911 in einer Broschüre[1] veröffentlicht wurden, gelangen die Ergebnisse dieser Aufarbeitung in drei Publikationen zur Darstellung.

Während die Resultate der gleichzeitig mit der Volkszählung durchgeführten Viehzählung ebenso wie im Jahre 1895 einer separaten Publikation vorbehalten wurden, sollen diesmal die bevölkerungsstatistischen und topographischen Daten in zwei besonderen Werken der Öffentlichkeit übergeben werden.

[1] Provisiorische Ergebnisse der Volkszählung in Bosnien-Hercegovina vom 10. Oktober 1910.
(Tabelle *A*: Bezirksweise Verteilung der ortsanwesenden Zivilbevölkerung nach Konfession und Geschlecht;
Tabelle *B*: Verteilung der ortsanwesenden Zivilbevölkerung nach Konfession und Geschlecht in den Städten.)

Das erste, hier vorliegende Volkszählungswerk enthält die Darstellung der bevölkerungsstatistischen Daten teils nach Bezirken (I. Abschnitt), teils nach Ortschaften (II. Abschnitt).

Der erste Abschnitt umfaßt das volle sachliche Detail, der zweite Abschnitt gibt mit Rücksicht auf die territorielle Gliederung bis zur Ortschaft eine Zusammenfassung nur der wichtigsten Daten.

Das zweite Werk, ein Ortsrepertorium, dessen Herausgabe eine allgemein empfundene Lücke auszufüllen berufen ist, wird in alphabetischer Reihenfolge alle Gemeinden, Ortschaften und Ortsbestandteile des ganzen Landes umfassen und nebst den wichtigsten Bevölkerungsdaten für alle Wohnplätze auch die darin vorkommenden wichtigeren öffentlichen und privaten Institutionen anführen.

Zum Schlusse erübrigt noch auf den wesentlichen Fortschritt in der Aufarbeitung des Volkszählungsmateriales aufmerksam zu machen, der im vorliegenden Werke gegenüber demjenigen von Jahre 1895 zum Ausdruck kommt.

Die Ausbeutung des Zählungsmateriales geht weit über den Rahmen der vorigen Zählung hinaus.

Während die Volkszählungspublikation des Jahres 1895 die wichtigsten Daten ohne ihre gegenseitige Verbindung anführt, wurden diesmal zahlreiche Kombinationen der einzelnen Zählungsmomente vorgenommen und eine ganze Reihe von Daten überhaupt zum erstenmale dargestellt.

Neu sind die Tabellen über Familienstand, Bildungsgrad, Muttersprache, über die sonstigen erlernten Sprachen der einheimischen Bevölkerung, über abwesende Landesangehörige und über die allgemeine Berufsgliederung, welche überdies meist Kombinationen mit anderen Momenten (z. B. Geschlecht, Alter, Konfession) enthalten; ferner werden die auch im letzten Volkszählungswerke aufgenommenen Daten über Konfession, Agrarberuf und Gebrechliche diesmal in vielseitigerer Kombination zur Darstellung gebracht.

II. Analytische Darstellung der Ergebnisse der Volkszählung vom 10. Oktober 1910.

1. Wachstum der Bevölkerung im allgemeinen und Besiedelungsverhältnisse.

a) Wachstum der Bevölkerung im allgemeinen.

Nach den Ergebnissen der bisherigen Volkszählungen gehört Bosnien und die Hercegovina zu den Ländern, deren Bevölkerung ein bedeutendes Wachstum aufweist.

Wenn man von den ungleichen Stichtagen der einzelnen Zählungen absieht, gestaltet sich seit 1879 der Zuwachs der Zivilbevölkerung folgendermaßen:

Tafel 2.

Jahr	Zivil-einwohnerzahl	Gesamtzunahme der Zivilbevölkerung seit der letzten Zählung		Durchschnittliche jährliche Zunahme seit der letzten Zählung in %
		absolut	%	
1879	1,158.164	—	—	—
1885	1,336.091	177.927	15·36	2·56
1895	1,568.092	232.001	17·36	1·74
1910	1,898.044	329.952	21·04	1·40

Diese sowie alle folgenden Tafeln und Berechnungen beziehen sich nur auf die ortsanwesende Zivilbevölkerung; es sei jedoch an dieser Stelle erwähnt, daß die Gesamteinwohnerzahl Bosniens und der Hercegovina (inklusive Militär) im Jahre 1895 1,591.036 und im Jahre 1910 1,931.802 betragen hat, was für diese 15 Jahre ein Zuwachsprozent von 21·42 ergeben würde.

Die aus obiger Tafel ersichtliche durchschnittliche jährliche Zunahme übertrifft bei weitem den Zuwachskoeffizienten in den beiden Staaten der Monarchie auch noch in den letzten Jahren, obwohl er im Vergleiche zu der ersten Zeit nach der Okkupation beinahe auf die Hälfte gesunken ist.

Diese auffallende Abnahme des Bevölkerungswachstums findet ihre Erklärung zum Teile in der mangelhaften Durchführung der Volkszählung vom Jahre 1879, teils in dem Umstande, daß in den ersten Jahren nach der Okkupation eine starke Vermehrung der Population durch Rückwanderung und durch Zuwanderung stattfand, welche letztere allmählich abnimmt und in der letzten Zeit auch durch eine später zu besprechende Auswanderung in ihren Wirkungen zum Teil paralysiert wurde.

Die Bevölkerungszunahme, welche in den letzten 15 Jahren in allen Kreisen und Bezirken des Landes zu konstatieren war, weist bedeutende örtliche Differenzen auf.

Um dieselben auf einer richtigen Vergleichsbasis zur Darstellung bringen zu können, mußten in solchen Fällen, wo die einzelnen Verwaltungssprengel zwischen den Volkszählungen der Jahre 1895 und 1910 territorielle Änderungen erfahren haben, die Bevölkerungsdaten des Jahres 1895 auf den gegenwärtigen Umfang der betreffenden Amtssprengel umgerechnet werden.

Dies gilt vor allem bezüglich der in der folgenden Tafel enthaltenen Daten über die einzelnen Kreise, von denen die Kreise Banjaluka und Travnik bei der Errichtung des Bezirkes Varcar-Vakuf eine Änderung ihres Gebietsumfanges erlitten haben.

Bezüglich der Verschiebungen zwischen den einzelnen Bezirken kommen hauptsächlich folgende bedeutendere Gebietsänderungen in Betracht:

a) Vom Bezirke Kotor-Varoš wurden an den neukreierten Bezirk Varcar-Vakuf die Ortschaften Baljvine srpske und Baljvine turske abgetreten.

b) Vom Bezirke Bos. Novi kamen zum Bezirke Bos. Dubica die Ortschaften Dvorište, Gradina, Jutrogošta, Kriva Rijeka, Murati, ferner der Ortsbestandteil Ušivac der Ortschaft Čitluk, die Ortsbestandteile Johova, Neorići, Ševarlije und Topolovac der Ortschaft Slabinja sowie ein Teil des Ortsbestandteiles Dizdarlije.

c) Der Bezirk Tuzla wurde in zwei Bezirke, Tuzla, Stadt und Industriebezirk, und Tuzla, Landbezirk, geteilt.

Durch Abtrennung der Stadt Tuzla (bei Ausscheidung der Vororte Grabovica turska, Rasovac, Solina und Vršani und bei Einverleibung der Orte Lukavac und Simin Han vom Bezirke Tuzla) wurde der Stadtbezirk kreiert und der Landbezirk Tuzla nach Ausscheidung respektive nach Einverleibung obiger

Orte aus dem übrigen Teile des Bezirkes Tuzla gebildet.

d) Bezirk Varcar-Vakuf wurde neu aufgestellt u. zw.:

1. aus den sub *a)* erwähnten vom Bezirke Kotor-Varoš abgetrennten Ortschaften;
2. aus den vom Bezirke Jajce ausgeschiedenen Ortschaften Dragnić, Dragnić-Podovi, Sokolac, Čirakovac, Donja Liskavica, Gornja Liskavica, Vlasinje und dem ebenfalls vom Bezirke Jajce abgetrennten ganzen Expositursbereiche Varcar-Vakuf.

e) Vom Bezirke Ljubuški wurden behufs Errichtung der Expositur Čapljina: Čapljina, Dretelj, Gabela, Jasenica, Struge, Trebižat ausgeschieden und

f) dieselben Ortschaften dem Bezirke Stolac einverleibt.

Tafel 3.

Landeshauptstadt, politische Bezirke	Ortsanwesende Zivilbevölkerung		Zuwachs	
	1895	1910	absolut	%
Sarajevo, Landeshauptstadt	38.083	51.919	13.836	36·33
Čajniče	16.532	20.271	3.739	22·61
Foča	33.181	39.930	6.749	20·34
Fojnica	21.439	23.550	2.111	9·84
Rogatica	26.640	35.772	9.132	34·27
Sarajevo (ohne die Hauptstadt)	37.677	47.519	9.842	26·12
Visoko	36.384	44.750	8.366	22·99
Višegrad	18.171	24.350	6.179	34·00
Kreis Sarajevo	228.107	288.061	59.954	26·28
Bijeljina	47.468	58.002	10.534	22·19
Brčko	49.182	57.788	8.606	17·49
Gračanica	28.776	31.898	3.122	10·85
Gradačac	49.369	57.283	7.914	16·03
Kladanj	9.395	11.215	1.820	19·37
Maglaj	25.028	29.569	4.541	18·14
Srebrenica	27.831	31.235	3.404	12·23
Tuzla, Stadtbezirk	9.785	12.353	2.568	26·24
Tuzla, Landbezirk	48.243	57.469	9.226	19·12
Vlasenica	24.927	30.928	6.001	24·15
Zvornik	38.986	47.756	8.770	22·47
Kreis Tuzla	358.990	425.496	66.506	18·53
Banjaluka, Stadtbezirk	13.566	14.800	1.234	9·09
Banjaluka, Landbezirk	46.208	58.360	12.152	26·29
Bos. Dubica	21.522	25.794	4.272	19·85
Bos. Gradiška	35.947	41.868	5.921	16·47
Bos. Novi	25.549	29.433	3.884	15·20
Derventa	53.136	65.784	12.648	23·80
Kotor-Varoš	20.420	23.780	3.360	16·45
Prijedor	38.649	44.256	5.607	14·51
Prnjavor	30.424	46.314	15.890	52·22
Tešanj	43.640	53.428	9.788	22·43
Kreis Banjaluka	329·061	403·817	74.756	22·71
Bihać	25.293	27.907	2.614	10·33
Bos. Krupa	38.449	44.185	5.736	14·92
Bos. Petrovac	29.474	41.011	11.537	39·14
Cazin	41.026	46.357	5.331	12·99
Ključ	25.363	31.189	5.826	22·97
Sanski Most	32.292	38.422	6.130	18·98
Kreis Bihać	191.897	229.071	37.174	19·36
Bugojno	42.408	46.293	3.885	9·16
Glamoč	15.137	20.445	5.308	35·06
Jajce	28.966	33.813	4.847	16·73
Livno	33.500	40.661	7.161	21·37
Prozor	11.380	12.542	1.162	10·21
Travnik	32·249	37.268	5.019	15·56
Varcar-Vakuf	20.599	24.620	4.021	19·47
Zenica	23.449	28.849	5.400	23·03
Žepče	13.491	17·729	4.238	31·41
Županjac	19.347	22.341	2.994	15·47
Kreis Travnik	240.526	284.561	44.035	18·30

(Fortsetzung.) Tafel 3.

Politische Bezirke	Ortsanwesende Zivilbevölkerung		Zuwachs	
	1895	1910	absolut	%
Bileća	16.043	19.661	3.618	22·55
Gacko	12.675	15.107	2.432	19·18
Konjic	22.127	28.073	5.946	26·87
Ljubinje	12.238	14.606	2.368	19·35
Ljubuški	35.625	42.297	6.672	18·72
Mostar, Stadt	14.370	16.392	2.022	14·07
Mostar, Land	39.081	50.226	11.145	28·52
Nevesinje	18.844	23.283	4.439	23·55
Stolac	28.231	34.563	6.332	22·42
Trebinje	20.277	22.830	2.553	12·59
Kreis Mostar . . .	219.511	267·038	47.527	21·65
Landessumme . . .	1,568.092	1,898.044	329.952	21·04

Was vor allem die aus der vorstehenden Tafel ersichtliche Einwohnerzunahme der einzelnen Kreise anbelangt, so ist hervorzuheben, daß die den Landesdurchschnitt übersteigenden Zuwachsprozente der Kreise Sarajevo und Banjaluka auf die noch zu erwähnende starke Zuwanderung, jenes im Kreise Mostar dagegen auf die eminent geringe Mortalität in diesem Kreise zurückzuführen sind.

In den 55 Bezirken des Landes beträgt die Bevölkerungszunahme der letzten 15 Jahre unter Berücksichtigung der obenerwähnten Gebietsänderungen in Prozenten:

unter 10	10—14·9	15—19·9	20—24·9	25—29·9	30—34·9	35—39·9	über 40
3	9	17	14	5	3	3	1

55 Bezirke.

Die höchste Zunahme weisen nachstehende Bezirke auf:

Prnjavor . . . . 52·22%,
Bos. Petrovac . . . . . 39·14%,
Sarajevo, Stadt . . . . . 36·33%,
Glamoč . . . . 35·06%,
Rogatica . . . . 34·27%,
Višegrad . . . . 34·00%,
Žepče . . . . 31·41%.

Diese bedeutende Zunahme resultiert lediglich in den Bezirken Glamoč und Rogatica aus einem hohen natürlichen Bevölkerungszuwachse, während in den übrigen fünf genannten Bezirken durchwegs die durch Kolonisation (Prnjavor), bezw. industrielle Entwickelung bedingte Einwanderung als Ursache der hohen Zuwachsziffern anzusehen ist.

Von allen Bezirken ist die absolut geringste Bevölkerungszunahme seit 1895 im Stadtbezirke Banjaluka zu verzeichnen, dessen Zuwachsprozent nur 9·09 beträgt und durch die kleinste natürliche Zunahme des Landes (0·53% in 15 Jahren) begründet ist.

Die nächst niedrigsten Zuwachsziffern kommen den Bezirken Bugojno (9·16%) und Fojnica (9·84%) zu, welche in ihrem Wachstum durch das Abfluten der Bevölkerung in die industriellen Nachbarbezirke ungünstig beeinflußt wurden.

Was den Gegensatz zwischen Stadt und Land anbelangt, so muß vor allem auf den wichtigen Umstand hingewiesen werden, daß von den gegenwärtig organisierten 66 Stadtgemeinden in den letzten 15 Jahren nur 20 ein den Landesdurchschnitt übersteigendes Zuwachsprozent aufweisen.

In vielen Fällen vermag die anläßlich der Städteorganisation im Jahre 1897 vorgenommene Restriktion des städtischen Gebietes diese Erscheinung zur Genüge zu erklären, zahlenmäßig läßt sich dieser Abfall jedoch nicht darstellen, weil das Volkszählungsmaterial des Jahres 1895 nicht nach so kleinen topographischen Einheiten aufgearbeitet wurde, wie sie bei der Änderung der Stadtgebiete eben in Betracht kommen.

Wichtiger als dieses äußerliche Moment ist aber die Tatsache, daß die Geburtenziffer in den Städten hinter dem Landesdurchschnitte zurückbleibt und daß unsere Stadtgemeinden — mit Ausnahme der Landeshauptstadt — nicht jene Zuwanderung aufweisen, welche in der Regel das rasche Wachstum der Städte begründet.

Schließlich ist noch die im Kapitel über die Verteilung der Konfessionen näher zu besprechende Erscheinung hervorzuheben, daß der relative Anteil der Moslims an der Stadtbevölkerung in der überwiegen-

den Zahl der Städte zurückgegangen ist, was darauf schließen läßt, daß auch die muselmanische Auswanderungsbewegung die Bevölkerungszunahme in den Städten ungünstig beeinflußt hat.

Alle diese Momente hatten die aus dem oben angegebenen Grunde ziffermäßig nicht genau zu erfassende Folge, daß in Bosnien-Hercegovina seit 1895 die Stadtbevölkerung nicht im selben Maße zugenommen hat, wie die Population des flachen Landes.

Dies kommt auch bei der in folgender Tafel dargestellten Zunahme der Kreisstädte zum Ausdruck, und es wäre zu derselben zu bemerken, daß der enorme Zuwachs der Stadt Bihać nur auf eine Erweiterung des Stadtgebietes zurückzuführen ist.

Tafel 4.

Stadt	Ortsanwesende Zivilbevölkerung		Vermehrung derselben gegen 1895	
	1895	1910	absolut	in %
Sarajevo	38.083	51.919	13.836	36·33
Tuzla	10.227	11.233	1.106	10·81
Banjaluka	13.566	14.800	1.234	9·09
Bihać	3.943	6.201	2.258	57·26
Travnik	6.261	6.647	386	6·16
Mostar	14.370	16.392	2.022	14·07

Die Darstellung der Zuwachsverhältnisse der beiden Geschlechter sowie der einzelnen Konfessionen wird den bezüglichen Kapiteln vorbehalten, und es ist an dieser Stelle nur noch zu untersuchen, in welchem Maße die natürliche Bevölkerungszunahme einerseits und die Wanderbewegung andererseits an dem Wachstume der Bevölkerung mitgewirkt haben.

Während der natürliche Bevölkerungszuwachs infolge der Registrierung der Geburten und Sterbefälle jederzeit leicht zu konstatieren ist, läßt sich der Effekt der Wanderbewegung infolge ihrer schwierigen Evidenzhaltung lediglich durch den Vergleich der bei der Volkszählung konstatierten faktischen Zunahme mit dem natürlichen Zuwachse einigermaßen verläßlich erfassen.

Das Ergebnis der Wanderbewegung war für Bosnien-Hercegovina in den letzten 15 Jahren aktiv, wie dies der nachstehenden Übersichtstafel zu entnehmen ist.

Tafel 5.

Kreis	Tatsächlicher Bevölkerungszuwachs 1895—1910	Hievon entfallen auf		Zunahme (+) beziehungsweise Abnahme (—) 1895—1910 in %	
		natürliche Zunahme	Zunahme (+) beziehungsweise Abnahme (—) durch Wanderbewegung	durch natürliche Bewegung	durch Wanderbewegung
Sarajevo	59.954	41.261	+ 18.693	+ 18·08	+ 8·20
Tuzla	66.506	57.528	+ 8.978	+ 15·99	+ 2·54
Banjaluka	74.756	60.771	+ 13.985	+ 18·47	+ 4·24
Bihać	37.174	41.609	— 4.435	+ 21·61	— 2·25
Travnik	44.035	46.159	— 2.124	+ 19·18	— 0·88
Mostar	47.527	62.030	— 14.503	+ 28·25	— 6·60
Landessumme . .	329.952	309.358	+ 20.594	+ 19·72	+ 1·32

In den einzelnen Kreisen treten allerdings große Differenzen zutage und die Kreise Bihać und Travnik, hauptsächlich aber der Kreis Mostar weisen sogar ein starkes Wanderungsdefizit auf.

Im Kreise Bihać kommt vorwiegend die Auswanderung des muselmanischen Elementes in Betracht, während im Kreise Travnik die Wanderbewegung der nach Dalmatien gravitierenden Bezirke Livno und Županjac sowie der Abgang der Arbeiterbevölkerung nach der im Jahre 1895 erfolgten Beendigung des Bahnbaues Donji Vakuf—Jajce ausschlaggebend war.

Im Kreise Mostar machte sich hauptsächlich die Wirkung der Amerikawanderung geltend, und es ist nur auf die geringe Sterblichkeit in der Hercegovina zurückzuführen, daß ihre Bevölkerung trotz der Auswanderung eine den Landesdurchschnitt übersteigende tatsächliche Zunahme zu verzeichnen hat.

Die größte Zunahme seit 1895 durch Einwanderung ist in den bereits erwähnten Bezirken

Prnjavor . . . . (+ 27·00%),
Sarajevo, Stadt . . . . . (+ 23·11%),
Višegrad . . . . (+ 15·64%),
Žepče . . . . (+ 15·13%) und
Bos. Petrovac . . . . . (+ 13·97%)

zu konstatieren.

Den größten Verlust durch Auswanderung erlitten dagegen seit der Volkszählung von 1895 die Bezirke Ljubuški (— 13·83%), Gacko (— 13·23%) sowie Ljubinje und Trebinje (beide — 13·00%).

Im allgemeinen läßt sich über die Wanderbewegung der letzten 15 Jahre (1895—1910) auf Grund der Auswanderungsstatistik folgende Bilanz aufstellen:

Ausgewandert sind oder mit Auslandpässen haben das Land verlassen zusammen 50.280 Personen.

Da nun laut obiger Tafel das Aktivsaldo der Wanderbewegung 20.594 ergibt, so muß die Einwanderung und Rückwanderung in den Jahren 1895—1910 zusammen 70.874 Personen betragen haben.

b) Besiedelungsverhältnisse.

Auf Grund der berichtigten Ergebnisse der Katastralvermessung umfassen Bosnien und die Hercegovina mit Berücksichtigung der im Sandžak von Novi Pazar gelegenen bosnischen Enklave Megjurječje (Fläche 3,923.592 m^2) und nach Abrechnung der im Bezirke Čajniče befindlichen türkischen Enklave Radovići bezw. nach der Spezialkarte Tupci (Fläche 361.100 m^2) eine Fläche von 51.199,599.863 m^2.

Dieses Gebiet besteht aus 2550 Katastralgemeinden und war zur Zeit der Volkszählung 1910 in 2247 politische Gemeinden organisiert. Die unterste politische Organisation des Landes, welche durchwegs nach der Volkszählung des Jahres 1895 vorgenommen wurde, umfaßt städtische und Dorfgemeinden.

Die ersteren wurden meistens im Jahre 1897 organisiert, wobei auch ihr Territorium genau bestimmt wurde; dagegen basieren die letzteren auf dem Gesetze über die Verwaltung der Dorfgemeinden vom 8. Februar 1907[1]).

[1] Über die frühere Gemeindeorganisation vergleiche »Hauptresultate der Volkszählung in Bosnien-Hercegovina« vom 22. April 1895, Seite XLVI.

In den Stadtgemeinden verweist das neue Gesetz über deren Verwaltung vom 21. März 1907 die innere Einteilung des Stadtgebietes in die Kompetenz des Gemeinderates (§ 24, Punkt 20), von welcher Bestimmung vielfach Gebrauch gemacht wurde, so daß diese gegenwärtige Einteilung der Städte von der im Volkszählungswerke vom Jahre 1895 ausgewiesenen in den meisten Fällen abweicht.

Die übliche Einteilung ist die in Mahalas; in den Städten Sarajevo und Banjaluka findet man dagegen eine Einteilung in Stadbezirke bezw. Stadtteile vor, welche dann weiter in Mahalas eingeteilt sind.

In den Dorfgemeinden gibt es außer den hie und da bestehenden Gemeindefraktionen keine weitere administrative Untereinteilung, so daß am flachen Land innerhalb des Gemeindeverbandes nur die topographischen Gegensätze Ortschaft bezw. Ortsbestandteil in Betracht kommen.

Als letztere wurden diesmal — abweichend von der bis zum Jahre 1895 aufrechterhaltenen Definition — alle jene, eine selbständige, topographisch feststehende Benennung führenden Wohnplätze mit isolierter Lage bezeichnet, welche obgleich räumlich von einander getrennt, zusammen die betreffende Ortschaft bilden.

Mit Rücksicht auf die Entwickelung der Wohnorte in den letzten 15 Jahren weisen sowohl die im vorliegenden Werke dargestellten Ortschaften als auch die Ortsbestandteile bezüglich ihrer Anzahl gegenüber dem Jahre 1895 manche Differenzen auf.

Einen Überblick über die städtischen und Dorfgemeinden, ferner über die Ortschaften und Ortsbestandteile zur Zeit der Volkszählung nach Bezirken gewährt die Tabelle I (Glavni pregled = Hauptübersicht).

Aus dieser Tabelle ist auch für alle Bezirke die Zahl der bewohnten Häuser zu ersehen, welche gegenüber dem Jahre 1895 um 21·68%, folglich in etwas höherem Maße als die Bevölkerung zugenommen hat.

Die Gesamthäuserzahl, welche die folgende Übersicht (Tafel 6, Seite XX) für alle Kreise angibt, zeigt bei der Landessumme eine kleinere perzentuelle Zunahme als die Zahl der bewohnten Häuser allein.

Dies ist auf die größere Zunahme der bewohnten gegenüber den unbewohnten Häusern zurückzuführen, deren gegenseitiges Verhältnis gegenüber dem Jahre 1895 eine Verschiebung aufweist: Im Jahre 1895 waren von 100 Häusern 9·92 unbewohnt, im Jahre 1910 nur 8·92.

Die Wohnverhältnisse haben in den letzten 15 Jahren keine merkliche Änderung erfahren; auf ein bewohntes Haus entfielen im Jahre 1895: 1·05 Wohnparteien und (mit Berücksichtigung des Militärs) 6·68 Einwohner, im Jahre 1910 dagegen 1·07 Wohnparteien und 6·67 Einwohner.

Was die Gruppierung der Häuser zu Wohnplätzen anbelangt, so ist vor allem zu erwähnten, daß es im Jahre 1910 5697 bewohnte und 48 zur Zeit der Volkszählung unbewohnte Ortschaften (Alpenhüttengruppen) gab.

Der überwiegende Teil der bewohnten Ortschaften (72·83% gegenüber 77·96% im Jahre 1895) entfällt auf die Gruppe der kleinen Ortschaften (bis zu 50 Häuser).

Auch hier kommen in den einzelnen Kreisen, wie der folgenden Tafel 7 entnommen werden kann, je nach ihrer topographischen Struktur bedeutende Differenzen zum Vorschein: so beträgt der Anteil der obenerwähnten kleinen Ortschaften im Kreise Sarajevo 93·35%, im Kreise Banjaluka dagegen nur 45·62%.

Tafel 6.

Kreis	Bewohnte	Unbewohnte	Gesamthäuserzahl		Zuwachs 1895—1910 in %
	Häuser 1910		1910	1895	
Sarajevo	43.366	5.325	48.691	41.086	18·51
Tuzla	71.108	5.691	76.799	65.184	17·82
Banjaluka	61.399	2.919	64.318	50.113	28·35
Bihać	34.284	2.111	36.395	30.246	20·33
Travnik	41.100	4.185	45.285	39.045	15·98
Mostar	38.433	8.156	46.589	38.616	20·65
Landessumme	289.690	28.387	318.077	264.290	20·35

Tafel 7.

Kreis	Anzahl der bewohnten Ortschaften mit							
	bis zu 5	6—10	11—20	21—50	51—100	101—500	501—1000	über 1000
	bewohnten Häusern							
	in absoluten Zahlen							
Sarajevo	156	303	537	447	82	19	3	1
Tuzla	15	58	157	349	233	179	5	3
Banjaluka	2	11	71	266	241	167	7	2
Bihać	8	25	52	178	115	93	3	—
Travnik	29	97	235	394	170	47	4	1
Mostar	59	131	249	315	107	67	3	1
Landessumme	269	625	1301	1949	948	572	25	8
	in Prozenten							
Sarajevo	10·08	19·60	34·75	28·92	5·30	1·09	0·20	0·06
Tuzla	1·51	5·81	15·72	34·92	23·32	17·92	0·50	0·30
Banjaluka	0·26	1·43	9·25	34·68	31·42	21·79	0·91	0·26
Bihać	1·69	5·27	10·97	37·56	24·26	19·62	0·63	—
Travnik	2·97	9·93	24·05	40·33	17·40	4·81	0·41	0·10
Mostar	6·33	14·05	26·72	33·80	11·48	7·19	0·32	0·11
Landessumme	4·74	10·99	22·86	34·24	16·66	10·03	0·46	0·02

Die drei nördlichen Kreise Banjaluka, Bihać und Tuzla weisen gegenüber den übrigen einen bedeutend geringeren Anteil der »kleinen Ortschaften« auf.

Während im Jahre 1895 eine Ortschaft durchschnittlich 291 Einwohner zählte, entfielen im Jahre 1910, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich, 333 Einwohner. Dieser Tafel kann auch entnommen werden, daß sich die nördlichen Kreise nicht so sehr durch eine größere Dichtigkeit der Ansiedelungen als durch die Größe der Agglomerationen von den übrigen Kreisen unterscheiden.

Tafel 8.

Kreis	Auf eine Ortschaft entfallen			
	km^2	bewohnte Häuser	Wohnparteien	Einwohner
Sarajevo	5·43	28·01	33·14	186·08
Tuzla	8·92	71·17	73·34	425·92
Banjaluka	11·75	80·05	83·39	526·48
Bihać	11·82	72·32	74·51	483·27
Travnik	10·35	42·06	46·74	291·25
Mostar	9·81	41·23	43·79	286·52
Landessumme	8·98	50·85	54·47	333·16

Die Einteilung der Ortschaften nach der Einwohnerzahl bringt die nachstehende Tafel zur Darstellung.

Tafel 9.

Kreis	Anzahl der bewohnten Ortschaften mit										Zusammen
	bis zu 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 500	501 bis 1000	1001 bis 1500	1501 bis 2000	2001 bis 5000	über 5000	
	Einwohnern (ortsanwesende Zivilbevölkerung)										
	in absoluten Zahlen										
Sarajevo	303	453	490	163	97	29	4	3	5	1	1.548
Tuzla	42	108	248	161	199	160	49	13	16	3	999
Banjaluka	6	26	132	134	194	203	47	10	12	3	767
Bihać	20	37	87	84	110	85	26	9	15	1	474
Travnik	56	169	272	191	175	92	6	8	6	2	977
Mostar	99	193	264	138	123	81	17	11	5	1	932
Landessumme	526	986	1.493	871	898	650	149	54	59	11	5.697
	in Prozenten										
Sarajevo	19·57	29·26	31·59	10·60	6·27	1·87	0·26	0·19	0·32	0·07	100
Tuzla	4·21	10·81	24·82	16·12	19·92	16·02	4·90	1·30	1·60	0.30	100
Banjaluka	0·78	3·39	17·21	17·47	25·29	26·47	6·13	1·30	1·57	0·39	100
Bihać	4·22	7·81	18·35	17·72	23·21	17·93	5·49	1·90	3·16	0·21	100
Travnik	5·73	17·29	27·64	19·75	17·91	9·42	0·72	0·82	0·51	0·21	100
Mostar	10·62	20·71	28·33	15·13	12·88	8·69	1·82	1·18	0·54	0·10	100
Landessumme	9·23	17·31	26·16	15·39	15·71	11·41	2·63	0·95	1·02	0·19	100

Auch hier kommt die abweichende topographische Struktur der nördlichen Kreise zum Ausdruck: der relative Anteil der kleinen Ortschaften, deren obere Grenze der oben konstatierten durchschnittlichen Einwohnerzahl eines Hauses entsprechend mit 300 Einwohnern festgestellt werden kann, ist in den nördlichen Kreisen des Landes beträchtlich geringer als in den drei übrigen und beträgt z. B. im Kreise Sarajevo 91·02%, im Kreise Banjaluka 38·85%.

Im Landesdurchschnitt belief sich dieser Anteil im Jahre 1910 auf 68·09% gegenüber 73·18% bei der Zählung des Jahres 1895.

Die Zahl der Ortschaften mit über 1000 Einwohnern, die ebenfalls vorwiegend in den nördlichen Kreisen des Landes zu finden sind, beträgt nach der Zählung des Jahres 1910 zusammen 273 gegenüber 203 im Jahre 1895.

Eine Übersicht über die Verteilung der Bevölkerung auf die Ortschaften der einzelnen Größenkategorien bringt nach Kreisen die folgende Tafel, der zu entnehmen ist, daß im Jahre 1910 in kleinen Ortschaften (bis zu 300 Einwohnern) 525.804 Personen = 27·70% der Zivilbevölkerung (im Jahre 1895 : 32·39%) gewohnt haben.

Tafel 10.

Kreis	Es wohnten in Ortschaften mit										Zusammen
	bis zu 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 500	501 bis 1000	1001 bis 1500	1501 bis 2000	2001 bis 5000	über 5000	
	Einwohnern (ortsanwesende Zivilbevölkerung) insgesamt Personen										
Sarajevo	9.991	34.418	69.137	39.448	37.018	18.771	4.560	5.255	17.544	51.919	288.061
Tuzla	1.490	8.217	36.897	39.824	76.938	111.000	58.493	22.026	42.700	27.911	425.496
Banjaluka	238	2.093	20.120	32.938	84.766	129.180	56.340	17.275	35.520	25.347	403.817
Bihać	776	2.789	13.651	20.864	43.410	58.691	32.276	15.366	35.047	6.201	229.071
Travnik	1.982	13.175	40.308	46.703	67.671	61.192	6.749	14.110	18.809	13.862	284.561
Mostar	3.425	14.909	38.741	33.670	46.012	57.817	20.964	18.782	16.326	16.392	267.038
Landessumme	17.902	75.601	218.854	213.447	355.815	436.651	179.382	92.814	165.946	141.632	1.898.044

In den 66 Stadtgemeinden[1]) lebten im Jahre 1910 zusammen 278.203 Personen = 14·66% der Zivilbevölkerung; im Jahre 1895 betrug der Anteil der Stadtbevölkerung 15·48%, was wieder die früher konstatierte Tatsache zum Ausdrucke bringt, daß in den letzten 15 Jahren die Stadtbevölkerung nicht im selben Verhältnisse zugenommen hat, wie die Bevölkerung des flachen Landes.

Nach dieser Besprechung der Besiedelung des Landes ist die daraus resultierende Bevölkerungsdichtigkeit zu erörtern, die in der folgenden Tafel für alle Bezirke angegeben wird.

[1]) Mit Čapljina, welches nach der Volkszählung zur Stadtgemeinde erhoben wurde.

Tafel 11.

Landeshauptstadt Sarajevo, politische Bezirke	Flächenraum in Quadratkilometern	Ortsanwesende Zivilbevölkerung	
		im ganzen	per Quadratkilometer
Sarajevo, Stadt	13	51.919	3993·76
Čajniče	532	20.271	38·10
Foča	1890	39.930	21·17
Fojnica	807	23.550	29·16
Rogatica	1462	35.772	24·46
Sarajevo (ohne die Hauptstadt)	1909	47.519	24·89
Visoko	1109	44.750	40·35
Višegrad	683	24.350	35·59
Kreis Sarajevo	8405	288.061	34·26
Bijeljina	848	58.002	68·39
Brčko	928	57.788	69·89
Gračanica	619	31.898	51·53
Gradačac	886	57.283	64·65
Kladanj	715	11.215	15·68
Maglaj	780	29.569	39·18
Srebrenica	843	31.235	37·05
Tuzla, Stadtbezirk	18	12.353	726·64
Tuzla, Landbezirk	1248	57.469	46·01
Vlasenica	1175	30.928	26·32
Zvornik	858	47.756	55·65
Kreis Tuzla	8918	425.496	47·71
Banjaluka, Stadtbezirk	48	14.800	308·33
Banjaluka, Landbezirk	1614	58.360	36·15
Bos. Dubica	459	25.794	56·19
Bos. Gradiška	832	41.868	50·32
Bos. Novi	521	29.433	56·48
Derventa	1089	65.784	60·40
Kotor-Varoš	926	23.780	25·68
Prijedor	804	44.256	55·04
Prnjavor	1192	46.314	38·85
Tešanj	1533	53.428	34·86
Kreis Banjaluka	9018	403.817	44·77

Politische Bezirke	Flächenraum in Quadratkilometern	Ortsanwesende Zivilbevölkerung	
		im ganzen	per Quadratkilometer
Bihać	555	27.907	50·24
Bos. Krupa	866	44.185	51·02
Bos. Petrovac	1415	41.011	28·97
Cazin	666	46.357	69·60
Ključ	1084	31.189	28·78
Sanski Most	1017	38.422	38·00
Kreis Bihać	5603	229.071	40·88
Bugojno	1681	46.293	27·53
Glamoč	1523	20.445	13·42
Jajce	941	33.813	35·93
Livno	1753	40.661	23·19
Prozor	613	12.542	20·46
Travnik	899	37.268	41·45
Varcar-Vakuf	666	24.620	36·96
Zenica	660	28.849	43·69
Žepče	434	17.729	40·85
Županjac	946	22.341	23·61
Kreis Travnik	10.116	284.561	28·12
Bileća	811	19.661	24·24
Gacko	722	15.107	20·92
Konjic	1314	28.073	21·36
Ljubinje	582	14.606	25·09
Ljubuški	773	42.297	54·71
Mostar, Stadtbezirk	16	16.392	1024·50
Mostar, Landbezirk	1907	50.226	26·33
Nevesinje	1211	23.283	19·22
Stolac	955	34.563	36·19
Trebinje	848	22.830	26·92
Kreis Mostar	9139	267.038	29·21
Landessumme	51.199	1,898 044	37·06

Wie bereits aus den früheren Ausführungen hervorgeht, weisen eine den Landesdurchschnitt übersteigende Bevölkerungsdichtigkeit die drei nördlichen Kreise auf und auch bei diesen kommen hauptsächlich nur die eigentlichen nördlichen Grenzbezirke in Betracht.

Die wenigsten Einwohner pro km^2 zählen die Bezirke Glamoč (13·42), Kladanj (15·68) und Nevesinje (19·22), während die größte Bevölkerungsdichtigkeit naturgemäß die 4 Stadtbezirke Sarajevo, Mostar, Tuzla und Banjaluka aufweisen.

Zum Schlusse sind noch die Besiedelungsverhältnisse der u n t e r s t e n a d m i n i s t r a t i v e n Einheiten, der Stadt- und Dorfgemeinden, mit einigen Worten zu erwähnen.

Bezüglich dieser administrativen Einheiten wäre hervorzuheben, daß sie nicht nur die größte Ausdehnung, sondern auch die meisten Einwohner in den Kreisen Sarajevo und Travnik, folglich in Gebieten mit einer geringen Bevölkerungsdichtigkeit aufweisen.

Dies illustrieren am besten die der nachstehenden Übersicht entnommenen Daten, denen zufolge auf eine Gemeinde im Kreise Sarajevo durchschnittlich 38·73 km^2 und 1327 Einwohner, in dem dichtbevölkerten Kreise Banjaluka dagegen nur 15·10 km^2 und 676 Einwohner entfallen.

Tafel 12.

Kreis	Auf eine Gemeinde entfallen				
	Ortschaften	km^2	bewohnte Häuser	Wohnparteien	Einwohner
Sarajevo	7·13	38·73	199·84	236·40	1327·47
Tuzla	1·93	17·28	137·80	142·00	824·60
Banjaluka	1·29	15·10	102·84	107·13	676·41
Bihać	1·79	21·22	129·86	133·78	867·65
Travnik	3·10	32·11	130·47	144·97	903·36
Mostar	2·75	27·04	113·70	120·75	790·05
Landessumme	2·53	22·78	128·92	138·10	844·70

Von den oben angegebenen Durchschnittszahlen kommen bei den einzelnen Gemeinden, wie dies die nachstehende Tafel über ihre Größenkategorien zum Ausdruck bringt, bedeutende Abweichungen vor.

Tafel 13.

Kreis	Anzahl der Gemeinden mit bis zu 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 500	501 bis 1000	1001 bis 1500	1501 bis 2000	2001 bis 5000	über 5000 Einwohnern (ortsanwesende Zivilbevölkerung)	Zusammen
Sarajevo	—	—	16	13	28	66	43	21	29	1	217
Tuzla	4	21	91	84	113	101	46	22	19	15	516
Banjaluka	1	8	61	85	167	189	52	16	14	4	597
Bihać	—	4	18	27	67	86	30	11	16	5	264
Travnik	1	3	18	31	59	97	57	31	16	2	315
Mostar	—	2	22	35	87	117	44	18	12	1	338
Landessumme . .	6	38	226	275	521	656	272	119	106	28	2.247
in Prozenten											
Sarajevo	—	—	7·37	5·99	12·90	30·42	19·82	9·68	13·36	0·46	100
Tuzla	0·78	4·07	17·64	16·28	21·89	19·57	8·92	4·26	3·68	2·91	100
Banjaluka	0·17	1·34	10·22	14·24	27·97	31·65	8·71	2·68	2·35	0·67	100
Bihać	—	1·52	6·82	10·23	25·38	32·57	11·36	4·17	6·06	1·89	100
Travnik	0·32	0·96	5·71	9·84	18·73	30·79	18·10	9·84	5·08	0·63	100
Mostar	—	0·59	6·51	10·36	25·74	34·61	13·02	5·32	3·55	0·30	100
Landessumme . .	0·27	1·69	10·06	12·24	23·19	29·19	12·10	5·29	4·72	1·25	100

Die 6 kleinsten Gemeinden (bis zu 50 Einwohnern) kommen in den Bezirken Srebrenica (3) sowie Zvornik, Prnjavor und Žepče vor.

Über die Hälfte aller Gemeinden (52·38%) zählen 300—1000 Einwohner, während auf die Größenkategorie mit mehr als 1000 Einwohnern kaum ein Viertel (23·26%) entfällt.

2. Die Bevölkerung nach dem Geschlechte.

In der ortsanwesenden Zivilbevölkerung Bosniens und der Hercegovina gab es im Jahre 1910

994.852 = 52·42% Männer und
903.192 = 47·58% Weiber;

der Überschuß der Männer beträgt also 91.660 Seelen.

Die übliche Berechnung angewendet, entfallen auf 1000 Männer 908 Weiber (im Jahre 1895: 893 und 1885: 895).

Gleich den anderen im Südosten gelegenen europäischen Ländern weisen daher auch Bosnien und die Hercegovina einen starken **Männerüberschuß auf.** Dieses für die autochthone Bevölkerung dieser Länder so charakteristische Überwiegen der männlichen Bevölkerung erstreckt sich ziemlich gleichmäßig auf die das engere Verwaltungsgebiet Bosnien umfassenden Kreise

Sarajevo mit 895,
Tuzla mit 897,
Banjaluka mit . . . 897,
Bihać mit 899
und Travnik mit . . . . 871 Weibern auf **1000 Männer.**

Lediglich der Kreis Mostar (also die Hercegovina) zeigt unter der Einwirkung der temporären Amerikawanderung von Männern aus mehreren Bezirken dieses Kreises einen Weiberüberschuß (auf 1000 Männer entfallen 1010 Weiber).

Faßt man die einzelnen Bezirke des Landes ins Auge, so sieht man vor allem, daß sich in Bezirken mit überwiegend autochthoner und von der Wanderbewegung wenig berührter Bevölkerung, wie z. B. Kotor-Varoš (1000 Männer: 800 Weiber), Varcar-Vakuf (1000: 825) und Kladanj (1000: 829), ferner in Bezirken, die einen starken Zuzug von ledigen Arbeitern erhielten, wie z. B. Zenica (1000: 814), Ključ (1000: 824), Jajce (1000: 824), Žepče (1000: 838), Vlasenica (1000: 842) der Männerüberschuß am stärksten ausprägt. Einen Weiberüberschuß weisen unter dem Einflusse der bereits erwähnten Amerikawanderung folgende Bezirke der Hercegovina auf: Trebinje (1156), Ljubinje (1119), Bileća (1041), Stolac (1032), Mostar, Stadt (1015), Nevesinje (1014) und Ljubuški (1009).

Für die Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses ist in erster Linie das Zahlenverhältnis des Geburtenüberschusses bestimmend, das in Bosnien und der Hercegovina in der konstanten Regelmäßigkeit eines überaus großen Knabenüberschusses bei den Geburten seinen Ausdruck findet.

Als ein weiteres Moment kommen die verschiedenen Absterbeverhältnisse beider Geschlechter in Betracht, die wieder in Bosnien und der Hercegovina eine höhere Sterblichkeitsziffer des weiblichen Geschlechtes zeigen.

Betrachtet man das Zusammenwirken dieser zwei bedeutsamen Momente für sich, also lediglich das natürliche Wachstum der Bevölkerung, so steht im Zeitraume vom Jahre 1895 bis 10. Oktober 1910 einer Vermehrung der Männer um 169.886 = 20·51% eine solche der Weiber von bloß 139.472 = 18·85% gegenüber.

In Wirklichkeit ergibt aber der Vergleich zwischen den Volkszählungen 1895 und 1910, daß die Männer nur um 166.662 (von 828.190 auf 994.852), die Weiber aber um 163.290 (von 739.902 auf 903.192) zugenommen haben. Somit ist das Ergebnis der Volkszählung bei den Männern hinter dem nach dem Geburtenüberschusse berechneten Stande um 3224 zurückgeblieben, während es bei den Weibern diesen Stand um 23.818 übertroffen hat. Daraus geht klar hervor, daß der konstatierte Männerüberschuß zwar ein Produkt des in Bezug auf die Geburtsverteilung typischen natürlichen Wachstums der bosnischen Bevölkerung darstellt, daß sich aber die Wanderbewegung im Sinne einer Abschwächung des Männerüberschusses geltend gemacht hat, indem sie einerseits einen Verlust von 3224 Männern, andererseits einen Gewinn von 23.818 Weibern bewirkte.

Ein kleiner Teil der Erhöhung der Zahl der Personen weiblichen Geschlechtes dürfte vielleicht darauf zurückzuführen sein, daß bei den früheren Volkszählungen noch Verheimlichungen weiblicher — insbesondere muselmanischer — Personen vorkamen, was diesmal dank der gestiegenen Aufklärung der Bevölkerung und der immer genauer werdenden statistischen Erfassung wohl ausgeschlossen war.

Als das ausschlaggebende Moment fällt also zweifelsohne die starke Einwanderung der Frauen in den letzten 15 Jahren in die Wagschale.

Denn während vom natürlichen Zuwachs der Bevölkerung im Zeitraume vom 1895—1910 auf die weibliche Bevölkerung bloß 45·08% entfallen, beträgt der Anteil der weiblichen Bevölkerung an dem effektiven, durch die Zählung konstatierten Wachstume 49·49%, also annähernd die Hälfte des Gesamtzuwachses. Die große Fraueneinwanderung findet ihre Erklärung nicht nur in dem Umstande, daß sich die zahlreichen männlichen Eingewanderten ihre Lebensgefährtinnen zumeist aus der Heimat holen, sondern auch in dem mit der fortschreitenden Entwickelung der Städte von Jahr zu Jahr steigenden Bedarf an weiblichem Dienstpersonale, der ebenfalls von auswärts gedeckt wird.

Hiezu kommt noch der weitere Umstand, daß die Zahl der eingewanderten Männer durch die Zahl der ausgewanderten Männer vermindert ist.

Das relative stärkere Anwachsen der weiblichen Bevölkerung im Vergleiche zur männlichen von 1895 auf 1910 erstreckt sich, wie dies aus der nachstehenden Tafel hervorgeht, auf alle Kreise des Landes bis auf die Kreise Tuzla und Travnik, wo sich der Zuwachs der beiden Geschlechter ziemlich gleichmäßig vollzog.

Ganz besonders kommt aber die größere Zunahme der weiblichen Bevölkerung im Kreise Mostar zum Ausdruck, wo eine andere Komponente des Bevölkerungswechsels — die Abwanderung von Männern — mitwirkte.

Tafel 14.

Kreis	1895			1910			Zuwachs					
							absolut			%		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Sarajevo	121.131	106.976	228.107	152.042	136.019	288.061	30.911	29.043	59.954	25·51	27·14	26·28
Tuzla	189.222	169.768	358.990	224.349	201.147	425.496	35.127	31.379	66.506	18·56	18·48	18·53
Banjaluka	175.077	153.984	329.061	212.862	190.955	403.817	37.785	36.971	74.756	21·58	24·01	22·71
Bihać	102 896	89.001	191.897	120.650	108.421	229.071	17.754	19.420	37.174	17·25	21·82	19·36
Travnik	128.760	111.766	240.526	152.119	132.442	284.561	23.359	20.676	44.035	18·14	18·49	18·30
Mostar	111.104	108.407	219.511	132.830	134.208	267.038	21.726	25.801	47.527	19·55	23·81	21·65
Landessumme	828.190	739.902	1,568.092	994.852	903.192	1,898.044	166.662	163.290	329.952	20·12	22·07	21·04

In den hievon am meisten betroffenen Bezirken der Hercegovina betrug der Zuwachs im Zeitraume 1895—1910:

Bezirk	Absolut		Relativ	
	m.	w.	m.	w.
Trebinje	805	1748	8·22	16·65
Bileća	1427	2191	17·39	27·94
Gacko	1017	1415	15·37	23·35
Ljubinje	892	1476	14·83	23·66
Ljubuški	2930	3742	16·16	21·38
Nevesinje	1928	2511	20·01	27·26

Ein relativ stärkeres Anwachsen der männlichen Bevölkerung zeigen sowohl Bezirke, die stark mit fremder männlicher Arbeiterbevölkerung durchsetzt sind, wie z. B. Žepče (Zunahme der Männer 36·55%, der Weiber 25·76%), Vlasenica (26·81% gegen 20·96%), Zenica (24·03% gegen 22·75%), als auch Bezirke wie Višegrad (37·05% gegen 30·71%), Visoko (24·06% gegen 21·76%) und Kotor-Varoš (20·08% gegen 12·21%), wo die für Bosnien charakteristische Entwickelung der Sexualproportion durch die Wanderbewegung nicht gestört wurde.

Von größtem Interesse ist die Untersuchung des Sexualverhältnisses bei den einzelnen Konfessionen, die in nachstehenden Übersichten enthalten ist.

Tafel 15.

Kreis	Serbisch-Orthodoxe		Muselmanen		Katholiken				Israeliten				Evangelische		Sonstige	
					römische		griechische		sephardische		andere					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Sarajevo	49.553	44.545	71.063	61.560	27.016	25.804	475	88	2.740	2.828	845	833	328	349	22	12
Tuzla	95.657	87.556	95.181	82.468	30.992	29.138	605	61	493	471	304	348	1.099	1.088	18	17
Banjaluka	125.323	110.937	37.588	32.777	44.644	42.203	3.283	3160	237	244	331	256	1.453	1.375	3	3
Bihać	65.519	59.946	48.745	42.161	6.198	6.138	11	3	97	109	40	29	40	35	—	—
Travnik	51.474	44.128	41.711	35.217	57.744	52.164	337	84	443	461	190	172	217	212	3	4
Mostar	43.680	47.100	33.133	30.533	55.756	56.264	14	15	50	46	143	158	54	92	—	—
Landessumme . .	431.206	394.212	327.421	284.716	222.350	211.711	4.725	3.411	4.060	4.159	1.853	1.796	3.191	3.151	46	36

Tafel 16.

Kreis	Auf 1000 Männer entfallen Weiber bei den						
	Serb.-Orthodoxen	Muselmanen	Katholiken		Israeliten		Evangelischen
			römischen	griechischen	sephardischen	anderen	
Sarajevo	898·94	866·27	955·14	185·26	1032·12	985·80	1064·02
Tuzla	915·31	866·43	940·18	100·83	955·38	1144·74	989·99
Banjaluka	885·21	872·01	945·32	962·53	1029·54	773·41	946·32
Bihać	914·94	864·93	990·32	272·73	1123·71	725·00	875·00
Travnik	857·29	844·31	903·37	249·26	1040·63	905·26	976·96
Mostar	1078·30	921·53	1009·11	1071·43	920·00	1104·90	1703·70
Landessumme . .	914·21	869·57	952·15	721·90	1024·38	969·24	987·46

Der Weibermangel ist demnach ein gemeinsames Rassenmerkmal der slavischen Urbevölkerung des Landes ohne Unterschied der Konfession. Am reinsten prägt sich diese Tatsache bei den Muselmanen aus, die keinen Zufluß von außen erhalten. Je mehr letzteres bei einer Konfession der Fall ist, desto mehr steigt die Verhältniszahl der Frauen. Ein ganz abweichendes Bild bieten die später eingewanderten Volkselemente. Die geringe Weiberzahl der Griechisch-Katholischen in den Kreisen Sarajevo, Tuzla, Bihać und Travnik erklärt sich daraus, daß es sich hier fast ausschließlich um männliche Waldarbeiter (Ruthenen) handelt.

Ein Vergleich dieser Daten mit den Ergebnissen der Volkszählung vom Jahre 1895 ist unmöglich, weil bei letzterer die Konfessionen nicht auch nach dem Geschlechte gegliedert wurden.

Nähere Details über das Geschlechtsverhältnis der Bevölkerung in allen Bezirken des Landes sind in Tabelle I (Glavni pregled = Hauptübersicht) und nach Ortschaften und Konfessionen im II. Abschnitte (1. Teil) des Tabellenwerkes enthalten.

3. Der Altersaufbau der Bevölkerung.

Es ist eine auch in den vorgeschrittensten Ländern bis in die neueste Zeit vielfach beklagte Erscheinung, daß die Altersermittelung bei Volkszählungen auf große Schwierigkeiten stößt. Speziell die bäuerliche Bevölkerung — und Bosnien-Hercegovina sind Agrarländer par excellence — pflegt in völliger Unkenntnis des eigenen Lebensalters dahinzuleben. Hiezu kommen in diesen Ländern noch konfessionelle Rücksichten, die z. B. bei den Muselmanen die Frage nach dem Alter weiblicher Personen lange als verpönt erscheinen ließen.

Aus diesen Gründen hatten sich die Zählungen der Jahre 1879 und 1885 nur auf die Erhebung des Alters nach verschiedenen, für die Verwaltung wichtigen Altersgruppen beschränkt, und erst die Zählung des Jahres 1895 hatte die Feststellung des jahrgangsweisen Altersaufbaues versucht. Alle drei Zählungen hatten aber von vornherein auf die Erfragung des Alters bei weiblichen Personen verzichtet. Bei der Volkszählung des Jahres 1910 konnte man von dieser letzteren Ausnahme bereits abgehen, und es ist gewiß ein bedeutsamer Fortschritt, daß die Durchführung der Zählung in diesem Punkte keinem Widerstand begegnete.

Mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse waren für die Erhebung des Alters folgende Bestimmungen getroffen worden:

»Das Alter ist bei Personen jedes Geschlechtes zu erheben.

Die Spalte 7 (Hausliste) ist nur dann auszufüllen, wenn sich wenigstens das Geburtsjahr der betreffenden Person auf Grund vorliegender Geburtszeugnisse oder ihrer sonstigen glaubwürdigen Angaben sicher und ohne zeitraubende Nachforschungen konstatieren läßt.

Wenn eine solche Konstatierung nicht möglich ist, hat die Zählungskommission das faktische Alter des Konskribierten möglichst genau zu bestimmen (Spalte 8). Zur Aussage hierüber sind nebst den geeigneten Familienmitgliedern, Hausgenossen und Nachbarn, die der Zählungskommission angehörigen Seelsorger und Ortsältesten, dann die Vertrauensmänner dieser Kommission berufen. Wenn das Alter durch die mündliche Aussage der erwähnten Personen nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden kann, so hat die Kommission das Alter des Betreffenden möglichst genau festzusetzen und es ist hiernach die Eintragung vorzunehmen.

Bei weiblichen Personen muselmanischer Konfession soll die Erhebung ihres Alters nur durch Einvernahme von Personen, die zu ihrer Familie gehören, erfolgen.

Wenn es sich um eine männliche Person (einerlei welcher Konfession) handelt, muß, falls das Alter derselben durch Einvernahme von Zeugen oder durch die Zählungskommission selbst festgesetzt wurde, ein Protokoll aufgenommen werden, welches der Hausliste beizuschließen ist.«

Überdies wurde folgendes verfügt:

»Damit über die Altersangaben die nötige Kontrolle geübt und das zeitraubende Verfassen von Altersprotokollen nach Möglichkeit vermieden werde, sind den Zählungskommissären die Hauslisten des alten Volkszählungsoperates 1895 mitzugeben, welche unversehrt retourniert werden müssen. Die Zählungskommissäre werden die Altersangaben mit dem alten Operate vergleichen, wobei das Prinzip zu gelten hat, daß die im alten Operate vorliegenden Altersdaten als richtig zu betrachten und davon abweichende Angaben durch Dokumente oder durch das in der Durchführungsverordnung ad Spalte 7 und 8 angegebene Verfahren zu beweisen sind.«

Die Tabelle II gibt den Altersaufbau der ortsanwesenden Zivilbevölkerung nach einzelnen Altersjahren für das ganze Land an.

Diese Daten erscheinen in folgender Tafel in Relativzahlen umgesetzt.

Tafel 17.

Vollendete Jahre	Auf 10.000 Einwohner entfallen			Vollendete Jahre	Auf 10.000 Einwohner entfallen		
	männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen
0	326·86	342 63	334·37	51	56·59	25·45	41·78
1	340·28	351·43	345·54	52	56·59	37·40	47·47
2	306·08	328·24	316·63	53	64·06	26·14	46·03
3	323·49	339·16	330·98	54	38·68	26·22	32·77
4	306·04	315·86	310·19	55	124·53	108·98	117·14
5	272·41	283·80	277·83	56	38·71	27·45	33·37
6	273·72	278·56	276·02	57	45 89	18·75	32·99
7	247·82	257·48	252·41	58	36·31	24·74	30·82
8	257·78	275·70	266·31	59	26·12	14·27	20·49
9	202·47	204·45	203·41	60	132·95	196·42	163·16
10	249·32	261·81	255·27	61	30·56	13·15	22·29
11	209·69	201·19	205·65	62	31·14	18·78	25·27
12	241·94	255·72	248·50	63	36·91	11·40	24·77
13	219·10	217·99	218·57	64	21·48	12·55	17·24
14	208·67	221·53	214·79	65	81·76	67·09	74·79
15	208·04	230·31	218·64	66	18·16	10·03	14·30
16	221·97	230·51	226·01	67	23·55	9·24	16·75
17	207·16	182·15	195·26	68	18·45	10·15	14·51
18	209·63	241·36	224·73	69	15·36	6·66	11·24
19	176·92	126·69	153·02	70	70·82	98·07	83·80
20	178·55	331·18	251·18	71	16·80	5·31	11·35
21	156·90	110·82	134 98	72	14·38	6·69	10·72
22	148·29	172·29	159·72	73	17·35	4·07	11·03
23	152·75	127·55	140·76	74	12·86	4·62	8·95
24	161·18	148·45	155·13	75	44·65	25·55	35·56
25	189·28	342·45	262·17	76	10·80	3·93	7·54
26	165·41	145·49	155·94	77	12·50	2·93	7·95
27	164·75	101·82	134·82	78	8·75	3·30	6·18
28	159·80	163·04	161·35	79	6·22	2·14	4·28
29	121·18	58·74	91·47	80	30·00	39·31	34·43
30	166·84	382·59	269·52	81	4·07	1·18	2·69
31	112·37	53·77	84·50	82	3·82	1·57	2·75
32	135·60	95·34	116·45	83	3·76	1·05	2·47
33	111·68	61·23	87·68	84	2·27	0·97	1·65
34	102·68	63·85	84·21	85	11·82	6·41	9·24
35	187·45	260·77	222·35	86	1·85	0·93	1·42
36	98·97	72·13	86·18	87	1·58	0·76	1·19
37	98·52	51 22	76·01	88	1 01	0·37	0·71
38	105·54	79 99	93·39	89	0·95	0·42	0·70
39	80·50	36·54	59·59	90	5·26	8·53	6·81
40	170·81	334·29	248·61	91	0·58	0 24	0·42
41	76·67	35·49	57·09	92	0·43	0·32	0·37
42	76·92	55·51	66·75	93	0·25	0·13	0·19
43	77·75	38 80	59·22	94	0·20	0·14	0·17
44	55·02	35 02	45·52	95	1·54	1·33	1·44
45	160·93	186·83	173·27	96	0·25	0·26	0·25
46	55·47	39·63	47·95	97	0·26	0·15	0·20
47	65·11	32 04	49·39	98	0·15	0·26	0·19
48	59·07	44·86	52·32	99	0·07	0·07	0·06
49	46·64	23·83	35·81	100 u. darüber	1·13	2·18	1·63
50	163·80	279·81	219·02				
					10.000	10.000	10.000

Hiebei fällt vor allem die sehr starke Besetzung der durch fünf und zehn teilbaren, d. h. durch runde Jahreszahlen repräsentierten Altersjahrgänge auf, eine Erscheinung, die umso deutlicher auftritt, je höher man in der Altersskala emporsteigt. Diese Tatsache findet ihre Erklärung in der Mangelhaftigkeit, welche den Altersangaben leider noch immer anhaftet. Da aber für die jüngeren Jahrgänge durch die Fortschritte in der Evidenzhaltung der Geburten bessere formale Behelfe für die Feststellung der auf den Zeitpunkt der Geburt bezüglichen Daten vorlagen, so nimmt die übermäßige Belastung der Altersjahrgänge mit runden Zahlen immer mehr ab, je näher man zur Gegenwart heraufsteigt.

Charakteristisch ist in dieser Beziehung der Unterschied in der Verläßlichkeit der Altersangaben zwischen den beiden Geschlechtern: während die Unsicherheit der Alterskenntnis auf Seite der Männer erst von den 30jährigen angefangen besonders stark hervorzutreten beginnt, ist dies auf jener der Weiber schon von den 20jährigen an der Fall, und zwar mit bei weitem größerer Anhäufung der runden Altersjahre.

Trotzdem wäre es verfehlt, den vorliegenden Altersdaten jeden Wert abzusprechen, denn die auf nur schätzungsweise Abrundung zurückzuführende Unregelmäßigkeit des Altersaufbaues verschwindet, wenn man die einzelnen Altersjahre zu größeren Gruppen zusammenfaßt, wie dies in den Tafeln 18—23 nach Kreisbereichen für jedes Geschlecht und insgesamt in absoluten und relativen Zahlen mit Anwendung zehnjähriger Altersklassen geschieht.

Tafel 18.

Kreis	Im Alter von										
	0–9	10—19	20—29	30—39	40—49	50—59	60—69	70—79	80–89	90—99	100 und darüber
	Jahren standen Männer										
Sarajevo	40.635	33.322	25.349	19.190	13.087	10.070	6·136	3.258	839	140	16
Tuzla	63.284	48.243	37.142	29.182	18.486	14.116	8.732	4.015	999	131	19
Banjaluka	64.195	43.496	36.031	25.567	17.759	13.387	7.721	3.691	872	124	19
Bihać	36.651	26.666	18.314	12.629	9737	7765	5.121	2.879	764	102	22
Travnik	42.484	31 852	23.875	17.925	13.656	10.560	6.968	3.594	1.016	168	21
Mostar	36.884	30.550	18.290	14.917	11.306	8910	6.155	3.973	1.597	232	16
Landessumme . .	284.133	214.129	159.001	119.410	84.031	64.808	40.833	21.410	6.087	897	113

Tafel 19.

Kreis	Im Alter von										
	0—9	10—19	20—29	30—39	40—49	50—59	60—69	70—79	80—89	90—99	100 und darüber
	Jahren standen Weiber										
Sarajevo	38.868	30.270	23.161	16.611	11.487	7.877	4.792	2.084	670	161	38
Tuzla	59.635	41.747	34.426	24.765	16.653	12.396	7.482	2.984	880	143	36
Banjaluka	60.983	39.820	33.776	21.812	15.122	10.672	5.556	2.289	745	147	33
Bihać	34.113	23.578	18.545	11.793	8.816	5.935	3.512	1.522	478	108	21
Travnik	40.158	28.554	21.983	15.399	11.057	7.891	4.690	1.921	618	147	24
Mostar	35.143	31.950	21.812	14.154	11.499	8.450	6.079	3.350	1.396	330	45
Landessumme . .	268.900	195.919	153.703	104.534	74.634	53.221	32.111	14.150	4.787	1.036	197

Tafel 20.

Kreis	Im Alter von										
	0—9	10—19	20—29	30—39	40—49	50—59	60—69	70—79	80 89	90—99	100 und darüber
	Jahren standen insgesamt										
Sarajevo	79.503	63.592	48.510	35.801	24.574	17.947	10.928	5.342	1.509	301	54
Tuzla	122.919	89.990	71.568	53.947	35.139	26.512	16.214	6.999	1.879	274	55
Banjaluka	125.178	83.316	69.807	47.379	32.881	24.059	13.277	5.980	1.617	271	52
Bihać	70.764	50.244	36.859	24.422	18.553	13.700	8.633	4.401	1.242	210	43
Travnik	82.642	60.406	45.858	33.324	24.713	18.451	11.658	5.515	1.634	315	45
Mostar	72.027	62.500	40.102	29.071	22.805	17.360	12.234	7.323	2.993	562	61
Landessumme . .	553.033	410.048	312.704	223.944	158.665	118.029	72.944	35.560	10.874	1.933	310

Tafel 21.

Kreis	Im Alter von										
	0—9	10—19	20—29	30—39	40—49	50—59	60—69	70 · 79	80—89	90—99	100 und darüber
	Jahren standen von je 10.000 Personen der ortsanwesenden männlichen Zivilbevölkerung Personen										
Sarajevo	2672·63	2191·64	1667·24	1262·15	860·75	662·31	403·57	214·28	55·18	9·20	1·05
Tuzla	2820·79	2150·35	1655·56	1300·75	823·98	629·19	389·21	178·96	44·52	5·84	0·85
Banjaluka	3015·79	2043·38	1692·68	1201·09	834·34	628·94	362·72	173·39	40·96	5·82	0·89
Bihać	3037·80	2210·20	1517·95	1046·75	807·05	643·59	424·45	238·62	63·32	8·45	1·82
Travnik	2792·82	2093·89	1569·50	1178·36	897·72	694·19	458·06	236·26	66·78	11·04	1·38
Mostar	2776·79	2299·93	1376·95	1123·02	851·17	670·78	463·37	299·10	120·23	17·46	1·20
Landessumme . .	**2856·04**	**2152·37**	**1598.24**	**1200·28**	**844·67**	**651·43**	**410·44**	**215·21**	**61·18**	**9·01**	**1·13**

Tafel 22.

Kreis	In Alter von										
	0—9	10—19	20—29	30—39	40—49	50—59	60—69	70—79	80—89	90—99	100 und darüber
	Jahren standen von je 10.000 Personen der ortsanwesenden weiblichen Bevölkerung Personen										
Sarajevo	2857·55	2225·43	1702·78	1121·23	844·51	579·11	352·30	153·22	49·25	11·83	2·79
Tuzla	2964·75	2075·45	1711·49	1231·19	827·91	616·27	371·97	148·35	43·74	7·10	1·78
Banjaluka	3193·58	2085·31	1768·79	1142·26	791·92	558·88	290·96	119·87	39·02	7·69	1·72
Bihać	3146·35	2174·68	1710·46	1087·70	813·12	547·43	323·92	140·37	44·08	9·96	1·93
Travnik	3032·13	2155·97	1659·83	1162·70	834·86	595·80	354·11	145·04	46·66	11·09	1·81
Mostar	2618·55	2380·64	1625·25	1054·63	856·80	629·62	452·95	249·61	104·02	24·58	3·35
Landessumme . .	**2977·23**	**2169·19**	**1701·78**	**1157·39**	**826·34**	**589·25**	**355·52**	**156·66**	**52·99**	**11·47**	**2·18**

Tafel 23.

Kreis	Im Alter von										
	0—9	10—19	20—29	30—39	40—49	50—59	60—69	70—79	80—89	90—99	100 und darüber
	Jahren standen von je 10.000 Personen der ortsanwesenden gesamten Zivilbevölkerung Personen										
Sarajevo	2759·94	2207·59	1684·02	1242·83	853·09	623·03	379·37	185·42	52·39	10·45	1·87
Tuzla	2888·85	2114·95	1681·99	1267·86	825·83	623·08	381·06	164·49	44·16	6·44	1·29
Banjaluka	3099·87	2063·22	1728·68	1173·28	814·26	595·79	328·79	148·09	40·05	6·71	1·26
Bihać	3089·18	2193·38	1609·06	1066·13	809·92	598·07	376·87	192·12	54·22	9·17	1·88
Travnik	2904·20	2122·77	1611·53	1171·06	868·46	648·46	409·68	193·80	57·45	11·07	1·58
Mostar	2697·26	2340·49	1501·74	1088·65	853·99	650·09	458·14	274·24	112·08	21·04	2·28
Landessumme . .	**2913·70**	**2160·37**	**1647·51**	**1179·87**	**835·95**	**621·85**	**384·31**	**187·35**	**57·29**	**10·17**	**1·63**

Das Bild, welches die Altersdaten in dieser Form bieten, entspricht vollkommen dem normalen Altersaufbau einer durch große Geburtenfrequenz stark und stetig sich vermehrenden Bevölkerung: auf breiter Kinderbasis erheben sich als ziemlich regelmäßig abgestufte Pyramide die weiteren Altersklassen.

Beim Vergleiche des Altersaufbaues der beiden Geschlechter kommt die Tatsache, daß Bosnien und die Hercegovina zu den wenigen Ländern mit Männerüberschuß gehören, in der Besetzung aller Altersklassen prägnant zum Ausdrucke.

In territorieller Beziehung treten die günstigeren Sterblichkeitsverhältnisse des Kreises Mostar (Hercegovina) in einer besseren Vertretung der älteren Jahrgänge hervor.

Um den typischen Unterschied zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung aufzuzeigen, wird in folgender Tafel der Altersaufbau der vier größten Städte Bosniens und der Hercegovina dargestellt:

Tafel 24.

Stadt	Von 10.000 Personen der ortsanwesenden Zivilbevölkerung standen im Alter von .... Jahren										
	0—9	10—19	20—29	30—39	40—49	50—59	60—69	70—79	80 - 89	90—99	100 und darüber
Sarajevo	2114·64	2225·01	1857·90	1457·85	1073·99	688·19	363·06	159·09	48·92	9·43	1·92
Tuzla	2508·71	2269·09	1735·62	1350·29	934·18	631·42	346·47	181·33	38·04	4·85	—
Banjaluka	2380·41	2304·06	1777·03	1233·79	945·28	666·88	445·27	177·02	54·05	13·51	2·70
Mostar	2257·81	2475·60	1691·68	1132·27	972·43	640·55	485·60	250·73	76·86	13·42	3·05

In dem schwächeren Anteile der im Kindesalter stehenden und dem stärkeren der mittleren Altersklassen in diesen Städten gegenüber den Durchschnittsziffern der Kreise, in deren Bereich sie liegen, beginnen zwei allerwärts beobachtete moderne Kulturerscheinungen sich auch in Bosnien und der Hercegovina deutlich geltend zu machen: die eine ist die Einschränkung der Kinderzahl in der bürgerlichen Bevölkerung, die andere die Anziehungskraft, welche die größeren Städte mit ihren reicheren Erwerbsmöglichkeiten auf die produktivsten Altersklassen von 20—50 Jahren ausüben.

Die Verschiedenartigkeit der Alterserhebung bei den früheren Volkszählungen und die, je weiter zurück, desto größere Unverläßlichkeit der Altersangaben läßt einen Vergleich nur mit dem Jahre 1895 — und auch dies ist nur bezüglich der m ä n n l i c h e n Bevölkerung möglich — als rationell erscheinen, was in folgender Tafel für das ganze Land geschieht.

Tafel 25.

Jahr	Von je 10.000 Personen der ortsanwesenden männlichen Zivilbevölkerung standen im Alter von .... Jahren									
	bis 10	11—20	21 - 30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90	91 und darüber
1895	3011·45	2174·59	1418·54	1181·40	876·92	631·93	469·21	173·65	48·61	13·70
1910	3106·27	2081·67	1586·38	1204·12	837·38	620·43	348·19	174·31	36·39	4·86

4. Die Bevölkerung nach dem Familienstande.

Die gesamte ortsanwesende Zivilbevölkerung Bosniens und der Hercegovina verteilt sich hinsichtlich des Familienstandes in folgender Weise:

Tafel 26.

Familienstand	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
	absolut			%		
Ledig	601.112	482.309	1,083.421	60·41	53·41	57·07
Verheiratet	350.856	358.411	709.267	35·27	39·68	37·37
Verwitwet	42.203	61.721	103.924	4·24	6·83	5·48
Getrennt oder geschieden	681	751	1.432	0·08	0·08	0·08
Zusammen	994.852	903.192	1,898.044	100·00	100·00	100·00

Es leben also 37·37% der Bevölkerung im Eheverbande, während die Zahl der Ledigen, mit Inbegriff der Kinder, die das heiratsfähige Alter noch nicht erreicht haben, 57·08%, also mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung, beträgt. Der übrige Teil der Bevölkerung befindet sich im verwitweten Stande, das Prozent der Geschiedenen oder Getrennten (0·08%) kommt kaum in Betracht.

Die Geschlechter zeigen hinsichtlich des Familienstandes erhebliche Unterschiede. Die Verhältniszahl der Verehelichten ist bei den Männern (35·27%) eine geringere als bei den Frauen (39·68%), dementsprechend überwiegt die relative Zahl der ledigen Männer (60·41%) die der Frauen (53·41%) um ein Beträchtliches, was bei einem Lande mit Männerüberschuß begreiflich ist.

Auffallend ist, daß die absolute Zahl der verheirateten Frauen viel größer ist, als die Zahl der verheirateten Männer. Der Unterschied beträgt 7555. Dies sind in erster Linie die Frauen, deren Männer im Auslande ihrem Erwerbe nachgehen und dann die Frauen jener Muselmanen, die in mehrfacher Ehe leben.

Daß die Zahl der Witwen fast um die Hälfte größer ist, als die der Witwer, dürfte auf zwei Ursachen zurückzuführen sein. Die eine ist, daß die Männer zum überwiegenden Teile in einem höheren Alter die Ehe schließen als die Frauen, daher auch in den meisten Fällen früher sterben, als ihre Gattinnen. Die zweite Ursache liegt in der größeren Häufigkeit der Wiederverheiratung der Witwer.

Die einzelnen Kreise zeigen, wie aus den folgenden Tafeln hervorgeht, im Hinblick auf die Familienstandsverhältnisse dem Landesdurchschnitte durchwegs nahekommende Zahlen.

Tafel 27.

Kreis	Männlich							
	ledig		verheiratet		verwitwet		getrennt oder geschieden	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	94.353	62·06	52.398	34·46	5.183	3·41	108	0·07
Tuzla	132.922	59·25	81.347	36·26	9.702	4·32	378	0·17
Banjaluka	127.245	59·81	76.231	35·80	9.291	4·35	95	0·04
Bihać	72.748	60·29	42.021	34·83	5.845	4·85	36	0·03
Travnik	90.412	59·43	35.770	35·36	7.889	5·18	48	0·03
Mostar	83.432	62·82	45.089	33·94	4.293	3·23	16	0·01
Landessumme	601.112	60·41	350.856	35·27	42.203	4·24	681	0·08

Tafel 28.

Kreis	Weiblich							
	ledig		verheiratet		verwitwet		getrennt oder geschieden	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	73.125	53·77	52.705	38·75	9.988	7·34	201	0·14
Tuzla	103.530	51·47	83.216	41·38	14.100	7·01	301	0·14
Banjaluka	101.048	52·93	77.605	40·64	12.176	6·37	126	0·06
Bihać	57.423	52·96	44.851	41·37	6.104	5·63	43	0·04
Travnik	70.185	52·99	54.072	40·83	8.140	6·15	45	0·03
Mostar	76.998	57·38	45.962	34·25	11.213	8·35	35	0·02
Landessumme	482.309	53·41	358.411	39·68	61.721	6·83	751	0·08

Tafel 29.

Kreis	Zusammen							
	ledig		verheiratet		verwitwet		getrennt oder geschieden	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	167.478	58·14	105.103	36·48	15.171	5·27	309	0·11
Tuzla	236.452	55·56	164.563	38·67	23.802	5·59	679	0·18
Banjaluka	228.293	56·54	153.836	38·09	21.467	5·32	221	0·05
Bihać	130.171	56·85	86.872	37·91	11.949	5·21	79	0·03
Travnik	160.597	56·44	107.842	37·88	16.029	5·64	93	0·04
Mostar	160.430	60·07	91.051	34·10	15.506	5·81	51	0·02
Landessumme	1,083.421	57·08	709.267	37·37	103.924	5·48	1.432	0·07

Das volle Detail der Familienstandsgliederung nach Bezirken ist der Tabelle III zu entnehmen.

Für die im Familienstand zum Ausdrucke kommende soziale Schichtung der Bevölkerung ist die positive oder negative Beziehung zur Ehe maßgebend. Der Anteil der Familienstandsgruppen an der Gesamtbevölkerung bietet jedoch in dieser Hinsicht keinen ausreichenden Einblick. Es ist klar, daß hiebei der Altersaufbau von wesentlichem Einflusse ist: eine starke Kinderzahl verstärkt die Zahl der Ledigen, ein starker Greisenbestand die der Verwitweten. Es ist daher zur Gewinnung einer tieferen Erkenntnis die nach dem Alter abgestufte Gestaltung der Beziehungen zur Ehe notwendig. Im nachstehenden wird daher für gewisse Altersklassen der Anteil der verschiedenen Familienstandsgruppen nachgewiesen werden.

Die jüngste Altersklasse, die von 0—14 Jahren, kommt hiebei nicht in Betracht, da von den ihr angehörigen 769.934 Personen 99·98% ledig waren und der Rest, vereinzelte Fälle von Eheschließungen im frühreifen Alter, in numerischer Hinsicht ohne Bedeutung ist.

Erst mit der nächstfolgenden Klasse (15—20 Jahren) setzt das Alter der Ehemündigkeit ein. Im Alter von 15 Jahren und darüber standen 1,128.110 Personen. Hievon waren ledig 313.670 = 27·80%, verheiratet 709.088 = 62·86%, verwitwet 103.923 = 9·21% und geschieden 1429 = 0·13%.

Noch weit niedriger stellt sich die Relativquote der Ledigen, wenn wir die Bevölkerung im Alter von 21 Jahren und darüber betrachten,

Im Alter von 21 Jahren und darüber standen 887.278 Personen; hievon waren

ledig . . . . . 115.533 = 13·02%,
verheiratet . . 666.920 = 75·17%,
verwitwet . . . 103.506 = 11·66% und
geschieden . . . 1.319 = 0·15%.

In den Altersklassen von 0—14 bezw. 15—20 Jahren prävalieren noch die Ledigen (99·98% bezw. 82·27%). In der Altersklasse von 21—24 Jahren sinkt ihr Anteil auf 45·20% und ist in jeder der darauffolgenden Altersklassen sukzessive in Abnahme begriffen.

Die Verheirateten erlangen schon in der Altersklasse von 21—24 Jahren die absolute Majorität (53·75%), um dann in den Altersklassen von 25—30 Jahren auf 80·02%, 31—40 Jahren auf 87·02% zu steigen. Mit der Altersklasse von 41—50 Jahren beginnt für die Verheirateten die absteigende Linie und parallel damit setzt die Steigerung der Verwitweten ein, um in der Altersklasse von über 70 Jahren mit einem Anteil von 54·92% den Höhepunkt zu erreichen.

Die Geschlechtsverteilung ist folgendermaßen beschaffen:

Von den im Alter von 15 Jahren und darüber stehenden 598.426 Männern waren

ledig . . . . . 204.728 = 34·21%,
verheiratet . . 350.814 = 58·63%,
verwitwet . . . 42.203 = 7·05%,
geschieden . . . 681 = 0·11%.

Von den 529.684 Frauen im Alter von 15 Jahren und darüber waren

ledig . . . . . 108.942 = 20·56%,
verheiratet . . 358.274 = 67·66%,
verwitwet . . . 61.720 = 11·64%,
geschieden . . . 748 = 0·14%.

Schon diese Zahlen bestätigen die bekannte Tatsache, daß die Männer in viel späterem Alter heiraten als die Frauen, auch für Bosnien-Hercegovina, denn die ledigen Männer kommen auch in der Bevölkerung desselben Alters in viel größerer Anzahl vor als die ledigen Frauen.

Das Verhältnis der in und außer der Ehe Lebenden zeigt sich viel richtiger, wenn man die Männer und Frauen im Alter von 21 Jahren und darüber berücksichtigt, denn die Altersgrenze von 14 Jahren ist in Hinblick auf die Ehemündigkeit für die Männer doch zu niedrig gegriffen.

Von den Männern im Alter von 21 Jahren und darüber waren

ledig . . . . . 92.497 = 19·32%,
verheiratet . . . 343.557 = 71·75%,
verwitwet . . . 42.099 = 8·79%,
geschieden . . . 663 = 0·14%.

Von den Frauen im Alter von 21 Jahren und darüber waren

ledig . . . . . 23.036 = 5·64%,
verheiratet . . . 323.363 = 79·17%,
verwitwet . . . 61.407 = 15·03%,
geschieden . . . 656 = 0·16%.

Während hier schon die absolute Zahl der verheirateten Frauen hinter jener der Männer zurückbleibt, zeugt das Überwiegen der Witwen über die Witwer gleichfalls für das im späteren Alter sich vollziehende Heiraten der Männer.

Die Altersklassen von 0—14 bezw. 15—20 Jahren bedeuten für die Männer im großen ganzen noch das Alter der nicht erreichten Ehemündigkeit, denn von der auf diese Altersklassen entfallenden männlichen Bevölkerung sind 98·54% ledig. Erst in der Altersklasse von 21—24 Jahren zeigt sich ein plötzliches Anschwellen der Zahl der verheirateten Männer (35·84%), die mit einer Steigerung auf 66·55% und 84·11% in den zwei nächstfolgenden Altersklassen mit 84·80% den Höhepunkt in der Altersklasse von 41—50 Jahren erreicht.

Mit der nunmehr eintretenden Abnahme der verheirateten Männer geht die Zunahme der Zahl der Verwitweten Hand in Hand. Allerdings bleibt die Verhältniszahl der Verwitweten bei den Männern von über 70 Jahren (42·63%) noch immer hinter jener der Verheirateten dieser Altersklasse (54·94%) zurück.

Die früher als bei den Männern eintretende Ehemündigkeit der Frauen bewirkt, daß schon in der Altersklasse von 14—20 Jahren der relative Anteil der verheirateten Frauen 28·80% beträgt und in der Altersklasse von 21—24 Jahren mit 75·60% eine Höhe erklimmt, die bei den Männern erst ungefähr 10 Jahre später erreicht wird.

Das Ehemaximum der Frauen liegt in der Alterszone von 25—30 Jahren mit 92·03%, jenes der Männer zwischen 41—50 Jahren mit 84·80%, das Eheminimum in der Altersklasse der Frauen von über 70 Jahren mit 20·09%, wogegen bei den Männern dieses Alters noch 54·94% verheiratet sind.

Die relative Zahl der Witwen steigt von der Altersklasse von 41—50 Jahren (18·66%) in vehementen Sätzen auf 78·26% bei der höchsten Altersklasse.

Eine Übersicht der Familienstandsverhältnisse für das ganze Land bringen in absoluten, wie auch in relativen Zahlen die nachstehenden Tafeln, von denen die eine den Anteil der verschiedenen Familienstandsgruppen an den einzelnen Altersklassen, die andere den Altersaufbau innerhalb jeder Familienstandsgruppe nachweist.

Vergleiche mit der Volkszählung 1895 können nicht gezogen werden, weil damals die Bearbeitung der Daten über den Familienstand unterlassen wurde.

Tafel 30.

		Von 0—14 Jahren					Von 15—20 Jahren					Von 21—24 Jahren				
		ledig	verheiratet	verwitwet	getrennt oder geschieden	Summe	ledig	verheiratet	verwitwet	getrennt oder geschieden	Summe	ledig	verheiratet	verwitwet	getrennt oder geschieden	Summe
Männer . .	absolut	396.384	42	—	—	396.426	112.231	7.257	104	18	119.610	38.962	22.079	501	58	61.600
	%	99·99	0·01	—	—	100·00	93·83	6·07	0.09	0·01	100·00	63·26	35·84	0·81	0·09	100·00
Weiber . .	absolut	373.367	137	1	3	373.508	85.906	34.911	313	92	121.222	11.698	38.173	554	72	50.497
	%	99·96	0·04	0·00	0·00	100·00	70·87	28·80	0·25	0·08	100·00	23·16	75·60	1·10	0·14	100·00
Zusammen	absolut	769.751	179	1	3	769.934	198.137	42.168	417	110	240.832	50.660	60.252	1.055	130	112.097
	%	99·98	0·02	0·00	0·00	100·00	82·27	17·51	0·17	0·05	100·00	45·20	53·75	0·94	0·11	100·00

(Fortsetzung 1.)

		Von 25—30 Jahren					Von 31—40 Jahren					Von 41—50 Jahren				
		ledig	verheiratet	verwitwet	getrennt oder geschieden	Summe	ledig	verheiratet	verwitwet	getrennt oder geschieden	Summe	ledig	verheiratet	verwitwet	getrennt oder geschieden	Summe
Männer . .	absolut	30.053	64.047	1.998	139	96.237	13.742	100.766	5.114	183	119.805	5.288	70.650	7.251	134	83.323
	%	31·23	66·55	2·08	0·14	100·00	11·47	84·11	4·27	0·15	100·00	6·34	84·80	8·70	0·16	100·00
Weiber . .	absolut	6.208	99.256	2.203	183	107.850	2.720	90.651	6.640	160	100.171	1.133	55.474	13.003	105	69.715
	%	5·76	92·03	2·04	0·17	100·00	2·72	90·50	6·63	0·15	100·00	1·62	79·57	18·66	0·15	100·00
Zusammen	absolut	36.261	163.303	4.201	322	204.087	16.462	191.417	11.754	343	219.976	6.421	126.124	20.254	239	153.038
	%	17·77	80·02	2·06	0·15	100·00	7·49	87·02	5·34	0·15	100·00	4·19	82·42	13·23	0·16	100·00

(Fortsetzung 2.)

		Von 51—60 Jahren					Von 61—70 Jahren					Über 70 Jahre				
		ledig	verheiratet	verwitwet	getrennt oder geschieden	Summe	ledig	verheiratet	verwitwet	getrennt oder geschieden	Summe	ledig	verheiratet	verwitwet	getrennt oder geschieden	Summe
Männer . .	absolut	2.712	49.640	9.302	85	61.739	1.245	24.586	8.785	36	34.652	495	11.789	9.148	28	21.460
	%	4·39	80·40	15·07	0·14	100·00	3·60	70·95	25·35	0·10	100·00	2·30	54·94	42·63	0·13	100·00
Weiber . .	absolut	731	27.828	17.037	93	45.689	371	9.708	13.119	30	23.228	175	2.273	8.851	13	11.312
	%	1·60	60·91	37·29	0·20	100·00	1·60	41·80	56·47	0·13	100·00	1·54	20·09	78·26	0·11	100·00
Zusammen	absolut	3.443	77.468	26.339	178	107.428	1.616	34.294	21.904	66	57.880	670	14.062	17.999	41	32.772
	%	3·20	72·12	24·52	0·16	100·00	2·79	59·25	37·85	0·11	100·00	2·04	42·92	54·92	0·12	100·00

Tafel 31.

		Ledig									
		Altersjahre									Summe
		0—14	15—20	21—24	25—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
Männer	absolut	396.384	112.231	38.962	30.053	13.742	5.288	2.712	1.245	495	601.112
	%	65·94	18·67	6·48	5·00	2·29	0·88	0·45	0·21	0·08	100·00
Weiber	absolut	373.367	85.906	11.698	6.208	2.720	1.133	731	371	175	482.309
	%	77·42	17·81	2·43	1·29	0·56	0·23	0·15	0·08	0·03	100·00
Zusammen . .	absolut	769.751	198.137	50.660	36.261	16.462	6.421	3.443	1.616	670	1,083.421
	%	71·05	18·30	4·68	3·33	1·54	0·59	0·31	0·14	0·06	100·00

(Fortsetzung 1.)

		Verheiratet									
		Altersjahre									Summe
		0—14	15—20	21—24	25—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
Männer	absolut	42	7.257	22.079	64.047	100.766	70.650	49.640	24.586	11.789	350.856
	%	0·01	2·07	6·30	18·26	28·72	20·13	14·14	7·01	3·36	100·00
Weiber	absolut	137	34.911	38.173	99.256	90.651	55.474	27.828	9.708	2.273	358.411
	%	0·04	9·74	10·65	27·69	25·29	15·48	7·77	2·71	0·63	100·00
Zusammen . .	absolut	179	42.168	60.252	163.303	191.417	126.124	77.468	34.294	14.062	709.267
	%	0·03	5·94	8·49	23·02	26·99	17·79	10·93	4·83	1·98	100·00

(Fortsetzung 2.)

		Verwitwet									
		Altersjahre									Summe
		0—14	15—20	21—24	25-30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
Männer	absolut	—	104	501	1.998	5.114	7.251	9.302	8.785	9.148	42.203
	%	—	0·25	1·19	4·73	12·11	17·18	22·04	20·82	21·68	100·00
Weiber	absolut	1	313	554	2.203	6.640	13.003	17.037	13.119	8.851	61.721
	%	0·00	0·51	0·90	3·57	10·76	21·07	27·59	21·26	14·34	100·00
Zusammen . .	absolut	1	417	1.055	4.201	11.754	20.254	26.339	21.904	17.999	103.924
	%	0·00	0·40	1·01	4·04	11·31	19·49	25·35	21·08	17·32	100·00

(Fortsetzung 3.)

		Geschieden oder getrennt									
		Altersjahre									Summe
		0—14	15—20	21—24	25—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
Männer	absolut	—	18	58	139	183	134	85	36	28	681
	%	—	2·65	8·52	20·41	26·87	19·68	12·48	5·28	4·11	100·00
Weiber	absolut	3	92	72	183	160	105	93	30	13	751
	%	0·40	12·25	9·58	24·37	21·30	13·99	12·38	4·00	1·73	100·00
Zusammen . .	absolut	3	110	130	322	343	239	178	66	41	1.432
	%	0·21	7·67	9·07	22·49	23·96	16·69	12·44	4·61	2·86	100·00

Zum Schlusse muß eine wichtige Besonderheit der muselmanischen Bevölkerung in familienrechtlicher Beziehung, nämlich die mehrfache Eheschließung, statistisch näher beleuchtet werden. Das Eherecht der Muselmanen nach hanefitischem Ritus, welches in Bosnien und der Hercegovina staatlich anerkannt ist, gestattet die gleichzeitige Ehe mit mehr als einer, jedoch höchstens mit vier Frauen. In welchem Umfange von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht wird, das zeugt zwar von der lebendigen Kraft der religionsgesetzlichen Vorschriften bei den Muselmanen, hängt aber in der Hauptsache von den ökonomischen Anforderungen des realen Lebens ab.

Die wissenswertesten Daten über das Vorkommen der mehrfachen Ehen der Muselmanen, ihre absolute und relative Häufigkeit, sind aus der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Tafel 32.

Kreis	Mehrfache Ehen der Muselmanen				Auf 1000 männliche Muselmanen entfallen mehrfache Ehen
	mit 2	mit 3	mit 4	zusammen	
	Frauen				
Sarajevo	125	3	—	128	1·80
Tuzla	249	8	—	257	2·70
Banjaluka	115	2	—	117	3·11
Bihać	571	22	1	594	12·19
Travnik	69	—	—	69	1·65
Mostar	56	1	—	57	1·72
Landessumme . .	**1.185**	**36**	**1**	**1.222**	**3·73**

5. Die Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnisse.

In der ortsanwesenden Zivilbevölkerung waren die Konfessionen am 10. Oktober 1910 folgendermaßen vertreten:

Serbisch-Orthodoxe	825.418 =	43·49%
Muselmanen	612.137 =	32·25%
Römisch-Katholische	434.061 =	22·87%
Griechisch-Katholische	8.136 =	0·43%
Sephardische Israeliten (Spaniolen)	8.219 =	0·43%
Andere Israeliten	3.649 =	0·19%
Evangelische	6.342 =	0·33%
Andersgläubige	82 =	0·01%
Insgesamt . . .	1,898.044 =	100·00%

In Bosnien und der Hercegovina besitzt demnach keine der Konfessionen die absolute Majorität.

Die drei Hauptkonfessionen des Landes sind in allen Bezirken Bosniens und der Hercegovina vertreten. In konfessioneller Beziehung vollkommen einheitliche Bezirke finden sich in Bosnien und der Hercegovina nicht vor. Die Verteilung der Konfessionen vollzieht sich auch nicht in großen kompakten geographischen Gebieten. Immerhin ergibt sich, wie die folgende Tafel 33 zeigt, daß die Serbisch-Orthodoxen in überwiegender Zahl den nördlichen Teil des Landes, u. zw. die Kreise Bihać (54·77%), Banjaluka (58·51%) und Tuzla (43·06%) besetzt halten. Das Gros der Muselmanen verteilt sich auf den östlichen Teil, die Kreise Sarajevo (46·04%) und Tuzla (41·75%) und die

Tafel 33.

Kreis		Serbisch-Orthodoxe	Muselmanen	Römisch-Katholische	Griechisch-Katholische	Sephardische Israeliten (Spaniolen)	Andere Israeliten	Evangelische	Andersgläubige	Insgesamt
Sarajevo	absolut	94.098	132.623	52.820	563	5.568	1.678	677	34	288.061
	%	32·67	46·04	18·34	0·19	1·93	0·58	0·24	0·01	100·00
Tuzla	absolut	183.213	177.649	60.130	666	964	652	2.187	35	425.496
	%	43·06	41·75	14·13	0·16	0·23	0·15	0·51	0·01	100·00
Banjaluka	absolut	236.260	70.365	86.847	6.443	481	587	2.828	6	403.817
	%	58·51	17·42	21·51	1·60	0·12	0·14	0·70	0·00	100·00
Bihać	absolut	125.465	90·906	12.336	14	206	69	75	—	229.071
	%	54·77	39·68	5·39	0.01	0·09	0·03	0·03	—	100·00
Travnik	absolut	95.602	76.928	109.908	421	904	362	429	7	284.561
	%	33·60	27·03	38·62	0·15	0·32	0·13	0·15	0·00	100·00
Mostar	absolut	90.780	63.666	112·020	29	96	301	146	—	267.038
	%	34·00	23·84	41·95	0·01	0·04	0·11	0·05	—	100·00
Landessumme . .	absolut	825.418	612.137	434.061	8.136	8.219	3.649	6.342	82	1,898.044
	%	43·49	32·25	22·87	0·43	0·43	0·19	0·33	0·01	100·00

nordwestliche Ecke des Kreises Bihać (39·68%), die Römisch-Katholischen dominieren hingegen im Südwesten und in der Mitte des Landes: im Kreise Mostar (41·95%) und im Kreise Travnik (38·62%).

Ein Überwiegen des Perzentanteiles zeigen:

1. die Serbisch-Orthodoxen in nachstehenden 27 Bezirken: Bos. Dubica (82·94%), Bileća (81·27%), Varcar-Vakuf (79·61%), Bos. Petrovac (78·83%), Glamoč (77·26%), Bos. Novi (76·06%), Bos. Gradiška (71·98%), Trebinje (71·38%), Nevesinje (71·06%), Banjaluka, Land (70·96%), Bijeljina (70·57%), Ključ (66·43%), Bos. Krupa (64·81%), Vlasenica (64·34%), Gacko (64·03%), Kotor-Varoš (63·44%), Sanski Most (61·41%), Prnjavor (60·89%), Prijedor (59·08%), Ljubinje (58·40%), Sarajevo, Land (56·06%), Zvornik (54·78%), Maglaj (53·55%), Višegrad (48·62%), Jajce (47·12%), Tešanj (46·08%) und Gradačac (35·90%);

2. die Muselmanen in der Landeshauptstadt Sarajevo (35·55%) und in den folgenden 15 Bezirken: Cazin (78·58%), Tuzla, Land (69·54%), Čajniče (66·79%), Foča (65·01%), Kladanj (59·53%), Gračanica (57·88%), Zenica (55·70%), Konjic (53·89%), Srebrenica (49·92%), Rogatica (49·68%), Visoko (48·13%), Bihać (47·81%), Tuzla, Stadt (47·43%), Banjaluka, Stadt (44·53%), Mostar, Stadt (43·98%);

3. die Römisch-Katholischen in den nachstehenden 12 Bezirken: Ljubuški (92·69%), Županjac (86·94%), Mostar, Land (74·22%), Fojnica (63·19%), Prozor (61·87%), Livno (52·94%), Derventa (49·32%), Žepče (47·39%), Travnik (46·96%), Stolac (46·21%), Brčko (38·87%) und Bugojno (34·57%).

Perzentuell ziemlich gleichartig sind die drei Hauptkonfessionen lediglich in den Bezirken Bugojno, Brčko und Gradačac vertreten.

Die Israeliten, und zwar die Spaniolen und die anderen Israeliten, machen 0·62% der Gesamtbevölkerung aus. Am stärksten (2·51%) sind sie im Kreise Sarajevo vertreten, was durch die hohe Relativzahl ihrer Angehörigen in der Landeshauptstadt Sarajevo (12·32%) erklärlich wird.

Von den 6342 evangelischen Christen (0·33%) waren 5854 Anhänger des Augsburger Bekenntnisses, während 488 Personen der helvetischen Konfession angehörten. Die meisten Evangelischen finden sich (zum größten Teile in geschlossenen Kolonien) in den Kreisen Banjaluka und Tuzla.

Die Griechisch-Katholischen (0·43% der Gesamtbevölkerung) sind in größter Zahl ebenfalls in den Kreisen Banjaluka und Tuzla vertreten. Im erstgenannten Kreise handelt es sich um ruthenische Kolonisten, während die im Kreise Tuzla gezählten Griechisch-Katholischen vorwiegend fluktuierende Waldarbeiter sind.

Die Zahl der Bekenner anderer Konfessionen oder der keiner Konfession Angehörigen ist sehr gering. Es wurden ermittelt 39 Nazarener, 6 Unitarier, 7 Baptisten, 6 Armenier, 4 Altkatholiken, 1 Anglikaner und 19 Konfessionslose.

Die geographische Lagerung und das gegenseitige Verhältnis der Konfessionen nach kleineren, aus zusammenhängenden politischen Gemeinden bestehenden Gebieten ist aus der dieser Publikation beigegebenen Karte zu entnehmen.

An der städtischen Bevölkerung (278.203 Seelen) hatten die einzelnen Konfessionen folgenden Anteil:

Muselmanen	141.225 = 50·76%
Römisch-Katholische . .	68.113 = 24·49%
Serbisch-Orthodoxe . . .	55.416 = 19·92%
Sephardische Israeliten .	7.843 = 2·82%
Andere Israeliten	3.272 = 1·18%
Evangelische	1.641 = 0·59%
Griechisch-Katholische . .	619 = 0·22%
Andersgläubige	74 = 0·02%.

Im Verhältnisse zu ihrer Gesamtzahl gehören von den

Sephardischen Israeliten	95·42%
Anderen Israeliten	89·66%
Evangelischen	25·87%
Muselmanen	23·07%
Römisch-Katholischen	15·69%
Griechisch-Katholischen	7·61%
Serbisch-Orthodoxen	6·71%
Andersgläubigen	90·24%

der städtischen Bevölkerung an.

Unter den drei Hauptkonfessionen sind daher die Muselmanen, die ja auch die absolute Majorität der städtischen Bevölkerung bilden, in verhältnismäßig höchster Zahl in den Städten angesiedelt, während die Serbisch-Orthodoxen in ihrer überwiegenden Zahl zu der Landbevölkerung gehören.

Die Israeliten findet man in Bosnien und der Hercegovina fast nur in den Städten vor, nur Bruchteile von ihnen bewohnen das flache Land.

In 14 Stadtgemeinden (Sarajevo, Banjaluka, Prijedor, Prnjavor, Bugojno, Livno, Travnik, Varcar-Vakuf, Zenica, Bileća, Ljubinje, Mostar, Čapljina und Trebinje) besitzt keine der Konfessionen die absolute Majorität. In 5 Stadtgemeinden (Fojnica, Kreševo, Vareš, Bos. Brod und Jajce) bilden die Römisch-Katholischen, in 1 (Drvar) die Serbisch-Orthodoxen und in 46 Stadtgemeinden die Muselmanen die absolute Majorität.

In welchem Maße sich die Angehörigen der einzelnen Konfessionen seit der Volkszählung des Jahres 1895 vermehrt, inwiefern sich die Verhältniszahlen der Konfessionen in der Gesamtbevölkerung verändert und in welcher Richtung sie sich während der 15 Jahre verschoben haben, zeigt die nachstehende vergleichende Übersicht.

Tafel 34.

Konfession	1895		1910		Zunahme (+), Abnahme (—)	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Serbisch-Orthodoxe	673.246	42·94	825.418	43·49	+ 152.172	+ 22·60
Muselmanen	548.632	34·99	612.137	32·25	+ 63.505	+ 11·57
Römisch-Katholische	334.142	21·31	434.061	22·87	+ 99.919	+ 29·90
Griechisch-Katholische . . .	163	0·01	8.136	0·43	+ 7.973	+ 4891·41
Sephardische Israeliten (Spaniolen)	5.729	0·36	8.219	0·43	+ 2.490	+ 43·46
Andere Israeliten	2.484	0·15	3.649	0·19	+ 1.165	+ 46·90
Evangelische	3.596	0·23	6.342	0·33	+ 2.746	+ 76·36
Andersgläubige	100	0·01	82	0·01	— 18	— 18·00
Zusammen . .	1,568.092	100·00	1,898.044	100·00	+ 329.952	+ 21·04

Hiernach haben alle Konfessionen in den 15 Jahren ein Wachstum zu verzeichnen. Die sehr ungleichmäßigen Zuwachsprozente riefen jedoch eine nicht unbedeutende Verschiebung in ihrer relativen Anteilnahme an der Gesamtbevölkerung hervor.

Die äußerst geringe absolute Zunahme der Muselmanen wirkte im Sinne einer Verminderung ihrer Quote an der Gesamtbevölkerung von 34·99% auf 32·25%. Der Anteil der Serbisch-Orthodoxen hat sich um 0·55%, jener der Römisch-Katholischen um 1·56% und der Griechisch-Katholischen um 0·42% gehoben. Die anderen Konfessionen blieben im Verhältnisse zur Gesamtbevölkerung so ziemlich stationär.

Die ungleichmäßige Vermehrung innerhalb der einzelnen Konfessionen ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Die eine ist das verschiedene Maß des natürlichen Zuwachses, die andere die mehr oder minder günstige Bilanz der Wanderbewegung.

Inwieweit diese beiden Faktoren des Bevölkerungswechsels auf die Verschiebung des proportionellen Verhältnisses der Konfessionen einwirkten, läßt folgende Übersicht erkennen, in welcher die Griechisch-Katholischen, da ihr natürlicher Zuwachs nicht gesondert berechnet werden konnte, unter die »Sonstigen« subsumiert erscheinen.

Tafel 35.

Konfession	Natürliche Zunahme	Faktische Zunahme	Wanderbewegung	Natürliche Zunahme	Faktische Zunahme	Wanderbewegung
				in Prozenten		
Serbisch-Orthodoxe	144.407	152.172	+ 7.765	21·45	22·60	+ 1·15
Muselmanen	73.694	63.505	— 10.189	13·43	11·57	— 1·86
Römisch-Katholische	85.339	99.919	+ 14.580	25·54	29·90	+ 4·36
Sephardische Israeliten	2·598	2.490	— 108	45·34	43·46	— 1·88
Andere Israeliten	877	1.165	+ 288	35·30	46·90	+ 11·60
Evangelische	1.529	2.746	+ 1.217	42·52	76·36	+ 33·84
Sonstige (inklusive der Griechisch-Katholischen)	914	7.955	+ 7.041	347·52	3024·71	+ 2677·19
Landessumme	309.358	329.952	+ 20.594	19·72	21·04	+ 1·32

An dem Rückgange des relativen Anteiles der Muselmanen an der Gesamtbevölkerung war daher nicht nur ihre im Verhältnisse zu den anderen Konfessionen geringere natürliche Zunahme, sondern auch der Wanderungsverlust schuld.

Das Moment der Einwanderung neuer Elemente, das sowohl bei den Serbisch-Orthodoxen, als auch in noch höherem Grade bei den Römisch-Katholischen einen ansehnlichen Überschuß erzeugte, entfällt bei den Muselmanen vollkommen.

Dagegen hatten sie eine starke Auswanderung zu verzeichnen, deren Folgen nur zu einem kleinen Teile durch Rückwanderung wettgemacht wurden. Während für alle anderen Konfessionen (mit Ausnahme der sephardischen Israeliten, bei denen hie und da noch die fromme Sitte geübt wird, den Lebensabend in Jerusalem zu beschließen) aus der Wanderbewegung ein Gewinn resultierte, zeigt sich hier bei den Muselmanen ein effektiver Verlust von 10.189 Seelen.

Die Zu- und Abnahme der Konfessionen in den einzelnen Kreisbereichen von 1895 auf 1910 und die dadurch eingetretenen Verschiebungen im perzentuellen Verhältnisse zeigen die nachstehenden Tafeln.

Tafel 36.

Kreis		Die Zunahme (+) resp. Abnahme (—) in der Periode 1895—1910 betrug bei den							
		Serbisch-Orthodoxen	Muselmanen	Römisch-Katholischen	Griechisch-Katholischen	Sephardischen Israeliten (Spaniolen)	Anderen Israeliten	Evangelischen	Andersgläubigen
Sarajevo	absolut	+ 21.194	+ 20.639	+ 14.724	+ 512	+ 1.935	+ 610	+ 329	+ 11
	%	+ 29·07	+ 18·43	+ 38·64	+ 1003·92	+ 53·26	+ 57·12	+ 94·54	+ 47·82
Tuzla	absolut	+ 32.399	+ 21.869	+ 11.050	+ 609	+ 170	+ 56	+ 391	— 38
	%	+ 21·48	+ 14·03	+ 22·51	+ 1068·42	+ 21·41	+ 9·23	+ 21·77	— 52·06
Banjaluka	absolut	+ 41.452	— 2.444	+ 27·354	+ 6.418	+ 79	+ 232	+ 1.662	+ 3
	%	+ 21·28	— 3·36	+ 45·99	+ 25672·00	+ 19·65	+ 65·36	+ 142·54	+ 100·00
Bihać	absolut	+ 24.313	+ 9.129	+ 3.610	+ 12	+ 45	+ 10	+ 55	—
	%	+ 24·03	+ 11·16	+ 41·35	+ 600·00	+ 27·95	+ 26·67	+ 275·00	—
Travnik	absolut	+ 16.923	+ 6.944	+ 19.349	+ 401	+ 249	+ 97	+ 228	+ 7
	%	+ 21·50	+ 9·43	+ 21·36	+ 2005·00	+ 38·02	+ 36·60	+ 114·00	—
Mostar	absolut	+ 15.891	+ 7.531	+ 23.832	+ 21	+ 12	+ 160	+ 81	— 1
	%	+ 21·22	+ 13·41	+ 27·02	+ 262·50	+ 14·29	+ 113·48	+ 124·61	—
Landessumme	absolut	+ 152.172	+ 63·505	+ 99·919	+ 7.973	+ 2.490	+ 1.165	+ 2.746	— 18
	%	+ 22·60	+ 11·57	+ 29·90	+ 4891·41	+ 43·46	+ 46·90	+ 76·36	— 18·00

Tafel 37.

Kreis	Von der ortsanwesenden Zivilbevölkerung waren in %															
	Serbisch-Orthodoxe		Muselmanen		Römisch-Katholische		Griechisch-Katholische		Sephardische Israeliten (Spaniolen)		Andere Israeliten		Evangelische		Andersgläubige	
	1895	1910	1895	1910	1895	1910	1895	1910	1895	1910	1895	1910	1895	1910	1895	1910
Sarajevo	31·96	32·67	49·09	46·04	16·70	18·34	0·03	0·19	1·59	1·93	0·47	0·58	0·15	0·24	0·01	0·01
Tuzla	42·02	43·06	43·39	41·75	13·68	14·13	0·01	0·16	0·22	0·23	0·16	0·15	0·50	0·51	0·02	0·01
Banjaluka	59·19	58·51	22·16	17·42	18·06	21·51	0·01	1·60	0·12	0·12	0·11	0·14	0·35	0·70	0·00	0·00
Bihać	52·72	54·77	42·62	39·68	4·54	5·39	0·00	0·01	0·08	0·09	0·03	0·03	0·01	0·03	—	—
Travnik	32·68	33·60	29·14	27·03	37·71	38·62	0·01	0·15	0·27	0·32	0·11	0·13	0·08	0·15	—	0·00
Mostar	34·12	34·00	25·57	23·84	40·18	41·95	0·00	0·01	0·04	0·04	0·06	0·11	0·03	0·05	0·00	—
Landessumme	42·94	43·49	34·99	32·25	21·31	22·87	0·01	0·43	0·36	0·43	0·15	0·19	0·23	0·33	0·01	0·01

Hiernach hat die Relativquote der Muselmanen in allen Kreisen eine Abnahme zu verzeichnen, den stärksten Rückgang im Kreise Banjaluka (von 22·16% auf 17·42%), wo unter dem Einflusse der Auswanderungsbewegung gegenüber 1895 ihre Zahl sich um 2444 = 3·36% verringert hat. Die absolut größte Zunahme zeigten die Muselmanen in den Kreisen Sarajevo (20.639 = 18·43%) und Tuzla (21.869 = 14·03%).

Die Serbisch-Orthodoxen haben lediglich in den Kreisen Banjaluka (0·68%) und Mostar (0·12%) eine minimale Einbuße ihrer Position erlitten. In allen anderen Kreisen stieg ihr Prozentsatz, am meisten im Kreise Bihać um 2·05%. Die größte Vermehrung haben sie in den Kreisen Sarajevo (29·07%) und Bihać (24·03%) zu verzeichnen.

Der Anteil der Römisch-Katholischen an der Gesamtbevölkerung hat in allen Kreisen eine Erhöhung erfahren.

Ihr perzentuelles Verhältnis stieg am intensivsten im Kreise Banjaluka (von 18·06% auf 21·51%), wo ihre absolute Zunahme 27.354 = 45·99% betrug. Stärkere Fortschritte weisen sie noch in den Kreisen Mostar, Travnik und Sarajevo auf, während in den Kreisen Tuzla und Bihać ihre Prozentzahl so ziemlich gleich blieb.

Auch der Anteil der Muselmanen an der städtischen Bevölkerung zeigt gegenüber dem Jahre 1895 eine starke Abnahme von 57·24% auf 50·76%. Die Römisch-Katholischen sind in den Städten von 20·17% auf 24·49% gestiegen, die Serbisch-Orthodoxen von 18·85% auf 19·92%. Die anderen Konfessionen haben ohne Ausnahme eine nur geringfügige Zunahme ihres Anteiles an der städtischen Bevölkerung seit dem Jahre 1895 zu verzeichnen.

Von den anderen Konfessionen wäre noch der starke Anstieg der Griechisch-Katholischen im Kreise Banjaluka (von 0·01% auf 1·60%) und der Evangelischen im selben Kreise (von 0·35% auf 0·70%) besonders hervorzuheben.

Von allgemeinem Interesse dürfte schließlich ein Vergleich der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung der Landeshauptstadt Sarajevo in den Jahren 1895 und 1910 sein:

Tafel 38.

Konfession	Landeshauptstadt Sarajevo					
	1895		1910		Zunahme	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Muselmanen	17.158	45·06	18.460	35·56	1.302	7·59
Römisch-Katholische	10.672	28·02	17.922	34·52	7.250	67·93
Serbisch-Orthodoxe	5.858	15·38	8.450	16·27	2.592	44·25
Israeliten	4.058	10·66	6.397	12·32	2.339	57·64
Andere	337	0·88	690	1·33	353	104·75
Im ganzen	38.083	100·00	51.919	100·00	13.836	36·33

Endlich sei mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der konfessionellen Verhältnisse und des Vergleiches wegen noch ein Rückblick auf ihre Entwickelung im ganzen Lande seit 1879 geworfen.

Tafel 39.

Volkszählung vom Jahre	Serbisch-Orthodoxe		Muselmanen		Römisch-Katholische		Israeliten		Andere		Zusammen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1879	496.485	42·88	448.613	38·73	209.391	18·08	3.426	0·29	249	0·02	1,158.164	100
1885	571.250	42·76	492.710	36·88	265.788	19·89	5.805	0·43	538	0·04	1,336.091	100
1895	673.246	42·94	548.632	34·99	334.142	21·31	8.213	0·52	3.859	0·24	1,568.092	100
1910	825.418	43·49	612.137	32·25	434.061	22·87	11.868	0·62	14.560	0·77	1,898.044	100

6. Die Bevölkerung nach dem Bildungsgrade (Schriftkenntnis).

In Bosnien und der Hercegovina nimmt der Analphabetismus noch heute einen großen Raum ein.

Das Volksschulwesen wurde anläßlich der Okkupation dieser Länder im Jahre 1878 in vollkommener Rückständigkeit vorgefunden. Zu jener Zeit bestanden in Bosnien und der Hercegovina, wenn man von den muselmanischen Mektebs absieht, die reine Religionsschulen waren und in welchen bloß das türkisch-arabische Alphabet, das Lesen des Korans, geübt wurde, lediglich 54 römisch-katholische und 56 serbisch-orthodoxe Elementarschulen mit zusammen 5913 Schülern beider Geschlechter. Allgemeine staatliche Elementarschulen mit interkonfessionellem Charakter gab es überhaupt nicht.

Diese Verhältnisse erforderten die förmliche Neuschaffung eines öffentlichen Volksschulwesens. Eine rasche durchgreifende Reform war aber hier mit großen Schwierigkeiten verbunden. Dies gestatteten weder die damals vorhandenen finanziellen Mittel des Landes noch waren die hiezu notwendigen Lehrkräfte verfügbar. Die Ausgestaltung des Volksschulwesens nahm daher von Jahr zu Jahr im Rahmen der finanziellen Entwickelung des Landes ihren Fortgang. Im Schuljahre 1910/1911 bestanden bereits 487 Elementarschulen (331 allgemeine, 146 konfessionelle und 10 private) mit einer Gesamtfrequenz von 42.578 Schülern beider Geschlechter.

Daneben hat in neuerer Zeit die Veranstaltung von Analphabetenkursen eingesetzt, die durch Verbreitung der Schriftkenntnis bei im reiferen Alter stehenden Personen mit großer Wirkung in dem Kampfe gegen den Analphabetismus assistieren. Zahlreichen Landesangehörigen wird die Kenntnis des Lesens und Schreibens während ihrer aktiven Militärdienstzeit vermittelt.

Ein obligatorischer Schulbesuch hat bis zum Jahre 1910 in Bosnien und der Hercegovina nicht bestanden. Erst mit der allmählichen Zunahme der Dichtigkeit des Schulnetzes erachtete die Verwaltung im Jahre 1911 die Zeit für gekommen, einen relativ obligatorischen Schulbesuch im Gesetzwege zu statuiren. Diese Institution und die alljährlich steigende Zahl neu errichteter Volksschulen werden jedenfalls wirksam dazu beitragen, jenen großen Abstand zu kürzen, der in Bezug auf den Bildungsgrad die Bevölkerung Bosniens und der Hercegovina nicht nur von der Monarchie, sondern auch von einigen Balkanstaaten noch trennt.

Bei der Feststellung der Zahl der Lesens- und Schreibkundigen nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom 10. Oktober 1910 wurden die überhaupt noch nicht schreib- und lesefähigen jüngsten Altersklassen bis zu 7 Jahren ausgeschieden.

Von der Gesamtbevölkerung im Alter von 7 Jahren aufwärts waren

des Lesens und Schreibens kundig 177.168 = 11·95%,
nur des Lesens kundig . . . . . 3.082 = 0·21%,
Analphabeten . . . . 1,301.822 = 87·84%.

Von den des Lesens und Schreibens Kundigen entfielen auf die Altersklassen

von 7—20 Jahren 74.940 = 42·29%,
„ 21—30 „ 44.283 = 24·99%,
über 30 „ 57.945 = 32·72%.

Von je 100 Personen der betreffenden Altersklasse waren des Lesens und Schreibens kundig in den Altersklassen

7—20 Jahren . . . . 12·60,
21—30 „ . . . . 14·01,
über 30 „ . . . . 10·15.

Nur des Lesens kundig waren von 100 Personen im Alter von

7—20 Jahren . . . . 0·15,
21—30 „ . . . . 0·24,
über 30 „ . . . . 0·25.

Analphabeten waren von 100 Personen im Alter von

7—20 Jahren . . . . 87·25,
21—30 „ . . . . 85·75,
über 30 „ . . . . 89·60.

Die Lesens- und Schreibkundigen sind daher in der Altersklasse von 21—30 Jahren relativ stärker vertreten als in der von 7—20 Jahren, was darauf zurückzuführen ist, daß ein ziemlich großer Teil der in die letztere Altersklasse fallenden Sieben- bis Zehnjährigen infolge des bisher mangelnden Schulzwanges die Schule nicht besuchte.

In den einzelnen Kreisbereichen gestaltet sich das relative Verhältnis folgendermaßen:

Tafel 40.

Kreis	im Alter von Jahren	Von je 100 Personen überhaupt sind des Lesens und Schreibens kundig	nur des Lesens kundig	Analphabeten
Sarajevo	7—20	17·57	0·11	82·32
	21—30	20·61	0·24	79·15
	über 30	16·08	0·29	83·63
	Zusammen	17·65	0·21	82·14
Tuzla	7—20	12·13	0·20	87·67
	21—30	13·17	0·26	86·57
	über 30	9·07	0·20	90·73
	Zusammen	11·17	0·21	88·62
Banjaluka	7—20	11·91	0·13	87·96
	21—30	14·10	0·24	85·66
	über 30	11·56	0·33	88·11
	Zusammen	12·28	0·23	87·49
Bihać	7—20	5·24	0·05	94·71
	21—30	7·01	0·17	92·82
	über 30	5·40	0·13	94·47
	Zusammen	5·67	0·11	94·22
Travnik	7—20	9·81	0·09	90·10
	21—30	11·00	0·18	88·82
	über 30	7·65	0·22	92·13
	Zusammen	9·21	0·16	90·63
Mostar	7—20	18·10	0·29	81·61
	21—30	17·18	0·37	82·45
	über 30	9·94	0·31	89·75
	Zusammen	14·64	0·31	85·05
Landessumme	7—20	12·60	0·15	87·25
	21—30	14·01	0·24	85·75
	über 30	10·15	0·25	89·60
	Zusammen	11·95	0·21	87·84

Den geringsten Stand an Analphabeten weisen daher die Kreise Sarajevo (82·14%) und Mostar (85·05%) auf; dem erstgenannten Kreise verhilft allerdings nur die Zugehörigkeit der Landeshauptstadt zu dieser führenden Position. Das Maximum an Analphabeten findet sich im Kreise Bihać (94·22%) vor.

Den relativ höchsten Anteil nehmen die Lesens- und Schreibenskundigen in der städtischen Bevölkerung ein (vergl. Tabelle IV). Ihre Relativquote beträgt z. B. in der Landeshauptstadt Sarajevo 57·06%, in der Stadt Mostar 52·33%, im Stadtbezirke Tuzla 48·52%, in der Stadt Banjaluka 45·24%.

Unter den Bezirken mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung nehmen in Hinsicht auf die Zahl der Lesens- und Schreibenskundigen die erste Stelle ein: Trebinje (19·53%), Bijeljina (19·49%), Derventa (17·40%), Žepče (16·53%), Stolac (15·83%), Brčko (15·15%), Zenica (14·52%), Ljubinje (13·59%), Bos. Gradiška (13·39%) und Gacko (13·17%).

Die geringste Relativquote an Lesens- und Schreibenskundigen weisen die Bezirke Cazin (2·65%), Ključ (3·14%), Tuzla—Land (3·31%), Kotor-Varoš (4·18%), Maglaj (4·51%), Foča (4·91%), Fojnica (4·91%), Kladanj (4·92%), Sanski Most (4·92%) und Prozor (4·99%) auf.

Weitgehende Differenzen ergeben sich, wenn man den Bildungsgrad der beiden Geschlechter gesondert betrachtet.

Für das weibliche Geschlecht ergeben sich durchwegs ungünstigere Resultate. Von je 100 Personen

männlichen Geschlechtes sind des Lesens und Schreibens kundig 16·81, nur des Lesens kundig 0·30, Analphabeten 82·89. Dies ergibt daher dem allgemeinen Durchschnitt gegenüber ein Plus von 4·86% bei den lesens- und schreibenskundigen Männern, von 0·09% bei den nur lesenskundigen.

Von je 100 Personen weiblichen Geschlechtes sind des Lesens und Schreibens kundig 6·54, nur des Lesens kundig 0·11, Analphabeten 93·35. Die Zahl der des Lesens und Schreibens kundigen Frauen bleibt daher um 5·41%, die der nur des Lesens kundigen um 0·10% hinter dem Durchschnitte zurück.

Die Differenz beträgt daher zwischen den zwei Geschlechtern bei den Lesens- und Schreibenskundigen 10·27% und bei den nur des Lesens Kundigen 0·19% zu Gunsten der Männer. Bei den Männern sind die Lesens- und Schreibenskundigen in relativ höchster Zahl in den Kreisen Sarajevo (21·22%) und Mostar (24·61%), in geringster Zahl im Kreise Bihać (8·77%) vertreten, bei den Frauen in höchster Zahl in den Kreisen Sarajevo (13·59%) und Banjaluka (7·33%), während den tiefsten Stand auch hier der Kreis Bihać (2·19%) inne hat. Auffallend gering ist die Zahl der des Lesens und Schreibens kundigen Frauen im Verhältnisse zu jener der Männer im Kreise Mostar: der Abstand beträgt 19·69%.

Die Lesens- und Schreibenskundigen sind in höchster Zahl sowohl bei den Männern als bei den Frauen in der städtischen Bevölkerung vertreten. So beträgt der relative Anteil der des Lesens und Schreibens kundigen Männer in der Landeshauptstadt

Sarajevo . . . . 64·81%,
im Stadtbezirke Tuzla . . . . . 55·61%,
„ „ Banjaluka . . . 53·90% und
„ „ Mostar . . . . 68·69%,

der lesens- und schreibenskundigen Frauen in der Landeshauptstadt

Sarajevo . . . . 49·02%,
im Stadtbezirke Tuzla . . . . . 40·53%,
„ „ Banjaluka . . . 36·34% und
„ „ Mostar . . . . 36·32%.

Am flachen Lande waren die lesens- und schreibenskundigen Männer am stärksten vertreten in den Bezirken Trebinje 35·42%, Bijeljina 29·58%, Stolac 29·12%, Ljubinje 26·73%, Derventa 25·93%, Brčko 23·43%, Gacko 22·17%, Bileća 21·30%. Ljubuški 20·08% und Žepče 20·03%, am schwächsten in den Bezirken Ključ 4·10%, Cazin 4·25%, Tuzla Land 5·28%, Maglaj 5·70%, Kotor-Varoš 6·52% und Kladanj 6·73%.

Die des Lesens und Schreibens kundigen Frauen waren am flachen Lande am stärksten vertreten in den Bezirken Žepče 12·20%, Zenica 11·02%, Gradačac 9·35%, Bijeljina 8·63%, Travnik 8·18%, Prnjavor 8·16% und Derventa 8·15%, am schwächsten in den Bezirken Cazin 0·84%, Tuzla Land 0·99%, Mostar Land 0·99%, Bos. Krupa 1·15%, Kotor-Varoš 1·22%, Ljubuški 1·52%, Prozor 1·84%, Bileća 1·90%, Ključ 1·92%, Srebrenica 1·97%, Foča 1·98% und Vlasenica 1·99%.

Weitere Details über den Bildungsgrad der männlichen und weiblichen Bevölkerung in den einzelnen Kreisbereichen bieten die nachstehenden zwei Tafeln:

Tafel 41.

Kreis	Von je 100 Personen männlichen Geschlechtes			
	im Alter von Jahren	sind		
		des Lesens und Schreibens kundig	nur des Lesens kundig	Analphabeten
Sarajevo	7—20	20·99	0·16	78·85
	21—30	25·42	0·28	74·30
	über 30	19·30	0·31	80·39
	Zusammen	21·22	0·24	78·54
Tuzla	7—20	18·43	0·31	81·26
	21—30	20·35	0·45	79·20
	über 30	12·94	0·31	86·75
	Zusammen	16·59	0·34	83·07
Banjaluka	7—20	16·01	0·15	83·84
	21—30	20·17	0·25	79·58
	über 30	15·30	0·38	84·32
	Zusammen	16·64	0·26	83·10
Bihać	7—20	8·05	0·07	91·88
	21—30	11·73	0·29	87·98
	über 30	8·06	0·20	91·74
	Zusammen	8·77	0·17	91·06
Travnik	7—20	12·90	0·14	86·96
	21—30	15·55	0·30	84·15
	über 30	10·28	0·30	89·42
	Zusammen	12·32	0·24	87·44
Mostar	7—20	30·89	0·46	68·65
	21—30	30·78	0·69	68·53
	über 30	16·25	0·54	83·21
	Zusammen	24·61	0·53	74·86
Landessumme	7—20	17·96	0·22	81·82
	21—30	20·59	0·36	79·05
	über 30	13·88	0·34	85·78
	Zusammen	16·81	0·30	82·89

Tafel 42.

Kreis	Von je 100 Personen weiblichen Geschlechtes			
	im Alter von Jahren	sind		
		des Lesens und Schreibens kundig	nur des Lesens kundig	Analphabeten
Sarajevo	7—20	14·00	0·07	85·93
	21—30	15·58	0·21	84·21
	über 30	11·86	0·26	87·88
	Zusammen . .	13·59	0·17	86·24
Tuzla	7—20	5·36	0·07	94·57
	21—30	5·80	0·05	94·15
	über 30	4·22	0·06	95·72
	Zusammen . .	5·04	0·06	94·90
Banjaluka	7—20	7·66	0·10	92·24
	21—30	7·76	0·22	92·02
	über 30	6·63	0·26	93·11
	Zusammen . .	7·33	0·18	92·49
Bihać	7—20	2·30	0·03	97·67
	21—30	2·51	0·05	97·44
	über 30	1·83	0·02	98·15
	Zusammen . .	2·19	0·03	97·78
Travnik	7—20	6·56	0·05	93·39
	21—30	6·25	0·07	93·68
	über 30	3·96	0·11	95·93
	Zusammen . .	5·56	0·07	94·37
Mostar	7—20	6·06	0·12	93·82
	21—30	6·17	0·12	93·71
	über 30	2·98	0·06	96·96
	Zusammen . .	4·92	0·10	94·98
Landessumme . .	7—20	7·06	0·08	92·86
	21—30	7·44	0·12	92·44
	über 30	5·35	0·13	94·52
	Zusammen . .	6·54	0·11	93·35

Die Konfessionen nehmen hinsichtlich der elementaren Bildung folgende Stellung ein:

Des Lesens und Schreibens kundig im Alter von 7 Jahren aufwärts sind bei den

Serbisch-Orthodoxen . . . . . 63.205 = 9·88%,
Muselmanen . . . . 25.205 = 5·26%,
Römisch-Katholischen . . . . . 75.843 = 22·17%,
Sonstigen . . . . 12.915 = 61·35%.

Nur des Lesens kundig bei den

Serbisch-Orthodoxen . . . . . 1.288 = 0·20%,
Muselmanen . . . . 427 = 0·09%,
Römisch-Katholischen . . . . . 1.286 = 0·38%,
Sonstigen . . . . 81 = 0·38%.

Analphabeten sind von den

Serbisch-Orthodoxen . . . . . 575.152 = 89·92%,
Muselmanen . . . . 453.712 = 94·65%,
Römisch-Katholischen . . . . . 264.903 = 77·45%,
Sonstigen . . . . 8.055 = 38·27%.

In Bezug auf den Bildungsgrad stehen also unter den drei Hauptkonfessionen des Landes die Römisch-Katholischen an erster Stelle, die diese dominierende Position zweifelsohne den kulturell höher stehenden eingewanderten Elementen zu verdanken haben. Die geringe Zahl von Lesens- und Schreibenskundigen unter den Serbisch-Orthodoxen findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß diese eine vorwiegend ländliche Bevölkerung bilden und der allgemeine Bildungsgrad, wie dies bereits besprochen, in den Städten ein höherer ist, als am flachen Lande.

Die hohe Zahl von Analphabeten bei den Muselmanen ist darauf zurückzuführen, daß diese zumeist keinen regulären Elementarunterricht genießen, sondern hauptsächlich die moslimitischen Religionsschulen frequentieren.

Unter den sonstigen Konfessionen sind es die Israeliten und Evangelischen, die sich durch eine ausgebreitete Elementarschulbildung auszeichnen.

Den Bildungsgrad der Angehörigen der einzelnen Konfessionen in den einzelnen Kreisbereichen nach Altersklassen veranschaulicht die folgende Tafel:

Tafel 43.

Kreis	Im Alter von Jahren	Von je 100 Personen überhaupt in nebenstehendem Alter sind											
		des Lesens und Schreibens kundig				nur des Lesens kundig				Analphabeten			
		Serbisch-Orthodoxe	Muselmanen	Römisch-Katholische	Sonstige	Serbisch-Orthodoxe	Muselmanen	Römisch-Katholische	Sonstige	Serbisch-Orthodoxe	Muselmanen	Römisch-Katholische	Sonstige
Sarajevo	7—20	14·81	4·84	43·73	77·97	0·10	0·07	0·22	0·10	85·09	95·09	56·05	21·93
	21—30	16·02	6·80	49·76	75·07	0·25	0·11	0·54	0.06	83·73	93·09	49·70	24·87
	über 30	10·91	3·94	44·12	65·46	0·28	0·11	0·72	0·07	88·81	95·95	55·16	34·47
	Zusammen . .	13·61	4·91	45·26	72·65	0·20	0·10	0·49	0·09	86·19	94·99	54·25	27·26
Tuzla	7—20	15·08	3·66	25·44	76·81	0·35	0·06	0·11	0·52	84·57	96·28	74·45	22·67
	21—20	15·64	5·10	24·59	68·68	0·44	0·10	0·16	0·11	83·92	94·80	75·25	31·21
	über 30	9·24	3·10	19·30	75·27	0·30	0·09	0·13	0·13	90·46	96·81	80·57	24·60
	Zusammen . .	12·94	3·77	22·81	74·31	0·36	0·08	0·13	0·27	86·70	96·15	77·06	25·42
Banjaluka	7—20	7·19	7·03	26·02	34·04	0·08	0·03	0·29	0·40	92·13	92·94	73·69	65·56
	21—30	8·75	10·71	28·66	54·70	0·12	0·05	0·65	0·93	91·13	89·24	70·69	44·37
	über 30	6·39	7·35	24·75	43·94	0·16	0·08	0·86	1·03	93·45	92·57	74·39	55·03
	Zusammen . .	7·27	7·97	26·12	41·50	0·12	0·05	0·59	0·74	92·61	91·98	73·29	57·76
Bihać	7—20	4·72	3·15	25·21	63·83	0·05	0·02	0·18	—	95·23	96·83	74·61	36·17
	21—30	6·36	4·39	30·80	85·71	0·17	0·15	0·25	—	93·47	95·46	68·95	14·29
	über 30	4·67	3·31	25·18	74·03	0·13	0·05	0·27	—	95·20	96·64	74·55	25·97
	Zusammen . .	5·04	3·48	26·37	73·18	0·11	0·07	0·23	—	94·85	96·45	73·40	26·82
Travnik	7—20	6·83	4·30	15·25	68·67	0·07	0·03	0·16	0·15	93·10	95·67	84·59	31·18
	21—30	7·71	6·49	15·81	67·98	0·18	0·07	0·25	0·46	92·11	93·44	83·94	31·56
	über 30	4·60	3·97	11·70	62·90	0·11	0·13	0·36	0·45	94·29	95·90	87·94	36·65
	Zusammen . .	6·18	4·63	13·95	66·29	0·11	0·08	0·26	0·35	93·71	95·29	85·79	33·36
Mostar	7—20	22·70	10·59	18·22	97·50	0·29	0·15	0·35	—	77·01	89·26	81·43	2·50
	21—30	18·88	13·71	17·45	95·09	0·31	0·14	0·57	—	80·81	86·15	81·98	4·91
	über 30	9·75	8·38	10·53	92·97	0·28	0·16	0·40	0·54	89·97	91·46	89·07	6·49
	Zusammen . .	16·71	10·36	14·97	95·07	0·29	0·15	0·42	0·22	83·00	89·49	84·61	4·71
Landessumme . .	7—20	11·13	5·04	23·29	59·54	0·16	0·06	0·24	0·29	88·71	94·90	76·47	40·17
	21—30	11·64	7·05	25·22	67·44	0·24	0·10	0·43	0·38	88·12	92·85	74·35	32·18
	über 30	7·54	4·53	19·46	59·90	0·21	0·10	0·47	0·48	92·25	95·37	80·07	39·62
	Zusammen . .	9·88	5·26	22·17	61·35	0·20	0·09	0·38	0·38	89·92	94·65	77·45	38·27

Die Römisch-Katholischen stellen den höchsten Prozentsatz an Lesens- und Schreibkundigen im Kreise Sarajevo (45·26%), wobei ihre hohe Relativzahl in der Landeshauptstadt Sarajevo (85·53%) ausschlaggebend war.

Die Serbisch-Orthodoxen und die Muselmanen hatten im Kreise Mostar die stärkste Quote an Lesens- und Schreibenskundigen aufzuweisen, und zwar 16·71% bezw. 10·36%.

In verhältnismäßig geringster Zahl waren die Lesens- und Schreibkundigen unter den Römisch-Katholischen im Kreise Travnik (13·95%), unter den Serbisch-Orthodoxen und Muselmanen hingegen im Kreise Bihać (5·04% bezw. 3·48%) vertreten.

Große Abweichungen weist der Bildungsgrad im Vergleiche der beiden Geschlechter auf.

Naturgemäß überwiegt die Zahl der lesens- und schreibenskundigen Männer die der Frauen bei allen Konfessionen. Die Differenz beträgt zu Gunsten der Männer bei den

Römisch-Katholischen . . . . 12·24%,
Serbisch-Orthodoxen . . . 10·58%,
Muselmanen . . . . . . 9·22%,
Sonstigen . . . . 7·76%.

Speziell bei den muselmanischen Frauen ist daher der Analphabetismus ungemein groß (99·68%).

Die meisten lesens- und schreibenskundigen Männer unter den Römisch-Katholischen hat der Kreis Sarajevo (47·56%), unter den Serbisch-Orthodoxen und Muselmanen der Kreis Mostar (28·89% bezw. 19·47%) aufzuweisen.

Unter den Bezirken mit absolut starker römisch-katholischer Bevölkerung sind die lesens- und schreibenskundigen Männer stark vertreten in den geographisch zusammenhängenden Bezirken Derventa (30·70%), Brčko (28·20%) und Gradačac (26·23%).

Die in Rede stehende Relativquote betrug in der Landeshauptstadt Sarajevo 89·08%, Tuzla (Stadtbezirk) 85·88%, Banjaluka 80·54% und Mostar 82·17%.

Unter den Bezirken mit absolut starker serbisch-orthodoxer Bevölkerung zeigen den höchsten Bildungsgrad bei den Männern die Bezirke Bijeljina (30·38%), Brčko (26·02%) und Zvornik (20·45%), ferner die Städte Sarajevo (74·20%), Banjaluka (62·55%), Mostar (83·00%) und der Stadtbezirk Tuzla (71·03%).

Unter den Bezirken mit absoluter starker muselmanischer Bevölkerung finden sich die meisten lesens- und schreibenskundigen Männer in den Bezirken Trebinje (31·72%), Stolac (21·76%), Bos. Petrovac (17·61%), Derventa (17·27%), Bijeljina (14·46%) und Brčko (12·01%) und in den Städten Sarajevo (29·89%), Tuzla Stadtbezirk (25·26%), Banjaluka (31·34%) und Mostar (51·17%) vor.

Lesens- und schreibenskundige Frauen trifft man in größerer Zahl bei den Römisch-Katholischen und den Serbisch-Orthodoxen lediglich in den Städten, und zwar bei den erstgenannten in Sarajevo mit 82·27%, Tuzla mit 77·66%, Banjaluka mit 70·05% und Mostar mit 67·13%, bei den letztgenannten in Sarajevo mit 50·70%, Tuzla mit 64·16%, Banjaluka mit 49·36% und Mostar mit 52·99% an.

Die höchste Ziffer an schreibens- und lesenskundigen Muselmaninnen weist die Landeshauptstadt Sarajevo mit 2·17% auf; lauter Analphabetinnen kommen in den Bezirken Kladanj, Kotor-Varoš, Glamoč, Prozor und Žepče vor.

Eine kreisweise Übersicht des Bildungsgrades der Bevölkerung, gesondert nach Geschlecht, Konfession und Alter, bieten die nachstehenden Tafeln:

Tafel 44.

Kreis	Im Alter von Jahren	Von je 100 Personen männlichen Geschlechtes in nebenstehendem Alter sind: des Lesens und Schreibens kundig				nur des Lesens kundig				Analphabeten			
		Serbisch Orthodoxe	Muselmanen	Röm.-Katholische	Sonstige	Serbisch Orthodoxe	Muselmanen	Röm.-Katholische	Sonstige	Serbisch Orthodoxe	Muselmanen	Röm.-Katholische	Sonstige
Sarajevo	7—20	18·65	8·93	44·94	78·36	0·13	0·13	0·25	0·07	81·22	90·95	54·81	21·57
	21—30	17·87	12·69	51·24	78·23	0·21	0·17	0·58	—	81·82	87·14	48·18	21·77
	über 30	15·63	6·61	48·07	77·98	0·34	0·20	0·56	0·07	84·03	93·19	51·37	21·95
	Zusammen	18·22	8·72	47·56	78·18	0·26	0·17	0·45	0·06	81·52	91·11	51·99	21·76
Tuzla	7—20	23·76	6·88	35·58	71·40	0·55	0·12	0·11	0·83	75·69	93·00	64·31	27·77
	21—30	25·79	9·66	32·32	60·95	0·83	0·16	0·22	—	73·38	90·18	67·46	39·05
	über 30	14·54	5·34	25·03	73·27	0·53	0·14	0·12	—	84·93	94·52	74·85	26·73
	Zusammen	20·37	6·84	30·48	69·77	0·61	0·14	0·14	0·28	79·02	93·02	69·38	29·95
Banjaluka	7—20	9·89	13·23	35·94	33·67	0·11	0·01	0·37	0·43	90·00	86·76	63·69	65·90
	21—30	13·40	19·76	37·41	65·74	0·21	0·04	0·58	0·15	86·39	80·20	62·01	34·11
	über 30	8·16	12·49	29·88	54·47	0·21	0·13	0·85	1·35	91·63	87·38	69·27	44·18
	Zusammen	10·43	14·35	32·71	46·77	0·19	0·08	0·60	0·74	89·38	85·57	66·69	52·49
Bihać	7—20	7·39	5·94	30·31	61·11	0·09	0·02	0·10	—	92·52	94·04	69·59	38·89
	21—30	11·43	8·23	41·40	89·74	0·32	0·25	0·33	—	88·25	91·52	58·27	10·26
	über 30	7·27	5·70	31·53	84·21	0·22	0·14	0·40	—	92·51	94·16	68·07	15·79
	Zusammen	8·09	6·32	32·89	79·54	0·19	0·12	0·27	—	91·72	93·56	66·84	20·46
Travnik	7—20	9·14	8·14	18.62	72·12	0·12	0·03	0·23	—	90·74	91·83	81·15	27·88
	21—30	11·97	12·21	19·87	69·11	0·27	0·13	0·44	—	87·76	87·66	79·69	30·89
	über 30	6·77	6·54	14·75	71·57	0·18	0·18	0·48	0·24	93·05	93·28	84·77	28·19
	Zusammen	8·75	8·26	17·19	71·11	0·18	0·12	0·38	0·10	91·07	91·62	82·43	28·79
Mostar	7—20	38·20	20·86	30·44	97·18	0·48	0·19	0·59	—	61·32	78·95	68·97	2·82
	21—30	36·35	26·37	29·51	96·87	0·55	0·19	1·14	—	63·10	73·44	69·35	3·13
	über 30	17·22	14·95	15·82	97·96	0·52	0·25	0·69	1·02	82·26	84·80	83·49	1·02
	Zusammen	28·89	19·47	23·97	97·51	0·52	0·22	0·73	0·49	70·59	80·31	75·30	2·00
Landessumme	7—20	16·54	9·49	30·54	57·61	0·24	0·09	0·33	0·34	83·22	90.42	69·13	42·05
	21—30	18·60	13·28	32·45	70·55	0·40	0·16	0·60	0·04	81·00	86·56	66·95	29·41
	über 30	11·45	7·64	23·92	68·85	0·34	0·17	0·56	0·53	88·21	92·19	76·52	30·62
	Zusammen	14.91	9·51	28.12	64·97	0.32	0·14	0·49	0·36	84·77	90·35	71·39	34·67

Tafel 45.

Kreis	Im Alter von Jahren	Von je 100 Personen weiblichen Geschlechtes in nebenstehendem Alter sind											
		des Lesens und Schreibens kundig				nur des Lesens kundig				Analphabeten			
		Serbisch-Orthodoxe	Muselmanen	Römisch-Katholische	Sonstige	Serbisch-Orthodoxe	Muselmanen	Römisch-Katholische	Sonstige	Serbisch-Orthodoxe	Muselmanen	Römisch-Katholische	Sonstige
Sarajevo	7—20	10·73	0·67	42·43	77·60	0·06	0·01	0·18	0·14	89·21	99·32	57·39	22·26
	21—30	9·35	0·45	48·33	71·35	0·24	0·04	0·51	0·13	90·41	99·51	51·16	28·52
	über 30	4·64	0·19	39·82	50·45	0·19	0·01	0·89	0·08	95·17	99·80	59·29	49·47
	Zusammen . .	8·33	0·46	42·81	66·58	0·15	9·02	0·54	0·12	91·52	99·52	56·65	33·30
Tuzla	7—20	5·76	0·18	14·98	83·06	0·12	0·01	0·09	0·16	94·12	99·81	84·93	16·78
	21—30	5·83	0·21	16·50	59·54	0·06	0·02	0·09	0·21	94·11	99·76	83·41	40·25
	über 30	3·13	0·09	12·71	78·32	0·04	0·03	0·13	0·32	96·83	99·89	87·16	21·36
	Zusammen . .	4·79	0·16	14·44	80·45	0·09	0·02	0·11	0·25	95·12	99·82	85·45	19·30
Banjaluka	7—20	4·37	0·55	18·97	34·47	0·05	0·04	0·24	0·38	95·58	99·41	81·79	65·15
	21—30	3·81	0·42	20·50	44·95	0·03	0·05	0·71	1·63	96·16	99·53	78·79	53·42
	über 30	2·56	0·24	18·42	32·61	0·07	—	0·88	0·69	97·37	99·76	80·70	66·70
	Zusammen . .	3·63	0·42	19·14	35·81	0·05	0·03	0·58	0·75	96·32	99·55	80·28	63·44
Bihać	7—20	1·92	0·20	19·92	65·52	0·01	0·02	0·26	—	98·07	99·78	79·82	34·48
	21—30	1·89	0·30	21·82	79·16	0·03	0·03	0·18	—	98·08	99·67	78·00	20·84
	über 30	1·18	0·06	17·57	61·70	0·02	0·01	0·12	—	98·80	99·93	82·31	38·30
	Zusammen . .	1·68	0·18	19·52	66·67	0·02	0·02	0·20	—	98·30	99·80	80·28	33·33
Travnik	7—20	4·35	0·22	11·83	64·90	0·01	0·03	0·09	0·33	95·64	99·75	88·08	34·77
	21—30	3·21	0·21	11·83	66·27	0·09	—	0·06	1·18	96·70	99·79	88·11	32·55
	über 30	1·53	0·15	7·63	49·05	0·01	0·05	0·19	0·78	98·46	99·80	92·18	50·17
	Zusammen . .	3·11	0·20	10·30	59·72	0·03	0·03	0·12	0·69	96·86	99·77	89·58	39·59
Mostar	7—20	8·43	0·56	6·71	97·75	0·11	0·11	0·13	—	91·46	99·33	93·16	2·25
	21 - 30	6·87	0·48	7·93	94·28	0·14	0·10	0·11	—	92·99	99·42	91·96	5·72
	über 30	2·34	0·17	4·57	87·35	0·04	0·03	0·07	—	97·62	99·80	95·36	12·65
	Zusammen . .	5·74	0·40	6·16	93·09	0·09	0·08	0·11	—	94·17	99·52	93·73	6·91
Landessumme . .	7—20	5·51	0·38	16·04	61·10	0·07	0·03	1·15	0·24	94·42	99·59	83·81	38·66
	21—30	4·87	0·32	18·54	65·85	0·08	0·04	0·28	0·76	95·05	99·64	81·18	33·39
	über 30	2·59	0·14	14·09	49·01	0·06	0·02	0·37	0·41	97·35	99·84	85·54	50·58
	Zusammen . .	4·33	0·29	15·88	57.21	0·07	0·03	0·26	0·42	95·60	99·68	83·86	42·37

Die relativ größte Zahl von schreibens- und lesekundigen Männern trifft man bei allen Konfessionen in der mittleren Altersklasse (21—30 Jahren) an. Auch in den einzelnen Kreisen wiederholt sich dasselbe Verhältnis nur mit einigen kleineren Abweichungen. So weisen in den Kreisen Sarajevo und Mostar die Serbisch-Orthodoxen, die Römisch-Katholischen aber in den Kreisen Tuzla und Mostar in der jüngsten Altersklasse den relativ höchsten Bildungsgrad aus.

Bei den Frauen vereinigt die jüngste Altersklasse bei den Serbisch-Orthodoxen und Muselmanen die relativ höchste Zahl von Lesens- und Schreibenskundigen, während bei den römisch-katholischen Frauen die mittlere Altersklasse die führende Stelle inne hat. Das geschilderte Verhältnis ist wohl darauf zurückzuführen, daß der Elementarunterricht für Mädchen bei den Serbisch-Orthodoxen und Muselmanen erst in den letzten zwei Jahrzehnten einen größeren Umfang angenommen hat.

7. Staatsangehörigkeit und Muttersprache. Sonstige Sprachkenntnisse der landesangehörigen Bevölkerung.

Von der bei der Volkszählung im Jahre 1910 erhobenen ortsanwensenden Zivilbevölkerung von 1,898.044 Seelen waren 1,783.453 = 93·96% bosnisch-hercegovinische Landesangehörige, 46.859 = 2·47% Angehörige der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, 61.151 = 3·23% Angehörige der Länder der ungarischen heiligen Krone und 6581 = 0·34% Ausländer.

Seit dem Jahre 1895 haben alle diese Kategorien eine absolute Zunahme ihrer Angehörigen aufzuweisen. Die verschiedenen Zuwachsprozente haben aber eine Verschiebung in der relativen Anteilnahme an der

Gesamtbevölkerung zur Folge gehabt. Die Zunahme betrug nämlich bei den bosnisch-hercegovinischen

Landesangehörigen . . . . 286.209 = 19·12%
Österreichern . . . . 22.841 = 95·09%
Ungarn . . . . 18.793 = 44·36%
Ausländern . . . . 2.109 = 47·16%

Da im Jahre 1895 der Anteil der bosnisch-hercegovinischen Landesangehörigen 1,497.244 = 95·48%, der Österreicher 24.018 = 1·53%, der Ungarn 42.358 = 2·71% und der Ausländer 4472 = 0·28% betrug, haben die bosn.-herc. Landesangehörigen eine Abnahme ihres relativen Anteiles an der Gesamtbevölkerung um 1·52%, die Österreicher, Ungarn und Ausländer eine Erhöhung desselben um 0·94%, 0·52% bezw. 0·06% zu verzeichnen.

Der Rückgang des relativen Anteiles der bosnisch-hercegovinischen Landesangehörigen an der Gesamtbevölkerung ist eine Folge der Wanderbewegung. Denn einerseits hat die Auswanderung ihre Reihen gelichtet, andererseits die Einwanderung aus der Monarchie und dem Auslande die Zahl der Angehörigen dieser Kategorien bedeutend vermehrt.

Die meisten Österreicher, Ungarn und Ausländer befinden sich in den Städten, industriellen Zentren und Bezirken mit größeren Kolonistenansiedelungen.

In der Landeshauptstadt Sarajevo sind die Österreicher mit 16·56%, Ungarn mit 15·77% und die Ausländer mit 3·00% vertreten.

Im Stadtbezirke Tuzla beträgt die Relativquote der Österreicher 14·01%, der Ungarn 15·91% und der Ausländer 2·85%, in der Stadt Banjaluka der Österreicher 9·96% und der Ungarn 10·91% und in der Stadt Mostar der Österreicher 9·16% und der Ungarn 6·55%. Im Bezirke Prnjavor machen die Österreicher — polnische und ruthenische Kolonisten — 21·14% der Gesamtbevölkerung dieses Bezirkes aus.

Die große Anzahl von fremden Waldarbeitern erklärt das Vorhandensein von 12·24% bezw. 10·17% Ungarn in den Bezirken Bos. Petrovac und Bos. Krupa und von 6·49% Österreichern und 6·74% Ungarn im Bezirke Žepče.

Die Verteilung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in den einzelnen Kreisen in absoluten, wie auch in relativen Zahlen zeigt die nachstehende Tafel:

Tafel 46.

Kreis	Bosnisch-hercegovinische Landesangehörige		Österreichische Staatsangehörige		Ungarische Staatsangehörige		Ausländer		Zusammen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	262.883	91·27	11.591	4·02	11.081	3·84	2.506	0·87	288.061	100·00
Tuzla	411.519	96·72	3.258	0·76	9.731	2·29	988	0·23	425.496	100·00
Banjaluka	365.516	90·52	19.814	4·91	16.384	4·05	2.103	0·52	403.817	100·00
Bihać	207.920	90·77	3.106	1·36	17.806	7·77	239	0·10	229.071	100·00
Travnik	274.670	96·54	5.820	2·04	3.684	1·29	387	0·13	284.561	100·00
Mostar	260.945	97·72	3.270	1·23	2.465	0·92	358	0·13	267.038	100·00
Landessumme . .	1,783.453	93·96	46.859	2·47	61.151	3·23	6.581	0·34	1,898.044	100·00

Die Frage nach der Muttersprache wurde bei der letzten Volkszählung zum erstenmale gestellt, um auf diese Weise auch ein von der Beurteilung nach dem konfessionellen Momente losgelöstes Bild der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung zu erhalten. Allerdings durften hiebei vorhandene Empfindlichkeiten nicht verletzt und nicht einmal der Anschein erweckt werden, als ob durch diese Erhebung der Sprachenfrage im Lande präjudiziert werden sollte, wobei auch hauptsächlich für die Mohammedaner eine Schwierigkeit entstanden wäre. Es wurde daher schon bei der Fragestellung (vergl. Hausliste, Spalte 25 und 26) an dem neutralen Standpunkte der Verwaltung festgehalten, wonach das Serbische und Kroatische eine und dieselbe Sprache ist, die sich nur durch den Gebrauch einer verschiedenen Schrift unterscheidet und für welche die offizielle Bezeichnung »serbokroatisch« gebraucht wird.

Im übrigen hatte als Grundprinzip für die Zählungskommissäre zu gelten, daß als Muttersprache jene Sprache zu betrachten war, die der Betreffende selbst als solche bezeichnete. Für Kinder, welche noch nicht sprechen konnten, war die Muttersprache nach dem Wunsche des Vaters einzutragen.

Die letzte Volkszählung hat die Zahl der einzelnen Nationalitäten auf Grund der Eintragung der Muttersprache folgendermaßen festgestellt:

L

Tafel 47.

Kreis	Muttersprache															
	Serbo-kroatisch		Spaniolisch		Deutsch		Ungarisch		Böhmisch		Polnisch		Ruthenisch		Slovenisch	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	267.354	92·81	5.441	1·89	6.495	2·26	1·942	0·67	2.350	0·82	766	0·27	288	0·10	1.181	0·41
Tuzla	414.260	97·36	801	0·19	4.556	1·07	1.752	0·41	764	0·18	417	0·10	570	0·14	292	0·07
Banjaluka	371.829	92·08	453	0·11	8.051	2·00	1.780	0·44	2.297	0·57	8.972	2·22	6.165	1·53	695	0·17
Bihać	227.209	99·19	203	0·09	639	0·28	96	0·04	224	0·10	163	0·07	9	0·00	208	0·09
Travnik	277.798	97·62	904	0·32	2.142	0·75	507	0·18	825	0·29	505	0·18	389	0·14	540	0·19
Mostar	264.114	98·91	84	0·03	1.085	0·41	366	0·14	585	0·22	152	0·06	10	0·00	192	0·07
Landessumme	1,822.564	96·02	7.886	0·42	22.968	1·21	6.443	0·34	7·045	0·37	10.975	0·58	7.431	0·39	3.108	0·16

(Fortsetzung 1.)

Kreis	Muttersprache															
	Slovakisch		Italienisch		Rumänisch		Bulgarisch		Russisch		Französisch		Englisch		Türkisch	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	74	0·03	647	0·22	98	0·03	30	0·01	4	0·00	19	0·01	12	0·00	40	0·01
Tuzla	174	0·04	294	0·07	31	0·01	52	0·01	12	0·00	5	0·00	—	—	50	0·01
Banjaluka	171	0·04	1.088	0·27	335	0·08	8	0·00	3	0·00	3	0·00	—	—	19	0·01
Bihać	2	0·00	36	0·02	3	0·00	—	—	—	—	3	0·00	—	—	4	0·00
Travnik	57	0·02	196	0·07	128	0·05	5	0·00	6	0·00	2	0·00	—	—	7	0·00
Mostar	4	0·00	201	0·08	13	0·00	1	0·00	3	0·00	3	0·00	—	—	9	0·00
Landessumme	482	0·03	2.462	0·13	608	0·03	96	0·01	28	0·00	35	0·00	12	0·00	129	0·01

(Fortsetzung 2.)

Kreis	Muttersprache										Insgesamt	
	Arabisch		Albanesisch		Griechisch		Zigeunerisch		Sonstige			
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	4	0·00	124	0·04	45	0·02	1.144	0·40	3	0·00	288.061	100·00
Tuzla	1	0·00	59	0·01	—	—	1.406	0·33	—	—	425.496	100·00
Banjaluka	3	0·00	26	0·01	3	0·00	1.904	0·47	12	0·00	403.817	100·00
Bihać	—	—	5	0·00	—	—	267	0·12	—	—	229.071	100·00
Travnik	1	0·00	7	0·00	—	—	542	0·19	—	—	284.561	100·00
Mostar	1	0·00	52	0·02	1	0·00	156	0·06	6	0·00	267.038	100·00
Landessumme	10	0·00	273	0·01	49	0·00	5.419	0·29	21	0·00	1,898.044	100·00

Die Hauptmasse der Bevölkerung gehört ihrer Muttersprache nach der serbokroatischen Nationalität an, und zwar 1,822.564 = 96·03%.

In namhafterer Zahl sind daneben vertreten die
Deutschen . . . . 22.968 d. i. 1·22%
Polen . . . . 10.975 „ „ 0·57%
Spaniolen . . . . . . 7.886 „ „ 0·42%
Ruthenen . . . . . . 7.431 „ „ 0·39%
Böhmen . . . . 7.045 „ „ 0·37% und die
Ungarn . . . . 6.443 „ „ 0·34%

Fast ganz rein serbokroatisch sind die Kreise Bihać (99·19%) und Mostar (98·91%), am wenigsten die Kreise Banjaluka (92·08%) und Sarajevo (92·82%).

Die anderen Nationalitäten sind wieder am stärksten in der städtischen Bevölkerung vertreten. So beträgt in der Landeshauptstadt Sarajevo die Relativquote der Deutschen 10·11%, der Spaniolen 9·39%, der Böhmen 3·28% und der Ungarn 2·69%.

Auch im Stadtbezirke Tuzla sind die Deutschen mit 9·99%, die Böhmen mit 3·37% und die Ungarn mit 2·22% vertreten.

Am flachen Lande sind außer der kompakten serbokroatischen Majorität lediglich die Polen (2·23%) und Ruthenen (1·53%) im Kreise Banjaluka in höherem Maße an der Gesamtbevölkerung beteiligt.

Von den Personen mit serbokroatischer Muttersprache waren bosnisch-hercegovinische Landesangehörige 1,764.391 = 96·82%, Österreicher 10.692 = 1·58%, Ungarn 45.013 = 2·47% und Ausländer 2468 = 0·13%.

Unter den bosn.-herceg. Landesangehörigen haben 98·94% die serbokroatische, 0·43% die spaniolische und 0·30% die zigeunerische Muttersprache. Die übrigen Nationalitäten kommen unter den bosn.-herc. Landesangehörigen in verschwindend geringer Zahl vor.

Von den Angehörigen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder sind 22·86% Serbo-Kroaten, 22·23% Deutsche, 18·83% Polen, 13·05% Böhmen (Čechen) und 13·65% Ruthenen.

Von den ungarischen Staatsangehörigen sind 73·61% Serbo-Kroaten, 13·75% Deutsche und 9·39% Ungarn (Magyaren).

Von den Ausländern sind 37·50% Serbo-Kroaten, 26·64% Deutsche und 15·88% Italiener.

Die Verteilung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Muttersprache in den einzelnen Kreisbereichen ist in absoluten, wie auch in relativen Zahlen in nachstehender Tafel enthalten:

Tafel 48.

Kreis	Staats- (Landes-) Angehörigkeit	Serbo-kroatisch		Spaniolisch		Deutsch		Ungarisch		Böhmisch		Polnisch		Ruthenisch	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	Bos.-Herceg.	256.096	97·42	5.213	1·97	251	0·10	54	0·03	41	0·02	15	0·01	—	—
	Österreich	2.736	23·62	42	0·37	4.236	36·56	203	1·76	2.163	18·66	716	6·18	281	2·42
	Ungarn	7.107	64·16	12	0·11	1.829	16·52	1.680	15·17	132	1·19	29	0·27	7	0·07
	Ausland	1.415	56·47	174	6·95	179	7·15	5	0·19	14	0·56	6	0·25	—	—
	Zusammen	267.354	92·81	5.441	1·89	6.495	2·26	1.942	0·67	2.350	0·82	766	0·27	288	0·10
Tuzla	Bos.-Herceg.	409.102	99·46	769	0·17	134	0·03	40	0·01	19	0·00	10	0·00	5	0·00
	Österreich	632	19·40	7	0·22	1.024	31·42	41	1·27	714	21·91	383	11·76	81	2·49
	Ungarn	4.015	41·26	11	0·11	3.307	33·99	1.668	17·14	28	0·29	14	0·15	483	4·97
	Ausland	511	51·66	14	1·46	91	9·24	3	0·30	3	0·30	10	1·01	1	0·10
	Zusammen	414.260	97·36	801	0·19	4.556	1·07	1.752	0·41	764	0·18	417	0·10	570	0·14
Banjaluka	Bos.-Herceg.	358.099	97·99	440	0·12	1.787	0·49	130	0·04	520	0·14	1.606	0·44	453	0·12
	Österreich	1.406	7·10	1	0·00	2.741	13·83	108	0·54	1.683	8·50	6.943	35·05	5.671	28·62
	Ungarn	12.137	74·08	3	0·01	2.305	14·07	1.541	9·44	92	0.56	25	0·15	30	0·18
	Ausland	187	8·89	9	0·42	1.218	57·94	1	0·04	2	0·09	398	18·96	11	0·52
	Zusammen	371.829	92·08	453	0·11	8.051	2·00	1.780	0·44	2.297	0·57	8.972	2·22	6.165	1·53
Bihać	Bos.-Herceg.	207.411	99·77	203	0·09	33	0·01	4	0·00	—	—	1	0·00	1	0·00
	Österreich	2.116	68·13	—	—	384	12·37	1	0·03	222	7·14	162	5·21	5	0·18
	Ungarn	17.620	98·96	—	—	76	0·42	91	0·51	2	0·01	—	—	3	0·02
	Ausland	62	25·94	—	—	146	61·12	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	227.209	99·19	203	0·09	639	0·28	96	0·04	224	0·10	163	0·07	9	0·00

Kreis	Staats- (Landes-) Angehörigkeit	Serbo-kroatisch		Spaniolisch		Deutsch		Ungarisch		Böhmisch		Polnisch		Ruthenisch	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Travnik	Bos.-Herceg. .	273.053	99·39	888	0·34	138	0·07	12	0·00	12	0·00	7	0·00	—	—
	Österreich . .	2.263	38·89	4	0·07	1.326	22·79	55	0·95	772	13·26	479	8·23	347	5·95
	Ungarn . . .	2.390	64·88	3	0·09	567	15·39	439	11·92	38	1·03	8	0·21	42	1·14
	Ausland . . .	92	23·78	9	2·32	111	28·70	1	0·26	3	0·77	11	2·84	—	—
	Zusammen	277.798	97·62	904	0·32	2.142	0·75	507	0·18	825	0·29	505	0·18	389	0·14
Mostar	Bos.-Herceg. .	260.630	99·89	76	0·03	40	0·02	2	0·00	7	0·00	3	0·00	1	0·00
	Österreich . .	1.539	47·07	—	—	706	21·60	43	1·32	563	17·23	141	4·32	9	0·24
	Ungarn . . .	1.744	70·76	2	0·08	321	13·03	320	12·99	15	0·61	6	0·24	—	—
	Ausland . . .	201	56·15	6	1·67	18	5·02	1	0·28	—	—	2	0·56	—	—
	Zusammen	264.114	98·91	84	0·03	1.085	0·41	366	0·14	585	0·22	152	0·06	10	0·00
Landessumme . .	Bos.-Herceg. .	1,764.391	98·94	7.589	0·43	2.383	0·14	242	0·01	599	0·03	1.642	0·09	460	0·02
	Österreich . .	10.692	22·86	54	0·11	10.417	22·23	451	0·95	6.117	13·05	8.824	18·83	6.394	13·65
	Ungarn . . .	45.013	73·61	31	0·05	8.405	13·75	5.739	9·39	307	0·51	82	0·13	565	0·94
	Ausland . . .	2.468	37·50	212	3·22	1.763	26·64	11	0·17	22	0·34	427	6·64	12	0·17
	Totale . .	1,822.564	96·02	7.886	0·42	22.968	1·21	6.443	0·34	7.045	0·37	10.975	0·58	7.431	0·39

(Fortsetzung 1.)

Kreis	Staats- (Landes-) Angehörigkeit	Slovenisch		Slovakisch		Italienisch		Rumänisch		Bulgarisch		Russisch		Französisch		Englisch	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	Bos.-Herceg. .	29	0·01	2	0·00	10	0·01	16	0·01	6	0·01	—	—	1	0·00	—	—
	Österreich . .	985	8·49	15	0·12	174	1·50	31	0·26	—	—	1	0·00	7	0·06	1	0·00
	Ungarn . . .	163	1·48	52	0·47	30	0·26	32	0·28	2	0·01	1	0·00	1	0·00	1	0·00
	Ausland . . .	4	0·16	5	0·19	433	17·28	19	0·75	22	0·87	2	0·08	10	0·38	10	0·38
	Zusammen .	1.181	0·41	74	0·03	647	0·22	98	0·03	30	0·01	4	0·00	19	0·01	12	0·00
Tuzla	Bos.-Herceg. .	4	0·00	—	—	6	0·00	—	—	—	—	1	0·00	—	—	—	—
	Österreich . .	264	8·10	10	0·30	81	2·49	15	0·46	—	—	2	0·06	4	0·12	—	—
	Ungarn . . .	23	0·23	156	1·60	7	0·07	13	0·13	—	—	6	0·06	—	—	—	—
	Ausland . . .	1	0·10	8	0·80	200	20·25	3	0·30	52	5·30	3	0·30	1	0·10	—	—
	Zusammen .	292	0·07	174	0·04	294	0·07	31	0·01	52	0·01	12	0·00	5	0·00	—	—
Banjaluka	Bos.-Herceg. .	73	0·02	19	0·00	279	0·08	234	0·06	—	—	1	0·00	—	—	—	—
	Österreich . .	565	2·85	8	0·04	603	3·04	85	0·43	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ungarn . . .	55	0·33	144	0·87	18	0·11	15	0·09	1	0·00	—	—	—	—	—	—
	Ausland . . .	2	0·09	—	—	188	8·98	1	0·04	7	0·33	2	0·09	3	0·14	—	—
	Zusammen .	695	0·17	171	0·04	1.088	0·27	335	0·08	8	0·00	3	0·00	3	0·00	—	—

Kreis	Staats- (Landes-) Angehörigkeit	Slovenisch		Slovakisch		Italienisch		Rumänisch		Bulgarisch		Russisch		Französisch		Englisch	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Bihać	Bos.-Herceg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Österreich	199	6·40	—	—	15	0·48	2	0·06	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ungarn	9	0·05	2	0·01	3	0·02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ausland	—	—	—	—	18	7·52	1	0·42	—	—	—	—	3	1·25	—	—
	Zusammen	208	0·09	2	0·00	36	0·02	3	0·00	—	—	—	—	3	0·00	—	—
Travnik	Bos.-Herceg.	6	0·00	1	0·00	5	0·00	—	—	—	—	1	0·00	—	—	—	—
	Österreich	507	8·71	4	0·07	53	0·91	10	0·17	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ungarn	24	0·65	52	1·41	4	0·10	117	3·18	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ausland	3	0·77	—	—	134	34·62	1	0·26	5	1·29	5	1·29	2	0·52	—	—
	Zusammen	540	0·19	57	0·02	196	0·07	128	0·05	5	0·00	6	0·00	2	0·00	—	—
Mostar	Bos.-Herceg.	4	0·00	—	—	8	0·00	1	0·00	1	0·00	—	—	—	—	—	—
	Österreich	164	5·00	—	—	99	3·01	2	0·07	—	—	2	0·07	2	0·07	—	—
	Ungarn	21	0·85	4	0· 6	22	0·88	10	0·40	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ausland	3	0·84	—	—	72	20·12	—	—	—	—	1	0·28	1	0·28	—	—
	Zusammen	192	0·07	4	0·00	201	0·08	13	0·00	1	0·00	3	0·00	3	0·00	—	—
Landessumme	Bos.-Herceg.	116	0·00	22	0·00	308	0·02	251	0·02	7	0·00	3	0·00	1	0·00	—	—
	Österreich	2.684	5·73	37	0·08	1.025	2·18	145	0·31	—	—	5	0·00	13	0·02	1	0·00
	Ungarn	295	0·48	410	0·68	84	0·13	187	0·30	3	0·00	7	0·00	1	0·00	1	0·00
	Ausland	13	0·17	13	0·17	1.045	15·88	25	0·38	86	1·30	13	0·17	20	0·34	10	0·17
	Totale	3.108	0·16	482	0·03	2.462	0·13	608	0·03	96	0·01	28	0·00	35	0·00	12	0.00

(Fortsetzung 2.)

Kreis	Staats- (Landes-) Angehörigkeit	Türkisch		Arabisch		Albanesisch		Griechisch		Zigeunerisch		Sonstige		Zusammen	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	Bos.-Herceg.	6	0·01	1	0·00	3	0·00	4	0·00	1.135	0·40	—	—	262.883	100·00
	Österreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.591	100·00
	Ungarn	—	—	—	—	—	—	2	0·01	1	0·00	—	—	11.081	100·00
	Ausland	34	1·37	3	0·11	121	4·86	39	1·57	8	0·32	3	0·11	2.506	100·00
	Zusammen	40	0·01	4	0·00	124	0·04	45	0·02	1.144	0·40	3	0·00	288.061	100·00
Tuzla	Bos.-Herceg.	9	0·00	—	—	14	0·00	—	—	1.406	0·33	—	—	411.519	100·00
	Österreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.258	100·00
	Ungarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.731	100·00
	Ausland	41	4·13	1	0·10	45	4·55	—	—	—	—	—	—	988	100·00
	Zusammen	50	0·01	1	0·00	59	0·01	—	—	1.406	0·33	—	—	425.496	100·00

Kreis	Staats- (Landes-) Angehörigkeit	Türkisch		Arabisch		Albanesisch		Griechisch		Zigeunerisch		Sonstige		Zusammen	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Banjaluka	Bos.-Herceg.	—	—	—	—	—	—	—	—	1.875	0·50	—	—	365.516	100·00
	Österreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.814	100·00
	Ungarn	—	—	—	—	—		—	—	18	0·11	—	—	16.384	100·00
	Ausland	19	0·90	3	0.14	26	1·23	3	0·14	11	0·52	12	0·56	2.103	100·00
	Zusammen .	19	0·01	3	0.00	26	0·01	3	0·00	1.904	0·47	12	0·00	403.817	100·00
Bihać	Bos.-Herceg.	—	—	—	—	—	—	—	—	267	0·13	—	—	207.920	100·00
	Österreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.106	100·00
	Ungarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.806	100·00
	Ausland	4	1·66	—	—	5	2·09	—	—	—	—	—	—	239	100·00
	Zusammen .	4	0·00	—	—	5	0·00	—	—	267	0·12	—	—	229.071	100·00
Travnik	Bos.-Herceg .	4	0·00	—	—	1	0·00	—	—	542	0·20	—	—	274.670	100·00
	Österreich . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.820	100·00
	Ungarn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.684	100·00
	Ausland . . .	3	0·77	1	0·26	6	1·55	—	—	—	—	—	—	387	100·00
	Zusammen	7	0·00	1	0·00	7	0·00	—	—	542	0·19	—	—	284.561	100·00
Mostar	Bos.-Herceg .	3	0·00	—	—	7	0·00	—	—	156	0·06	6	0·00	260.945	100·00
	Österreich . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.270	100·00
	Ungarn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.465	100·00
	Ausland . . .	6	1·67	1	0·28	45	12·57	1	0·28	—	—	—	—	358	100·00
	Zusammen .	9	0·00	1	0·00	52	0·02	1	0·00	156	0·06	6	0·00	267.038	100·00
Landessumme . .	Bos.-Herceg .	22	0·00	1	0·00	25	0·00	4	0·00	5.381	0·30	6	0·00	1,783.453	100·00
	Österreich . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46.859	100·00
	Ungarn . . .	—	—	—	—	—	—	2	0·00	19	0·03	—	—	61.151	100·00
	Ausland . . .	107	1·62	9	0·16	248	3·77	43	0·65	19	0·29	15	0·25	6.581	100·00
	Totale . .	129	0·01	10	0·00	273	0·01	49	0·00	5.419	0·29	21	0·00	1,898.044	100·00

Bei der Volkszählung wurden auch die sonstigen Sprachkenntnisse erhoben. Die hieraus gewonnenen Daten der Tabelle V/*a* zeigen, inwieweit sich die landesangehörige Bevölkerung außer der Muttersprache noch andere Sprachen angeeignet hat, und zwar wurden hiebei solche Sprachen besonders ersichtlich gemacht, die Weltsprachen sind oder an bosnisch-hercegovinischen Schulen gelehrt werden oder deren Erlernung aus Gründen nachbarlicher oder religiöser Beziehungen von einzelnen Teilen der Bevölkerung gepflegt wird.

Da lediglich 19.062 = 1·06% der bosn.-herceg. Landesangehörigen eine andere als die serbokroatische als ihre Muttersprache angegeben, so läßt sich vor allem konstatieren, daß sich von diesen wieder 17.184 zur Kenntnis der serbokroatischen als zweiten erlernten Sprache bekannt haben, also daß nur 1878 bosn.-herc. Landesangehörige der Landessprache nicht mächtig sind.

Von den bosn.-herc. Landesangehörigen haben 5648 die deutsche Sprache erlernt. In größter Zahl war dies der Fall bei der städtischen Bevölkerung. So haben allein in der Landeshauptstadt Sarajevo 1950 bosn.-herc. Landesangehörige sich auf die Kenntnis der deutschen Sprache berufen, in Mostar 446, in Tuzla 211. Außerdem finden sich noch im Landbezirke Banjaluka 425 bosn.-herc. Landesangehörige mit der Kenntnis der deutschen Sprache vor.

In größerer Zahl trifft man noch bei bosn.-herc. Landesangehörigen (muselmanischen Bekenntnisses) die Kenntnis der türkischen und der arabischen Sprache an, und zwar in 2289 bezw. 448 Fällen.

Die Erlernung der anderen in Tabelle V/*a* aufgezählten Sprachen hat unter der einheimischen Bevölkerung keine besonderen Erfolge aufzuweisen.

8. Die Bevölkerung nach dem Berufe.

a) Im allgemeinen.

Während anläßlich der Volkszählung des Jahres 1895 nur der Hauptberuf erhoben wurde, war in der Hausliste vom Jahre 1910 auch die Frage nach dem Nebenberufe enthalten.

Für die Eintragung der Berufsangaben in Spalte 13—16 der Hausliste hatte folgendes als Richtschnur zu gelten:

»Durch die Ausfüllung dieser Spalten soll eine möglichst vollständige Darstellung der Berufsverhältnisse ermöglicht werden.

In Spalte 13 ist der Hauptberufszweig, auf welchem die Lebensstellung oder das Einkommen der betreffenden Person ausschließlich oder doch vorzugsweise beruht, so genau als möglich zu bezeichnen.

Es ist also z. B. anzugeben:

Bei Personen, welche Besitzer einer Gutsherrschaft, eines freien Bauerngutes oder einer Kmetenansässigkeit sind, oder welche als Beamte, Pächter, Dienstleute oder in welcher Stellung immer hauptsächlich in der Landwirtschaft tätig sind: L a n d w i r t s c h a f t;

bei Gewerbetreibenden, Fabrikanten, Kaufleuten und deren Gehilfen, Lehrlingen und Taglöhnern der b e s o n d e r e Z w e i g des Handwerkes, der Fabrikation, des Handels oder des sonstigen Gewerbes;

bei öffentlichen Beamten und anderen öffentlichen Angestellten d e r b e s o n d e r e D i e n s t z w e i g ihrer Verwendung;

bei Angehörigen der sogenannten freien Berufe, wie bei Ärzten, Advokaten u. dgl. d e r b e s o n d e r e B e r u f s z w e i g;

bei Dienstleuten, welche nur in der Hauswirtschaft oder zu persönlichen Diensten verwendet werden, die Art i h r e r V e r w e n d u n g;

bei Taglöhnern mit wechselnder Beschäftigung jener Berufszweig, in welchem sie vorherrschend beschäftigt sind.

Als berufstätig sind auch Frauen, Kinder und sonstige an der Wohnung teilnehmende Personen zu betrachten, welche einen bestimmten eigenen Erwerb betreiben oder dem Familienhaupte in seiner Beschäftigung regelmäßig beistehen.

In letzterem Falle ist hier der Berufszweig des Familienhauptes anzugeben. Die Besorgung des eigenen Hauswesens ist als Erwerbstätigkeit nicht anzusehen.

Für Personen ohne bestimmte Berufstätigkeit ist entweder die Art, in welcher sie ihren Unterhalt beziehen, wie Hausbesitzer, Armenbeteilter, oder der Besuch von Lehr- und Bildungsanstalten u. s. w. anzugeben.

Die in Spitälern, in Straf- und Gefangenhäusern befindlichen Personen sind nach der Kategorie ihrer nur zeitlich unterbrochenen Erwerbstätigkeit einzutragen.

Nur bei Personen, bei welchen eine Angabe im Sinne der vorstehenden Bemerkungen nicht gemacht werden kann, darf die Spalte 13 mit einem Querstriche versehen werden.

Zu der Spalte 14 ist speziell folgendes zu bemerken:

In dieser Spalte ist für jede in Spalte 13 mit ihrem Hauptberufe angegebene Person d i e S t e l l u n g i n d i e s e m B e r u f e, nämlich d a s B e s i t z-, D i e n s t- oder A r b e i t s v e r h ä l t n i s in der Weise anzugeben, daß sich hieraus ersehen läßt, ob der Beruf selbständig ausgeübt wird oder nicht.

Es ist also z. B. anzugeben, ob die zu zählende Person Gutsbesitzer, Freibauer, Kmet, Priorac, Pächter ist oder mehrere dieser Eigenschaften, und zwar welche derselben, in sich vereinigt; ob sie als Wirtschaftsbeamter oder im Jahres-, Monats- oder Taglohne bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Besitzer, selbständiger Leiter, Geschäfts- oder Werkführer oder Taglöhner einer Fabrik, oder Meister, Gehilfe, Arbeiter, Lehrling, Taglöhner eines Gewerbes, ob sie Besitzer, Buchhalter, Kommis, Lehrling oder sonstiger Bediensteter eines Handelsgeschäftes ist; ob sie im Dienste bei der Haushaltung oder für persönliche Dienstleistungen verwendet wird u. s. w.

Wenn Familienangehörige dem Familienhaupte in seiner Berufstätigkeit regelmäßig beistehen und daher auch durch Eintragung in der Spalte 13 zu dem Berufszweige desselben gerechnet worden sind, so ist ihre Berufsstellung in der Spalte 14 durch den Beisatz »Hilft mit« zu bezeichnen.

In Spalte 15 und 16 sind für jene Personen Angaben einzutragen, welche neben ihrem Hauptberufe oder ohne einen bestimmten Hauptberuf nebensächlich, sei es zur Zeit der Zählung oder zu einer anderen Jahreszeit eine Erwerbstätigkeit ausüben, auf welcher ein erheblicher Teil ihres Gesamteinkommens beruht. Die Angaben müssen in einem solchen Falle den Berufszweig im N e b e n e r w e r b e ebenso genau bezeichnen, wie bezüglich des Hauptberufes.«

Die Bearbeitung der durch die Zählung gewonnenen Berufsdaten hatte sich im Jahre 1895 nur auf eine detaillierte Darstellung des landwirtschaftlichen Berufes erstreckt. Die den übrigen Berufen angehörende Bevölkerung wurde der landwirtschaftlichen nur in einer einzigen Sammelrubrik als »sonstige Zivilbevölkerung« gegenübergestellt.

Wenn nun auch der Ausbeutung des Datenmateriales der Volkszählung vom Jahre 1910 teils durch die mangelhafte Beantwortung der Berufsfragen, teils durch die Rücksicht auf die zur Verfügung gestandenen finanziellen Mittel gewisse Schranken gezogen waren, so ist es doch gelungen, wenigstens in den Hauptzügen die allgemeine Berufsgliederung und soziale Schichtung der ganzen Bevölkerung zu erfassen und darzustellen.

Es geschah dies derart, daß die Einteilung der Bevölkerung in 27 Berufsgruppen vorgenommen und innerhalb jeder Gruppe die selbst Berufstätigen von den nur Erhaltenen geschieden wurden. Außerdem wurden die einer Berufsgruppe nur als im Nebenerwerbe Berufstätige angehörenden Personen gesondert ausgewiesen. Das Resultat dieser Bearbeitung ist in bezirksweiser Zusammenstellung in Tabelle VI niedergelegt.

Untersucht man, auf welchen Grundlagen sich die wirtschaftliche Existenz der bosnisch-hercegovinischen Bevölkerung aufbaut, so ergibt sich, daß von der Gesamtbevölkerung (1,898.044) nicht weniger als 1,643.201 = 86·57% in der Landwirtschaft als Hauptberuf ihren Lebensunterhalt finden. Allen übrigen Berufszweigen gehören somit im Hauptberufe 254.843 = 13·43% an.

Wenn auch die Tatsache, daß Bosnien und die Hercegovina vor allem Agrikulturländer sind, hiedurch neuerdings erhärtet wird, so hat doch der in 15 Jahren zwischen den letzten Volkszählungen eingetretene Aufschwung von Industrie, Handel und Verkehr eine merkliche Verschiebung in den Berufsverhältnissen hervorgebracht: im Jahre 1895 entfielen nämlich auf die Landwirtschaft 88·34, auf die übrigen Berufe 11·66% der Bevölkerung.

Die den nichtlandwirtschaftlichen Gruppen des Hauptberufes Zugehörigen sind in folgender Rangordnung vertreten:

Berufsgruppe	Zahl	auf 10.000 Einwohner
Öffentlicher Dienst	35.597	187·55
Warenhandel	34.060	179·45
Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art	27.947	147·24
Bekleidungsindustrie	22.318	117·59
Transportgewerbe	18.290	96·36
Industrie der Getränke und Genußmittel, Beherbergung und Erquickung	16.507	86·97
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	15.937	83·97
Metallverarbeitung	14.788	77·91
Industrie der Nahrungsstoffe	12.033	63·40
Baugewerbe	10.359	54·58
Forstwirtschaft	5.394	28·42
Bergbau	3.884	20·46
Textilindustrie	3.661	19·29
Freie Berufe	3.648	19·22
Chemische Industrie	1.852	9·76
Industrie der Steine und Erden	1.819	9·58
Sonstige Handels- bezw. Verkehrsgewerbe	1.749	9·21
Lederindustrie	1.504	7·92
Hüttenbetrieb	1.372	7·23
Geld- und Kredithandel	1.102	5·81
Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten	1.082	5·70
Polygraphische Gewerbe	678	3·57
Papierindustrie	639	3·37
Fischerei	299	1·58
Zentralanlagen für Beleuchtung, Kraftübertragung und Wasserleitung	228	1·20

Sonstigen Berufszweigen gehörten an oder ohne Beruf waren 18.096 = 95·34 von 10.000.

Die nachstehende Tafel (49) bietet eine Übersicht, wie sich die Bevölkerung in den einzelnen Kreisen des Landes auf die verschiedenen Berufsgruppen verteilt, wobei bemerkt werden muß, daß der anscheinend weniger landwirtschaftliche Charakter des Kreises Sarajevo durch die Landeshauptstadt bewirkt wird.

Tafel 49.

	Hauptberuf	Kreis												Landessumme	
		Sarajevo		Tuzla		Banjaluka		Bihać		Travnik		Mostar			
		absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000
I.	Landwirtschaft, Tierzucht und Gärtnerei	206.000	7151·30	378.763	8901·68	358.826	8885·84	214.766	9375·52	247.012	8680·46	237·833	8906·34	1,643.201	8657·32
II.	Forstwirtschaft	978	33·95	1.274	29·94	1.382	34·23	197	8·59	1.220	42·87	343	12·84	5.394	28·42
III.	Fischerei	33	1·15	128	3·01	65	1·62	1	0·04	35	1·23	37	1·39	299	1·58
IV.	Bergbau	1.719	59·67	1.465	34·43	42	1·05	3	0·13	654	22·98	1	0·04	3.884	20·46
V.	Hüttenbetrieb	634	22·01	—	—	—	—	—	—	738	25·94	—	—	1.372	7·23
VI.	Industrie der Steine und Erden	603	20·93	470	11·05	524	12·99	19	0·83	148	5·21	55	2·06	1.819	9·58
VII.	Metallverarbeitung	4.436	154·00	2.819	66·25	2.648	65·58	707	30·86	2.703	94·99	1.475	55·24	14.788	77·91
VIII.	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten	403	13·99	79	1·86	309	7·66	23	1·00	166	5·83	102	3·82	1.082	5·70
IX.	Chemische Industrie	175	6·08	638	14·99	675	16·72	22	0·96	306	10·75	36	1·35	1.852	9·76
X.	Zentralanlagen für Beleuchtung, Kraftübertragung und Wasserleitung	134	4·65	63	1·48	4	0·11	—	—	19	0·67	8	0·30	228	1·20
XI.	Baugewerbe	3.847	133·55	1.511	35·51	2.115	52·38	284	12·40	1.556	54·68	1.046	39·17	10.359	54·58
XII.	Polygraphische Gewerbe	517	17·95	43	1·01	25	0·63	8	0·35	8	0·28	77	2·88	678	3·57
XIII.	Textilindustrie	1.408	48·88	661	15·54	161	3·99	21	0·92	1.185	41·64	225	8·43	3.661	19·29
XIV.	Papierindustrie	264	9·16	12	0·28	42	1·04	262	11·44	21	0·74	38	1·42	639	3·37
XV.	Lederindustrie	905	31·42	158	3·71	170	4·21	48	2·10	134	4·72	89	3·33	1.504	7·92
XVI.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	5.484	190·38	1.699	39·93	2.587	64·06	2.837	123·84	2.484	87·29	846	31·68	15.937	83·97
XVII.	Industrie der Nahrungsstoffe	3.383	117·44	2.751	64·65	2.076	51·41	730	31·87	1.965	69·05	1.128	42·24	12.033	63·40
XVIII.	Industrie der Getränke und Genußmittel, Beherbergung und Erquickung	5.138	178·36	2.874	67·54	3.107	76·94	741	32·35	2.305	81·00	2.342	87·70	16.507	86·97
XIX.	Bekleidungsindustrie	7.012	243·42	4.622	108·63	4.134	102·37	1.176	51·33	3.109	109·22	2.265	84·82	22.318	117·59
XX.	Warenhandel	9.332	323·96	7.911	185·93	7.184	177·90	1.883	82·20	3.770	132·49	3.980	149·04	34.060	179·45
XXI.	Geld- und Kredithandel	458	15·90	302	7·10	202	5·00	20	0·87	47	1·65	73	2·73	1.102	5·81
XXII.	Transportgewerbe	6.666	231·41	2.533	59·53	4.142	102·57	283	12·35	1.891	66·45	2.775	103·92	18.290	96·36

Hauptberuf		Kreis												Landessumme	
		Sarajevo		Tuzla		Banjaluka		Bihać		Travnik		Mostar			
		absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000
XXIII.	Sonstige Handels- bezw. Verkehrsgewerbe	502	17·43	374	8·79	131	3·39	30	1·31	202	7·11	510	19·10	1.749	9·21
XXIV.	Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art	9.905	343·85	4.862	114·27	4.493	111·26	776	33·87	4.466	156·94	3.445	129·01	27.947	147·24
XXV.	Öffentlicher Dienst	10.281	356·90	5.937	139·53	5.812	143·92	3.129	136·63	5.005	175·89	5.433	203·45	35.597	187·55
XXVI.	Freie Berufe	1.541	53·50	593	13·94	684	16·94	170	7·42	435	15·29	225	8·43	3.648	19·22
XXVII.	Sonstige	6.302	218·76	2.954	69·42	2.277	56·39	935	40·82	2.977	104·63	2.651	99·27	18.096	95·34

Aus dieser Nebeneinanderstellung ist ohne Schwierigkeit ersichtlich, welche Kreise den Hauptsitz von Industrien bilden. Einer Erklärung bedarf die auffallend hohe Ziffer der Papierindustrie im Kreise Bihać. Es handelt sich hier um eine Papierstoff-Fabrik (Zellulose) in Drvar (Bezirk Bos. Petrovac).

Einen Überblick über die Vertretung der großen Hauptberufsklassen: der Urproduktion (Berufsgruppe I—IV), der Industrie (V—XIX), des Handels und Verkehres (XX—XXIII), des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe (XXV und XXVI), der häuslichen Dienste, der Lohnarbeit wechselnder Art und sonstiger Beschäftigungen (XXIV und XXVII) gewährt folgende Zusammenfassung.

Tafel 50.

Kreis	Urproduktion		Industrie		Handel und Verkehr		Öffentlicher Dienst und freie Berufe		Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art und Sonstige		Insgesamt
	absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000	absolut	auf 10.000	
Sarajevo	208.731	7246·07	34.343	1192·22	16.958	588·70	11.822	410·40	16.207	562·61	288.061
Tuzla	381.630	8969·06	18.400	432·43	11.120	261·35	6.530	153·47	7.816	183·69	425.496
Banjaluka . . .	360.315	8922·74	18.577	459·89	11.659	288·86	6.496	160·86	6.770	167·65	403.817
Bihać	214.967	9384·28	6.878	299·25	2.216	97·73	3.299	144·05	1.711	74·69	229.071
Travnik	248.921	8747·54	16.847	592·01	5.910	207·70	5.440	191·18	7.443	261·57	284.561
Mostar	238.214	8920·61	9.732	364·44	7.338	274·79	5.658	211·88	6.096	228·28	267.038
Landessumme .	1,652.778	8707·78	104.777	552·04	55.201	290·83	39.245	206·77	46.043	242·58	1 898.044

Die bisherigen Betrachtungen sollten zeigen, von welchen Berufsgruppen die Gesamtzahl der Bevölkerung materiell abhängt. Eine andere Frage ist die, wieviel Hände in jeder Gruppe den Beruf tatsächlich ausüben, um so die in sozialer Beziehung wichtige Unterscheidung der aktiv und passiv Berufszugehörigen klarzustellen.

In dieser Beziehung sei vorerst gezeigt, wieviel von der Gesamtzahl der Berufstätigen im Hauptberufe in jedem Kreise und im ganzen auf jede Berufsgruppe entfallen.

Tafel 51.

Berufsgruppe	Auf nebenstehende Berufsgruppen entfallen Berufstätige im Hauptberufe im Kreise					
	Sarajevo		Tuzla		Banjaluka	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
I. Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei	72.644	69·49	152.216	89·70	107.712	87·68
II. Forstwirtschaft	314	0·30	924	0·54	645	0·52
III. Fischerei	9	0·00	44	0·03	20	0·02
IV. Bergbau	693	0·66	461	0·28	12	0·01
V. Hüttenbetrieb	217	0·21	—	—	—	—
VI. Industrie der Steine und Erden	248	0·24	216	0·13	178	0·14
VII. Metallverarbeitung	1.674	1·60	957	0·56	926	0·75
VIII. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten	165	0·16	34	0·02	118	0·10
IX. Chemische Industrie	76	0·07	278	0·16	229	0·19
X. Zentralanlagen für Beleuchtung etc.	43	0·04	19	0·01	2	0·00
XI. Baugewerbe	1.637	1·57	673	0·40	699	0·57
XII. Polygraphisches Gewerbe	220	0·21	19	0·01	13	0·01
XIII. Textilindustrie	711	0·68	475	0·28	75	0·06
XIV. Papierindustrie	129	0·12	10	0·01	19	0·01
XV. Lederindustrie	282	0·27	55	0·03	60	0·05
XVI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	2.821	2·70	650	0·38	867	0·71
XVII. Industrie der Nahrungsstoffe	1.178	1·13	1.014	0·60	848	0·69
XVIII. Industrie der Getränke und Genußmittel, Beherbergung etc.	1.925	1·84	1.038	0·61	938	0·76
XIX. Bekleidungsindustrie	2.950	2·82	1.838	1·08	1.450	1·18
XX. Warenhandel	2.890	2·77	2.431	1·43	2.237	1·82
XXI. Geld- und Kredithandel	186	0·18	84	0·05	80	0·06
XXII. Transportgewerbe	1.943	1·86	812	0·48	1.128	0·92
XXIII. Sonstige Handels- und Verkehrsgewerbe	161	0·15	103	0·06	45	0·04
XXIV. Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art	4.814	4·61	2.265	1·33	1.714	1·40
XXV. Öffentlicher Dienst	3.254	3·11	1.882	1·11	1.733	1·41
XXVI. Freie Berufe	691	0·66	243	0·14	280	0·23
XXVII. Sonstige	2.668	2·55	959	0·57	825	0·67
Summe	104.543	100	169.700	100	1[illegible]2.853	100

(Fortsetzung.)

Berufsgruppe	Auf nebenstehende Berufsgruppen entfallen Berufstätige im Hauptberufe im Kreise						Zusammen	
	Bihać		Travnik		Mostar			
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
I.	82.846	93·34	81.810	85·74	79.979	88·85	577.207	85·99
II.	44	0·05	418	0·44	120	0·13	2.465	0·37
III.	1	0·00	14	0·01	10	0·01	98	0·01
IV.	3	0·00	207	0·22	1	0·00	1.377	0·20
V.	—	—	261	0·27	—	—	478	0·07
VI.	5	0·01	50	0·05	22	0·02	719	0·11
VII.	236	0·27	857	0·90	489	0·54	5.139	0·77
VIII.	7	0·01	60	0·06	42	0·05	426	0·06
IX.	7	0·01	125	0·13	13	0·01	728	0·11
X.	—	—	5	0·00	5	0·01	74	0·01
XI.	113	0·13	488	0·51	407	0·45	4.017	0·60
XII.	3	0·00	5	0·00	33	0·04	293	0·04
XIII.	13	0·01	517	0·54	152	0·17	1.943	0·29
XIV.	197	0·22	7	0·01	14	0·02	376	0·06
XV.	17	0·02	48	0·05	31	0·03	493	0·07
XVI.	1.853	2·09	1.334	1·40	365	0·41	7.890	1·18
XVII.	246	0·28	645	0·68	389	0·43	4.320	0·64
XVIII.	277	0·31	767	0·80	834	0·93	5.779	0·86
XIX.	483	0·55	1.326	1·39	922	1·02	8.969	1·34
XX.	576	0·65	1.084	1·14	1.222	1·36	10.440	1·55
XXI.	12	0·01	16	0·02	35	0·04	413	0·06
XXII.	92	0·10	530	0·56	773	0·86	5.278	0·79
XXIII.	12	0·01	76	0·08	171	0·19	568	0·08
XXIV.	418	0·47	2.300	2·41	1.568	1·74	13.079	1·95
XXV.	912	1·03	1.550	1·62	1.644	1·83	10.975	1·64
XXVI.	74	0·08	178	0·19	98	0·11	1.564	0·23
XXVII.	311	0·35	740	0·78	680	0·75	6.183	0·92
Summe	88.758	100	95.418	100	90.019	100	671.291	100

In weiterer Folge führt dies zur Darlegung des Verhältnisses der Berufstätigen zu den Erhaltenen innerhalb der einzelnnen Berufsgruppen (Tafel 52), ein Verhältnis, welches durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren, die hier nur angedeutet werden können, bestimmt wird, als da sind: die Anzahl der Verheirateten und der Kinder in jeder Berufsgruppe und ihre mehr oder minder starke Durchsetzung mit ledigen Arbeitern sowie der Umstand, ob die betreffende Berufsart eine Mitarbeit der Familienmitglieder gestattet.

Tafel 52.

Hauptberuf		Kreis											
		Sarajevo				Tuzla				Banjaluka			
		Berufstätige		Erhaltene		Berufstätige		Erhaltene		Berufstätige		Erhaltene	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
I.	Landwirtschaft, Tierzucht und Gärtnerei	72.644	35·26	133.357	64·74	152.216	40·18	226.547	59·82	107.712	30·02	251.114	69·98
II.	Forstwirtschaft	314	32·11	664	67·89	924	72·60	350	27·40	645	46·67	737	53·33
III.	Fischerei	9	27·27	24	72·73	44	34·38	84	65·62	20	30·77	45	69·23
IV.	Bergbau	693	40·31	1.026	59·69	461	31·47	1.004	68·53	12	28·57	30	71·43
V.	Hüttenbetrieb	217	34·23	417	65·77	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	Industrie der Steine und Erden	248	41·13	355	58·87	216	45·96	254	54·04	178	33·97	346	66·03
VII.	Metallverarbeitung	1.674	37·74	2.762	62·26	957	33·94	1.862	66·06	926	34·97	1.722	65·03
VIII.	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten	165	40·94	238	59·06	34	43·03	45	56·97	118	38·19	191	61·81
IX.	Chemische Industrie	76	43·43	99	56·57	278	43·57	360	56·43	229	33·93	446	66·07
X.	Zentralanlagen für Beleuchtung, Kraftübertragung und Wasserleitung	43	32·09	91	67·91	19	30·16	44	69·84	2	50·00	2	50·00
XI.	Baugewerbe	1.637	42·55	2.210	57·45	673	44·54	838	55·46	699	33·05	1.416	66·95
XII.	Polygraphische Gewerbe	220	42·55	297	57·45	19	44·19	24	55·81	13	52·00	12	48·00
XIII.	Textilindustrie	711	50·50	697	49·50	475	71·86	186	28·14	75	46·58	86	53·42
XIV.	Papierindustrie	129	48·86	135	51·14	10	83·33	2	16·67	19	45·24	23	54·76
XV.	Lederindustrie	282	31·16	623	68·84	55	34·81	103	65·19	60	25·29	110	74·71
XVI.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	2.821	51·44	2.663	48·56	650	38·23	1.049	61·77	867	33·51	1.720	66·49
XVII.	Industrie der Nahrungsstoffe	1.178	34·82	2.205	65·18	1.014	36·85	1.737	63·15	848	40·85	1.228	59·15
XVIII.	Industrie der Getränke und Genußmittel, Beherbergung und Erquickung	1.925	37·47	3.213	62·53	1.038	36·15	1.836	63·85	938	30·19	2.169	69·81
XIX.	Bekleidungsindustrie	2.950	42·07	4.062	57·93	1.838	39·76	2.784	60·24	1.450	35·07	2.684	64·93
XX.	Warenhandel	2.890	30·97	6.442	69·03	2.431	30·72	5.480	69·28	2.237	31·14	4.947	68·86
XXI.	Geld- u. Kredithandel	186	40·61	272	59·39	84	3·31	218	96·69	80	39·60	122	60·40

Hauptberuf		Kreis											
		Sarajevo				Tuzla				Banjaluka			
		Berufstätige		Erhaltene		Berufstätige		Erhaltene		Berufstätige		Erhaltene	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
XXII.	Transportgewerbe	1.943	29·15	4.723	70·85	812	32·05	1.721	67·95	1.128	27·23	3.014	72·77
XXIII.	Sonstige Handels- bezw. Verkehrs- gewerbe	161	32·07	341	67·93	103	27·54	271	72·46	45	34·35	86	65·65
XXIV.	Häusliche Dienste und Lohnarbeit wech- selnder Art	4.814	48·60	5.091	51·40	2.265	46·58	2.597	53·42	1.714	38·15	2.779	61·85
XXV.	Öffentlicher Dienst	3.254	31·65	7.027	68·35	1.882	31·70	4.055	68·30	1.733	29·82	4.079	70·18
XXVI.	Freie Berufe	691	44·84	850	55·16	243	42·66	350	57·34	280	40·94	404	59·06
XXVII.	Sonstige	2.668	42·34	3.634	57·66	959	32·46	1.995	67·54	825	36·23	1.452	63·77

(Fortsetzung.)

Haupt-beruf	Kreis												Landessumme			
	Bihać				Travnik				Mostar							
	Berufstätige		Erhaltene		Berufstätige		Erhaltene		Berufstätige		Erhaltene		Berufstätige		Erhaltene	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
I.	82.846	38·58	131.920	61·42	81.810	33·12	165.202	66·88	79.979	33·63	157.854	66·37	577.207	35·13	1,065.994	64·87
II.	44	22·34	153	77·66	418	34·26	802	65·74	120	34·99	223	65·01	2.466	45·70	2.929	54·30
III.	1	100·00	—	—	14	40·00	21	60·00	10	27·03	27	72·97	98	32·78	201	67·22
IV.	3	100·00	—	—	207	31·65	447	68·35	1	100·00	—	—	1.377	35·45	2.507	64·55
V.	—	—	—	—	261	35·37	477	64·63	—	—	—	—	478	34·84	894	55·16
VI.	5	26·32	14	73·68	50	33·78	98	66·22	22	40·00	33	60·00	719	39·53	1.100	60·47
VII.	236	33·38	471	66·62	857	31·71	1.846	68·29	489	33·15	986	66·85	5.139	34·75	9.649	65·25
VIII.	7	30·43	16	69·57	60	36·14	106	63·86	42	41·18	60	58·82	426	39·37	656	60·63
IX.	7	31·87	15	68·13	125	40·85	181	59·15	13	36·11	23	63·89	728	39·31	1.124	60·69
X.	—	—	—	—	5	26·32	14	73·68	5	62·50	3	37·50	74	32·46	154	67·54
XI.	113	33·79	171	60·21	488	31·26	1.068	68·74	407	38·91	639	61·09	4.017	38·78	6.342	61·22
XII.	3	37·50	5	62·50	5	62·50	3	37·50	33	42·86	44	57·14	293	43·21	385	56·79
XIII.	13	61·30	8	38·10	517	43·63	668	56·37	152	67·56	73	32·44	1.943	53·07	1·718	46·93
XIV.	197	75·19	65	24·81	7	33·33	14	66·67	14	36·84	24	63·16	376	58·84	263	41·16
XV.	17	35·42	31	64·58	48	35·82	86	64·18	31	34·83	58	65·17	493	32·78	1.011	67·22

Beruf	Kreis												Landessumme			
	Bihać				Travnik				Mostar							
	Berufstätige		Erhaltene		Berufstätige		Erhaltene		Berufstätige		Erhaltene		Berufstätige		Erhaltene	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
XVI.	1.853	65·32	984	34·68	1.334	53·70	1.150	46·30	365	43·14	481	56·86	7.890	49·51	8.047	50·49
XVII.	246	33·70	484	66·30	645	32·82	1.320	67·18	389	34·49	739	65·51	4.320	35·90	7.713	64·10
XVIII.	277	37·38	464	62·62	767	33·28	1·538	66·72	834	35·61	1.508	64·39	5.779	35·01	10.728	64·99
XIX.	483	41·07	693	58·93	1.326	42·65	1.783	57·35	922	40·71	1.343	59·29	8.969	40·19	13.349	59·81
XX.	576	20·39	1.307	79·61	1.084	28·75	2.686	71·25	1.222	30·70	2.758	69·30	10.440	30·65	23.620	69·35
XXI.	12	60·00	8	40·00	16	34·04	31	65·96	35	47·95	38	52·05	413	37·48	689	62·52
XXII.	92	32·51	191	67·49	530	28·03	1.361	71·97	773	27·86	2.002	72·14	5.278	28·86	13.012	71·14
XXIII.	12	40·00	18	60·00	76	37·62	126	62·38	171	33·53	339	66·47	568	32·48	1.181	67·52
XXIV.	418	53·87	358	46·13	2.300	51·50	2.166	48·50	1.568	45·52	1.877	54·48	13.079	46·80	14.868	53·20
XXV.	912	29·15	2.217	70·85	1.550	30·92	3.455	69·08	1.644	30·26	3.789	69·74	10.975	30·83	24.622	69·17
XXVI	74	33·53	96	66·47	178	40·92	257	59·08	98	43·56	127	56·44	1.564	42·87	2.084	57·13
XXVII.	311	33·26	624	66·74	740	24·86	2.237	75·14	680	25·65	1.971	74·35	6.183	34·17	11.913	65·83

Im ganzen setzt sich die Bevölkerung dem Hauptberufe nach aus 671.291 = 35·37% Berufstätigen und 1,226.753 = 64·63% Erhaltenen zusammen, so daß durchschnittlich jeder Arbeitende mit der Erhaltung von zwei anderen Personen belastet ist.

In der Landwirtschaft entspricht dieses Verhältnis so ziemlich dem allgemeinen Durchschnitte, in den durch ihre numerische Besetzung hervorragendsten Berufsgruppen ist es am günstigsten bei der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (49·51% zu 50·49%), bei den häuslichen Diensten und der Lohnarbeit wechselnder Art (46·80% zu 53·20%) und der Bekleidungsindustrie (40·19% zu 59·81%), am ungünstigsten beim Transportgewerbe (28·86% zu 71·14%), beim Warenhandel (30·65% zu 69·35%) und beim öffentlichen Dienste (30·83% zu 69·17%).

Wie sich das Verhältnis der Berufstätigen zu den Erhaltenen bei Zusammenfassung in die 5 Hauptberufsklassen gestaltet, zeigt nachstehende Tafel.

Tafel 53.

Kreis		Urproduktion		Industrie		Handel und Verkehr		Öffentlicher Dienst und freie Berufe		Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art u. Sonstige		Insgesamt	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo . . .	Berufstätige .	73.660	35·28	14.276	41·57	5.180	30·54	3.945	33·37	7.482	46·04	104.543	36·29
	Erhaltene . .	135.071	64·72	20.067	58·43	11.778	69·46	7.877	66·63	8.725	53·96	183.518	63·71
Tuzla	Berufstätige .	153.645	40·26	7.276	39·54	3.430	30·84	2.125	32·54	3.224	41·24	169.700	39·88
	Erhaltene . .	227.985	59·74	11.124	60·46	7.690	69·16	4.405	67·46	4.592	58·76	255.796	60·12
Banjaluka . .	Berufstätige .	108.389	30·08	6.422	34·57	3.490	29·84	2.013	30·98	2.539	37·50	122.853	30·42
	Erhaltene . .	251.926	69·92	12.155	65·43	8.169	70·16	4.483	69·02	4.231	62·50	280.964	69·58
Bihać	Berufstätige .	82.894	38·56	3.457	50·26	692	31·22	986	29·88	729	42·61	88.758	38·74
	Erhaltene . .	132.073	61·44	3.421	49·74	1.524	68·78	2.313	60·12	982	57·39	140.313	61·26
Travnik . . .	Berufstätige .	82.449	33·12	6.495	38·55	1.706	28·86	1.728	31·76	3.040	40·84	95.418	33·53
	Erhaltene . .	166.472	66·88	10.352	61·45	4.204	71·14	3.712	68·24	4.403	59·16	189.143	66·47
Mostar	Berufstätige .	80.110	33·62	3.718	38·20	2.201	30·02	1.742	30·79	2.248	36·87	90.019	33·71
	Erhaltene . .	158.104	66·38	6.014	61·80	5.137	69·98	3.916	69·21	3.848	63·13	177.019	66·29
Landessumme	Berufstätige .	581.147	35·16	41.644	39·74	16.699	30·25	12.539	31·95	19.262	41·83	671.291	35·37
	Erhaltene . .	1,071.631	64·84	63.133	60·26	38.502	69·75	26.706	68·05	26.781	58·17	1,226.753	64·63

Das Bild der allgemeinen Berufsgliederung wäre unvollständig, wenn nicht dargestellt würde, in welchem Ausmaße die einzelnen Berufszweige im Nebenberufe ausgeübt werden (Tafel 54). Dabei kommen aber nur die Berufstätigen in Betracht, weil vom Nebenerwerbe allein niemand erhalten wird, weshalb die Erhaltenen nur einmal u. zw. beim Hauptberufe gezählt werden dürfen.

Tafel 54.

	Berufstätige im Nebenberuf	Kreis												Landessumme	
		Sarajevo		Tuzla		Banjaluka		Bihać		Travnik		Mostar			
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
I.	Landwirtschaft, Tierzucht und Gärtnerei	1.093	20·95	1.379	21·84	2.049	45·04	369	9·71	826	18·60	796	23·13	6.512	23·45
II.	Forstwirtschaft	93	1·78	572	9·06	39	0·86	256	6·73	331	7·45	15	0·44	1.306	4·70
III.	Fischerei	14	0·27	6	0·10	6	0·13	14	0·37	16	0·36	15	0·44	71	0·26
IV.	Bergbau	51	0·98	231	3·66	5	0·11	2	0·05	81	1·82	1	0·03	371	1·34
V.	Hüttenbetrieb	1	0·02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·03
VI.	Industrie der Steine und Erden	34	0·65	67	1·06	78	1·72	18	0·47	53	1·19	14	0·41	264	0·95
VII.	Metallverarbeitung	147	2·82	262	4·15	217	4·77	183	4·81	270	6·08	132	3·83	1.211	4·36
VIII.	Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten	22	0·42	3	0·05	30	0·66	—	—	37	0·83	7	0·20	99	0·36
IX.	Chemische Industrie	1	0·02	98	1·55	20	0·44	—	—	15	0·34	—	—	134	0·48
X.	Zentralanlage für Beleuchtung, Kraftübertragung und Wasserleitung	2	0·04	3	0·05	—	—	—	—	9	0·20	4	0·12	18	0·06
XI.	Baugewerbe	394	7·55	659	10·43	284	6·24	158	4·15	360	8·11	381	11·07	2.236	8·05
XII.	Polygraphische Gewerbe	9	0·17	1	0·01	—	—	1	0·03	1	0·02	1	0·03	13	0·05
XIII.	Textilindustrie	334	6·40	322	5·10	281	6·18	1.061	27·89	186	4·19	389	11·30	2.573	9·27
XIV.	Papierindustrie	2	0·04	—	—	5	0·11	—	—	—	—	—	—	7	0·03
XV.	Lederindustrie	19	0·37	5	0·08	10	0·22	9	0·24	6	0·14	1	0·03	50	0·18
XVI.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	345	6·61	317	5·02	295	6·49	385	10·12	576	12·97	80	2·32	1.998	7·20
XVII.	Industrie der Nahrungsstoffe	156	2·99	145	2·30	115	2·53	97	2·55	133	3·00	104	3·02	750	2·70
XVIII.	Industrie der Getränke, Genußmittel, Beherbergung und Erquickung	296	5·67	351	5·56	73	1·61	138	3·63	229	5·16	321	9·32	1.408	5·07
XIX.	Bekleidungsindustrie	152	2·91	171	2·71	115	2·53	96	2·52	109	2·46	134	3·89	777	2·80
XX.	Warenhandel	499	9·57	659	10·43	564	12·39	498	13·09	503	11·33	580	16·85	3.303	11·89
XXI.	Geld- und Kredithandel	5	0·10	12	0·19	13	0·29	3	0·08	3	0·07	2	0·06	38	0·14

Berufstätige im Nebenberuf		Kreis												Landessumme	
		Sarajevo		Tuzla		Banjaluka		Bihać		Travnik		Mostar			
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
XXII.	Transport gewerbe-	188	3·60	288	4·56	154	3·39	105	2·76	245	5·52	132	3·83	1.112	4·00
XXIII.	Sonstige Handels- bezw. Verkehrsgewerbe	2	0·04	12	0·19	1	0·02	6	0·16	6	0·14	34	0·99	61	0·22
XXIV.	Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art	609	11·67	113	1·79	18	0·40	67	1·76	213	4·80	176	5·11	1.196	4·31
XXV.	Öffentlicher Dienst	278	5·33	555	8·79	138	3·03	229	6·02	210	4·73	93	2·70	1.503	5·41
XXVI.	Freie Berufe	86	1·65	62	0·97	19	0·42	5	0·13	9	0·20	4	0·12	185	0·67
XXVII.	Sonstige	385	7·38	22	0·35	19	0·42	104	2·73	13	0.29	26	0·76	569	2·05

Auch als Nebenberuf steht die Landwirtschaft mit 6512 = 23·45% Berufstätigen an der Spitze. Ihr folgt zunächst der Warenhandel (3303 = 11·89%), dann die Textilindustrie (2573 = 9·27%), bei deren starker Besetzung im Nebenberufe ihre Rolle als Hausindustrie zur Geltung kommt, ferner das Baugewerbe (2236 = 8·05%), welches zumeist die alle Zweige des Bauhandwerkes in sich vereinigenden, einheimischen »dungjeri« als Nebenberuf betreiben.

b) Die Bevölkerung nach dem Agrarberufe.

Schon aus der Berufsgliederung im allgemeinen war die überragende Stärke der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Bosnien und der Hercegovina zu entnehmen. Außerdem kommt aber den Agrarverhältnissen eine besondere Bedeutung zu, da sie ganz eigenartiger Natur sind, in der politischen Geschichte dieser Länder eine große Rolle spielten und die Verwaltung vor ein Problem stellten, welches erst in neuester Zeit seiner raschen und endgültigen Lösung entgegengeht.

In Bosnien und der Hercegovina hat sich nämlich im Laufe der Jahrhunderte jene Form bäuerlichen Nutzungsrechtes an dem Grundeigentume der Gutsbesitzer herausgebildet, welche man das Kmetenrecht nennt.

Der Gutsbesitzer, welcher Kmetengründe besitzt, heißt im allgemeinen Aga, auch Beg, in Nordbosnien wird er häufig Spahija genannt, was in der historischen Entwicklung seinen Grund hat (Spahija = Lehensträger).

Auf dem grundherrlichen Kmetengrunde, welcher Čifluk heißt, sitzt der Kmet oder die Kmetenfamilie als erbberechtigter Pächter. Ihre Ansässigkeit ist das Kmetluk. Solange die Kmetenfamilie besteht, kann sie nur in dem Falle vom Čifluk entfernt werden, wenn sie die Bearbeitung desselben vernachlässigt oder wenn sie dem Aga die gewohnheitsmäßige oder vereinbarte Agrarabgabe (Hak) vorenthält. Diese letztere variiert im Lande zwischen $^1/_2$ und $^1/_5$ des Ernteertrages und beträgt am häufigsten $^1/_3$ = die Tretina, gewöhnlich in natura; bisweilen ist ein fixer Geldbetrag vereinbart. Dem Kmeten steht das Recht zu, dem Aga zur geeigneten Jahreszeit aufzukündigen.

Neben dem Kmeten gibt es Bauern, die im freien Eigentume von Grund und Boden stehen, daher als Freibauern bezeichnet werden, und solche Kmeten, die neben ihrem Kmetluk auch freies Grundeigentum besitzen. Weiters kommen eine ganze Fülle von Pachtverhältnissen der verschiedensten Schattierungen vor, angefangen vom Pächter im modernen Sinne bis zum Priorac und Pridržnik, welch letztere daneben zumeist in ihrer Haupteigenschaft auch Kmeten oder Freibauern sind.

Für die Erfassung der wichtigsten Grundbesitzverhältnisse war außer den allgemeinen Berufsangaben noch die Ausfüllung eigener Rubriken vorgeschrieben, die nach folgender Belehrung zu Spalte 17—22 der Hausliste auszufüllen waren:

»Diese Spalten dienen zur nochmaligen besonderen Hervorhebung und näheren Charakterisierung der wichtigsten agrarischen Besitzerkategorien und sind im zutreffenden Falle durch die Ziffer 1 auszufüllen.

In die Spalte 17 gehören bloß solche Gutsbesitzer (Begs, Spahijas und Agas), welche Eigentümer von Kmetengründen sind.

Hiebei macht es keinen Unterschied, ob dieselben einen oder mehrere Čifluks besitzen oder ob die letzteren von größerer oder geringerer Ausdehnung sind. Es werden daher auch jene Agas, welche nur einen kleinen Čifluk mit einem einzigen Kmeten ihr Eigen nennen, in der Spalte 17 einzutragen sein.

Jeder Grundbesitzer mit Kmeten (Beg, Spahija oder Aga) ist zu befragen, wie viele Kmetenansässigkeiten im ganzen Lande sein Eigentum bilden, und diese Gesamtzahl ist in Spalte 18 einzutragen. (Diese Erhebung ist mißlungen.)

Spalte 19 ist für Gutsbesitzer bestimmt, welche keine Kmeten haben, aber doch nicht als Freibauern bezeichnet werden können, sei es, daß sie ihr Gut durch einen Pächter verwalten lassen, sei

es, daß sie dasselbe zur zeitlichen Bewirtschaftung an Priorcen vergeben.

Als F r e i b a u e r n (Spalte 20) sind jene Grundbesitzer zu zählen, welche entweder seit jeher Freibauern sind, oder welche ihren Grundbesitz gegenwärtig ohne Obereigentümer innehaben, also insbesondere frühere Kmeten, welche sich vollständig losgekauft haben.

Von den Gutsbesitzern unterscheiden sich die Freibauern nicht nur durch die geringe Ausdehnung oder durch den geringeren Wert des Grundbesitzes, sondern vor allem durch den Umstand, daß die Freibauern ihren Grund und Boden eigenhändig mit Hilfe ihrer Familie oder des Gesindes bebauen.

Spalte 21 gilt für jene P e r s o n e n, d i e n u r i m K m e t e n v e r h ä l t n i s s e s t e h e n. Priorcen sind nur dann als Kmeten einzutragen, wenn sie zugleich ein Čifluk als Kmeten innehaben.

Personen, welche einen Teil ihres Čifluks dem Grundherrn abgekauft haben oder sonst ein, beziehungsweise mehrere Grundstücke als freies Eigentum besitzen, mit einem anderen Teile ihres Čifluks aber noch im Kmetenverhältnisse stehen, sind in der Spalte 22 einzutragen.

Bei diesen Personen, welche z u g l e i c h F r e i b a u e r n u n d K m e t e n sind, ist auch anzugeben, welche Eigenschaft in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung überwiegt. Sind sie vorwiegend Freibauern, so ist in der Spalte 22 neben die Ziffer 1 ein kleines *a*, wenn vorwiegend Kmeten, ein kleines *b* einzutragen.

Ist eine der in der Spalte 17 oder 19—22 ausgewiesenen Personen nicht Allein-, sondern nur Miteigentümer, so ist dies dadurch ersichtlich zu machen, daß in einem solchen Falle unter die eingetragene Ziffer 1 das Zeichen × gesetzt wird.«

Die Mannigfaltigkeit der agrarischen Verhältnisse überhaupt, die Unmöglichkeit, bei der juristisch und lokal vielfach schwankenden Begriffsbestimmung der verschiedenen Arten der Pacht den Kern des jeweilig vorliegenden Rechtsverhältnisses herauszuschälen oder gar alle Durchkreuzungen der agrarischen Besitzkategorien gesondert nachzuweisen, führten aber von selbst zu einer Beschränkung des statistisch Darstellbaren.

Es wurden daher bei der Aufarbeitung des Zählungsmaterials folgende Grundsätze aufgestellt, deren Kenntnis zum besseren Verständnisse der Tabelle VII notwendig ist:

1. Jede Person ist nur einmal zu zählen und zwar in jener Kategorie, deren Interessensphäre die wichtigere ist.

Ist also jemand in der Hausliste als Gutsbesitzer mit Kmeten und zugleich als solcher ohne Kmeten angeführt, so wird er nur als Gutsbesitzer mit Kmeten eingetragen. Wenn bei einem Freibauer auch die Rubrik Gutsbesitzer ohne Kmeten ausgefüllt wurde, ist er nur als Freibauer zu betrachten. Wenn ein Kmet oder Freibauer zugleich Pächter, Priorac oder Pridržnik ist, so ist er nur als Kmet respektive Freibauer zu rechnen. Als Pächter, Priorcen, Pridržnici sind also nur solche Personen zu betrachten, denen ausschließlich diese Eigenschaft zukommt.

2. Der landwirtschaftliche Beruf wird berücksichtigt ohne Unterschied, ob er als Haupt- oder Nebenberuf angegeben ist.

3. Als Familienhaupt ist jeder s e l b s t ä n d i g Berufstätige, also vor allem der Repräsentant des betreffenden agrarrechtlichen Verhältnisses selbst und jeder eigenberechtigte Mitbesitzer (bei Guts- und Freibesitz), einzutragen. Bei den landwirtschaftlichen Angestellten ist jede sich selbst oder eine Familie durch ihre Tätigkeit erhaltende Person als Familienhaupt aufzufassen.

4. »Angehörige« sind die nicht selbständigen Familienmitglieder, einerlei, ob sie dem Familienhaupte mithelfen oder nicht. Familienangehörige, welche einen nicht landwirtschaftlichen Beruf haben, z. B. Tischler etc., gehören unter die sonstige anwesende Bevölkerung.

5. Priorcen, Pridržnici, Pächter und andere Kategorien landwirtschaftlicher Besitzer werden zur »sonstigen landwirtschaftlichen Bevölkerung« gerechnet, ebenso auch die landwirtschaftlichen Angestellten.

Wie aus den vorstehenden Erläuterungen hervorgeht, hatte die gesonderte Erforschung des Agrarberufes eine ganz andere Aufgabe und mußte demnach von anderen Gesichtspunkten ausgehen, als die sub *a)* besprochene allgemeine Berufsgliederung. Dort galt es, konform mit den anderen Berufsgruppen, die Zahl der in der Landwirtschaft als ihrem H a u p t b e r u f e Berufstätigen (einschließlich der mithelfenden Familienmitglieder) und der Erhaltenen, sowie die im Nebenberufe in der Landwirtschaft Berufstätigen festzustellen. Hier aber handelte es sich darum, die Grundbesitzverhältnisse vollständig, ohne Rücksicht auf Haupt- oder Nebenberuf, und die darauf fußende wirtschaftliche Einheit der Familie zu erfassen.

Daher kommt es, daß zwischen den Ziffern der Tabelle VI und VII keine Übereinstimmung herrschen kann. Während nach der ersteren der Landwirtschaft als dem Hauptberufe 1,643.201, im Nebenberufe 6512, zusammen also 1,649.713 Personen angehören, ergeben sich nach der agrarrechtlichen Stellung 283.141 Familienhäupter mit 1,385.446 Angehörigen, zusammen 1,668.587 Personen. Die somit in der Tabelle VI anscheinend fehlenden 18.874 Personen sind die von den 6512 Berufstätigen des landwirtschaftlichen Nebenberufes Erhaltenen, die dort bei den anderen Berufsgruppen des Hauptberufes mitgezählt wurden.

Von der gesamten ortsanwesenden Zivilbevölkerung (1,898.044) waren also im Haupt- oder Nebenberufe 1,668.587 Personen = 87·91 % an der Landwirtschaft beteiligt. Hievon waren 283.141 = 16·97 % Familienhäupter und 1,385.446 = 83·03 % Angehörige.

Auf die einzelnen agrarischen Berufskategorien verteilen sich diese Personen folgendermaßen:

	Familienhäupter absolut	%	Angehörige absolut	%
Gutsbesitzer mit Kmeten	10.463	3·69	40.460	2·92
Gutsbesitzer ohne Kmeten	4.281	1·51	16.182	1·17
Freibauern	136.854	48·33	634.789	45·82
Kmeten	79.677	28·15	444.920	32·11
Freibauern, zugleich Kmeten				
a) vorwiegend Freibauern . .	14.453	5·10	95.296	6·88
b) vorwiegend Kmeten. . . .	16.963	5·99	110.448	7·97
Sonstige landwirtschaftliche Personen	20.450	7·22	43.351	3·13
Zusammen . .	283.141	100·00	1,385.446	100·00

Im folgenden wird dargestellt, wie sich das numerische Verhältnis der verschiedenen Arten von Grundbesitzern in den einzelnen Kreisbereichen gestaltete:

Tafel 55.

Kreis	Gutsbesitzer mit Kmeten		Gutsbesitzer ohne Kmeten		Freibauern		Kmeten		Freibauern zugleich Kmeten, vorwiegend Freibauern		Freibauern zugleich Kmeten, vorwiegend Kmeten		Sonstige landwirtschaftliche Bevölkerung		Landwirtschaftliche Bevölkerung überhaupt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	2.582	6·61	911	2·33	21.174	54·17	7.806	19·97	1.270	3·25	1.389	3·54	3.958	10·13	39.090	100·00
Tuzla	977	1·52	618	0·96	36.328	56·55	18.484	28·78	2.025	3·16	2.499	3·89	3.301	5·14	64.232	100·00
Banjaluka	1.580	2·67	342	0·58	20.230	34·24	25.817	43·71	1.536	2·60	2.214	3·75	7.348	12·45	59.067	100·00
Bihać	1.424	4·09	468	1·34	17.517	50·30	10.505	30·16	1.304	3·75	1.956	5·62	1.650	4·74	34.824	100·00
Travnik	1.494	3·20	1.166	2·50	24.066	51·49	10.626	22·73	2.539	5·43	3.744	8·01	3.103	6·64	46.738	100·00
Mostar	2.406	6·14	776	1·90	17.539	44·75	6.439	16·46	5.779	14·75	5.161	13·20	1.090	2·80	39.190	100·00
Landessumme	10.463	3·69	4.281	1·51	136.854	48·33	79.677	28·14	14.453	5·11	16.963	5·99	20.450	7·23	283.141	100·00

Um die Verschiebungen in den Grundbesitzverhältnissen von 1895 auf 1910 richtig beurteilen zu können, muß vorerst dargelegt werden, unter welchen Kautelen aus dem Vergleiche der beiden Zählungen Schlüsse gezogen werden dürfen.

Unleugbar ist der Fortschritt, der sich darin zeigt, daß die Bevölkerung mit freiem Grundbesitze zugenommen und die Zahl der Kmeten abgenommen hat, worin sich vor allem der Effekt der Kmetenablösungen, d. h. des meist im Verkaufswege stattfindenden Überganges der Kmetenansässigkeit in das freie Eigentum des Kmeten, ausdrückt. Da in den Jahren 1895—1910 15.354 Kmetenansässigkeiten ganz oder teilweise abgelöst wurden — hierüber wird eine genaue Statistik geführt —, so sind zumindest ebensoviele Kmeten in den Stand der reinen Freibauern oder derjenigen, die zugleich Freibauern und Kmeten sind, vorgerückt. Daneben wirkte die fortschreitende Teilung des Grundbesitzes, welche in Bosnien und der Hercegovina zu dem fast völligen Verschwinden der südslavischen Hauskommunion — der Zadruga — führte, im Sinne einer Erhöhung der Zahl aller Grundbesitzerkategorien. Bei den Kmeten wurde hiedurch der Einfluß der Kmetenablösungen stark paralysiert.

Auf besondere Schwierigkeiten stößt aber der Vergleich speziell bei den Besitzerkategorien mit freiem Grundeigentume, da hier die Richtigkeit der Zuwachsberechnungen durch Verschiedenheiten im Zählungsverfahren tangiert wird.

In dieser Beziehung muß in erster Linie darauf hingewiesen werden, daß bei der Zählung des Jahres 1895 der Nebenberuf gar nicht erhoben wurde. Nun ist es aber gerade der nichtbäuerliche Grundbesitz, der neben einem anderen Hauptberufe vorkommt, während bei der bäuerlichen Bevölkerung die Landwirtschaft wohl immer den Hauptberuf bildet. So gibt es z. B. eine ganze Menge von kleinen Agas, die im Hauptberufe Kaufleute sind.

Ferner wurde anläßlich der Volkszählung des Jahres 1895 kein Unterschied zwischen »Gutsbesitzer mit Kmeten« und »Gutsbesitzer ohne Kmeten« gemacht. Letztere Klasse dürfte auch zum großen Teile erst in den letzten 15 Jahren infolge des materiellen Auf-

schwunges mancher sozialer Schichten und des lebhafteren Besitzwechsels sozusagen neuentstanden sein.

Es wurden im Jahre 1895 nur 5833 Gutsbesitzer (überhaupt), im Jahre 1910 aber 10.463 Gutsbesitzer mit, und 4281 ohne Kmeten, also im ganzen 14.744 Gutsbesitzer gezählt, — eine Zunahme, die aus der tatsächlichen sozialen Entwicklung allein unmöglich erklärt werden könnte.

Da nun im Jahre 1895 das Hauptgewicht auf die Feststellung der Zahl der Gutsbesitzer mit Kmetengründen (Agas, Begs, Spahijas) gelegt wurde, so repräsentierten die damals nachgewiesenen 5833 Gutsbesitzer wahrscheinlich nur solche mit Kmeten, während jene ohne Kmeten demgemäß unter die F r e i b a u e r n subsumiert worden sein dürften. Es kann also die Zahl der Gutsbesitzer des Jahres 1895 nur mit jener der Gutsbesitzer mit Kmeten des Jahres 1910 verglichen werden, so daß sich schon hieraus nicht eine Zunahme von 5.833 auf 14.744, sondern nur auf 10.463 ergeben würde. Diese Zunahme ist zwar noch immer groß; bedenkt man aber, daß die weitaus überwiegende Majorität der Gutsbesitzer mit Kmeten Muselmanen sind, so ist die Erklärung hinreichend begründet, daß man es hier zum Teile mit der durch das muselmanische Erbrecht bedingten förmlichen Zersplitterung des Grundbesitzes zu tun hat. Welchen ziffermäßigen Anteil dieser Umstand an der Zunahme der Gutsbesitzer genommen hatte, ließ sich bei der Volkszählung natürlich ebensowenig feststellen, wie die etwaige Vermehrung der Gutsbesitzer anläßlich des Verkaufes von Gütern der Auswanderer.

Alle diese Erwägungen, ganz besonders aber der Umstand, daß, wie gesagt, eine scharfe Unterscheidung zwischen den Gutsbesitzern ohne Kmeten und den Freibauern nicht gemacht werden kann, lassen es geraten erscheinen, bei dem Vergleiche der beiderseitigen Zählungsresultate (von 1895 und 1910) diese beiden Kategorien und die Gutsbesitzer mit Kmeten nicht einzeln, sondern nur zusammengenommen als v o l l e G r u n d e i g e n t ü m e r einander gegenüberzustellen (siehe Tafel 56).

Tafel 56.

Kreis	Familienhäupter	1895	1910	Zunahme (+) oder Abnahme (—) absolut	Zunahme (+) oder Abnahme (—) %
Sarajevo	Volle Grundeigentümer (Gutsbesitzer mit und ohne Kmeten, Freibauern)	15.712	24.667	+ 8.955	+ 56·99
	Freibauern, zugleich Kmeten	1.735	2.659	+ 924	+ 53·26
	Kmeten ohne anderen Grundbesitz	9.195	7.806	— 1.389	— 15·11
	Sonstige landwirtschaftliche Bevölkerung	2.404	3.958	+ 1.554	+ 64·64
	Landwirtschaftliche Bevölkerung überhaupt	29.046	39.090	+ 10.044	+ 34·58
Tuzla	Volle Grundeigentümer (Gutsbesitzer mit oder ohne Kmeten, Freibauern)	25.440	37.923	+ 12.483	+ 49·07
	Freibauern, zugleich Kmeten	3.991	4.524	+ 533	+ 13·36
	Kmeten ohne anderen Grundbesitz	20.975	18.484	— 2.491	— 11·88
	Sonstige landwirtschaftliche Bevölkerung	4.766	3.301	— 1.465	— 30·74
	Landwirtschaftliche Bevölkerung überhaupt	55.172	64.232	+ 9.060	+ 16·42
Banjaluka	Volle Grundeigentümer (Gutsbesitzer mit und ohne Kmeten, Freibauern)	11.429	22.152	+ 10.723	+ 93·82
	Freibauern, zugleich Kmeten	2.241	3.750	+ 1.509	+ 67·34
	Kmeten ohne anderen Grundbesitz	26.847	25.817	— 1.030	— 3·84
	Sonstige landwirtschaftliche Bevölkerung	4.666	7.348	+ 2.682	+ 57·48
	Landwirtschaftliche Bevölkerung überhaupt	45.183	59.067	+ 13.884	+ 30·73
Bihać	Volle Grundeigentümer (Gutsbesitzer mit und ohne Kmeten, Freibauern)	13.941	19.409	+ 5.468	+ 39·22
	Freibauern, zugleich Kmeten	1.650	3.260	+ 1.610	+ 97·58
	Kmeten ohne anderen Grundbesitz	11.707	10.505	— 1.202	— 10·27
	Sonstige landwirtschaftliche Bevölkerung	1.404	1.650	+ 246	+ 17·52
	Landwirtschaftliche Bevölkerung überhaupt	28.702	34.824	+ 6.122	+ 21·33
Travnik	Volle Grundeigentümer (Gutsbesitzer mit und ohne Kmeten, Freibauern)	15.157	26.726	+ 11.569	+ 76·33
	Freibauern, zugleich Kmeten	3.804	6.283	+ 2.479	+ 65·17
	Kmeten ohne anderen Grundbesitz	11.242	10.626	— 616	— 5·48
	Sonstige landwirtschaftliche Bevölkerung	2.491	3.103	+ 612	+ 24·57
	Landwirtschaftliche Bevölkerung überhaupt	32.694	46.738	+ 14 044	+ 42·96
Mostar	Volle Grundeigentümer (Gutsbesitzer mit und ohne Kmeten, Freibauern)	11.021	20.721	+ 9.700	+ 88·01
	Freibauern, zugleich Kmeten	9.234	10.940	+ 1.706	+ 18·48
	Kmeten ohne anderen Grundbesitz	9.004	6.439	— 2.565	— 28·49
	Sonstige landwirtschaftliche Bevölkerung	1.525	1.090	— 435	— 28·52
	Landwirtschaftliche Bevölkerung überhaupt	30.784	39.190	+ 8.406	+ 27·31
Landessumme	Volle Grundeigentümer (Gutsbesitzer mit und ohne Kmeten, Freibauern)	92.700	151.598	+ 58.898	+ 63·54
	Freibauern, zugleich Kmeten	22.655	31.416	+ 8.761	+ 38·67
	Kmeten ohne anderen Grundbesitz	88.970	79.677	— 9.293	— 10·45
	Sonstige landwirtschaftliche Bevölkerung	17.256	20.450	+ 3.194	+ 18·51
	Landwirtschaftliche Bevölkerung überhaupt	221.581	283.141	+ 61.560	+ 27·78

Von allergrößtem Interesse ist die Aufteilung der agrarischen Bevölkerung nach der Konfession, die leider bei der Zählung des Jahres 1895 nicht vorgenommen wurde.

Von den gesamten Familienhäuptern der landwirtschaftlichen Bevölkerung (283.141) entfielen im Jahre 1910 auf die

Serbisch-Orthodoxen . .	118.752 =	41·94 %,
Muselmanen	105.638 =	37·31 %,
Römisch-Katholischen . .	56.897 =	20·10 %,
Anderen	1.854 =	0·65 %.

Die herrschende Grundbesitzerklasse sind die Muselmanen. Von den Gutsbesitzern mit Kmeten sind 91·15 %, von jenen o h n e Kmeten 70·62 % und von den Freibauern 56·65 % Muselmanen. Dagegen sind von den reinen Kmeten 73·92 % Serbisch-Orthodoxe, 21·49 % Römisch-Katholische und nur 4·58 % Muselmanen.

Die weiteren Details in den einzelnen Kreisbereichen bietet die nachstehende Übersicht:

Tafel 57.

Kreis	Gutsbesitzer mit Kmeten									
	Serbisch-Orthodoxe		Muselmanen		Römisch-Katholische		Andere		Zusammen	
	Familienhäupter									
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	117	4·53	2.439	94·46	23	0·89	3	0·12	2.582	100·00
Tuzla	58	5·94	904	92·51	9	0·93	6	0·62	977	100·00
Banjaluka	84	5·31	1.156	92·16	36	2·28	4	0·25	1.580	100·00
Bihać	51	3·58	1.366	95·93	6	0·42	1	0·07	1.424	100·00
Travnik	144	9·64	1.220	81·67	118	7·89	12	0·80	1.494	100·00
Mostar	179	7·43	2.152	89·45	75	3·12	—	—	2.406	100·00
Landessumme . . .	633	6·05	9.537	91·15	267	2·55	26	0·25	10·463	100·00

(Fortsetzung 1.)

Kreis	Gutsbesitzer ohne Kmeten									
	Serbisch-Orthodoxe		Muselmanen		Römisch-Katholische		Andere		Zusammen	
	Familienhäupter									
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	94	10·32	760	83·42	55	6·04	2	0·22	911	100·00
Tuzla	132	21·36	448	72·49	30	4·86	8	1·29	618	100·00
Banjaluka	114	33·33	152	44·44	53	15·50	23	6·73	342	100·00
Bihać	38	8·12	415	88·68	14	2·99	1	0·21	468	100·00
Travnik	138	11·83	798	68·44	226	19·38	4	0·35	1.166	100·00
Mostar	244	31·45	450	57·99	80	10·31	2	0·25	776	100·00
Landessumme . .	760	17·75	3.023	70·62	458	10·70	40	0·93	4.281	100·00

(Fortsetzung 2.)

Kreis	Freibauern									
	Serbisch-Orthodoxe		Muselmanen		Römisch-Katholische		Andere		Zusammen	
	Familienhäupter									
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	3.124	14·75	15.716	74·22	2.333	11·02	1	0·01	21.174	100·00
Tuzla	9.186	25·29	23.766	65·42	3.182	8·76	194	0·53	36.328	100·00
Banjaluka	8.185	40·46	7.272	35·95	3.982	19·68	791	3·91	20.230	100·00
Bihać	4.068	23·23	12.740	72·72	709	4·05	—	—	17.517	100·00
Travnik	5.653	23·48	11.820	49·11	6.573	27·33	20	0·08	24.066	100·00
Mostar	5.198	29·64	6.204	35·37	6.137	34·99	—	—	17.539	100·00
Landessumme	35.414	25·87	77.518	56·65	22.916	16·74	1.006	0·74	136.854	100·00

(Fortsetzung 3.)

Kreis	Kmeten									
	Serbisch-Orthodoxe		Muselmanen		Römisch-Katholische		Andere		Zusammen	
	Familienhäupter									
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	5.958	76·32	946	12·12	901	11·55	1	0·01	7.806	100·00
Tuzla	13.755	74·72	1.451	7·85	3.278	17·73	—	—	18.484	100·00
Banjaluka	20.746	80·35	487	1·88	4.572	17·71	12	0·06	25.817	100·00
Bihać	10.173	96·84	67	0·64	265	2·52	—	—	10.505	100·00
Travnik	5.888	55·41	103	0·97	4.635	43·62	—	—	10.626	100·00
Mostar	2.375	36·88	599	9·30	3.465	53·82	—	—	6.439	100·00
Landessumme	58.895	73·92	3.653	4·58	17.116	21·49	13	0·01	79.677	100·00

(Fortsetzung 4.)

Kreis	Freibauern, zugleich Kmeten, vorwiegend Freibauern									
	Serbisch-Orthodoxe		Muselmanen		Römisch-Katholische		Andere		Zusammen	
	Familienhäupter									
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	679	53·47	413	32·52	178	14·01	—	—	1.270	100·00
Tuzla	1.446	71·41	368	18·17	211	10·42	—	—	2.025	100·00
Banjaluka	1.004	65·36	80	5·21	452	29·43	—	—	1.536	100·00
Bihać	1.111	85·20	21	1·61	172	13·19	—	—	1.304	100·00
Travnik	1.140	44·90	87	3·43	1.312	51·67	—	—	2.539	100·00
Mostar	2.082	36·02	489	8·46	3.208	55·52	—	—	5.779	100·00
Landessumme	7.462	51·63	1.458	10·09	5.533	38·28	—	—	14.453	100·00

(Fortsetzung 5.)

Kreis	Freibauern, zugleich Kmeten, vorwiegend Kmeten									
	Serbisch-Orthodoxe		Muselmanen		Römisch-Katholische		Andere		Zusammen	
	Familienhäupter									
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	772	55·58	356	25·63	261	18·79	—	—	1.389	100·00
Tuzla	1.774	70·99	325	13·01	400	16·00	—	—	2.499	100·00
Banjaluka	1·521	68·70	53	2·40	640	28·90	—	—	2.214	100·00
Bihać	1.714	87·63	33	1·69	209	10·68	—	—	1.956	100·00
Travnik	1.737	46·40	75	2·00	1·932	51·60	—	—	3.744	100·00
Mostar	1.804	34·95	381	7·38	2·976	57·67	—	—	5.161	100·00
Landessumme	9.322	54·96	1.223	7·21	6·418	37·83	—	—	16.963	100·00

(Fortsetzung 6.)

Kreis	Sonstige landwirtschaftliche Bevölkerung									
	Serbisch-Orthodoxe		Muselmanen		Römisch-Katholische		Andere		Zusammen	
	Familienhäupter									
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	1.574	39·77	1.933	48·84	445	11·24	6	0·15	3.958	100·00
Tuzla	613	18·58	2.351	71·22	257	7·78	80	2·42	3.301	100.00
Banjaluka	2.190	29·81	2.589	35·23	1.895	25·79	674	9·17	7.348	100.00
Bihać	824	49·94	765	46·37	61	3·69	—	—	1.650	100.00
Travnik	813	26·21	1.156	37·25	1.125	36·25	9	0·29	3.103	100.00
Mostar	252	23·12	432	39·63	406	37·25	—	—	1.090	100.00
Landessumme	6.266	30·64	9.226	45·12	4.189	20·48	769	3·76	20.450	100.00

(Fortsetzung 7.)

Kreis	Landwirtschaftliche Bevölkerung überhaupt									
	Serbisch-Orthodoxe		Muselmanen		Römisch-Katholische		Andere		Zusammen	
	Familienhäupter									
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Sarajevo	12.318	31·51	22.563	57·72	4.196	10·74	13	0·03	39.090	100·00
Tuzla	26.964	41·98	29.613	46·11	7.367	11·46	288	0·45	64.232	100·00
Banjaluka	33.844	57·29	12.089	20·47	11.630	19·69	1.504	2·55	59.067	100·00
Bihać	17.979	51·63	15.407	44·24	1.436	4·13	2	0·00	34.824	100·00
Travnik	15.513	33·19	15.259	32·65	15.921	34·06	45	0·10	46.738	100·00
Mostar	12.134	30·96	10.707	27·34	16.347	41·70	2	0·00	39.190	100·00
Landessumme	118.752	41·94	105.638	37·31	56.897	20·10	1.854	0·65	283.141	100·00

Schließlich soll auch das Verhältnis der Familienhäupter und der Angehörigen etwas näher beleuchtet werden (Tafel 58).

Tafel 58.

Kreis	Auf ein Familienhaupt entfallen Angehörige bei den						
	Gutsbesitzern mit Kmeten	Gutsbesitzern ohne Kmeten	Freibauern	Kmeten	Freibauern, zugleich Kmeten	sonstigen an der Landwirtschaft beteiligten Personen	an der Landwirtschaft beteiligten Personen im ganzen
Sarajevo	3·16	2·97	4·38	5·90	5·93	1·66	4·40
Tuzla	5·61	5·44	4·81	5·21	6·79	2·93	4·98
Banjaluka	3·71	3·87	4·98	5·75	7·50	2·82	5·17
Bihać	5·32	4·17	5·09	5·59	7·30	0·93	5·21
Travnik	3·53	3·30	3·97	5·72	5·54	1·27	4·37
Mostar	3·36	3·82	4·73	5·31	6·88	0·73	5·14
Landessumme 1910	3·86	3·78	4·63	5·59	6·54	2·11	4·89
Landessumme 1895	4·74		5·04	5·74	6·78	1·95	5·25

Im Allgemeinen sind die landwirtschaftlichen Familien etwas kleiner geworden. Am größten ist die Zahl der Familienangehörigen bei den Freibauern, welche zugleich Kmeten sind, und zwar im Kreise Banjaluka (auf 1 Familienhaupt durchschnittlich 7·5 Angehörige).

Der großen Wichtigkeit entsprechend, welche der Agrarfrage mit Rücksicht auf die Kmetenablösung in Bosnien und der Hercegovina zukommt, wird im II. Abschnitte des Tabellenwerkes (Ortschaftstabellen), 2. Teil (Die Bevölkerung nach dem Agrarberufe), die Zergliederung der Agrarverhältnisse in geographischer Detaillierung bis zur Ortschaft hinunter publiziert, worauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Im Hinblicke auf den Kostenpunkt und auf den Umfang des Werkes mußte aber dort von der Teilung nach Konfessionen abgesehen werden. Die konfessionelle Gliederung der Bevölkerung nach Ortschaften ist übrigens im 1. Teile des Tabellenwerkes enthalten und aus dem Vergleiche der beiderseitigen Datenkomplexe (Konfession und agrarischer Beruf) lassen sich bei einer so kleinen Einheit, wie es die Ortschaft ist, unschwer und mit ziemlicher Sicherheit die richtigen Schlüsse ziehen.

9. Das Vorkommen von Gebrechen.

Gleich wie im Jahre 1895, wurde auch bei der letzten Volkszählung die Zahl der an einem Gebrechen der Sinnesorgane oder des Intellektes erkrankten Personen, und zwar der auf beiden Augen Blinden, der Taubstummen und der Geisteskranken ermittelt (Tabelle IX).

Es wurden insgesamt 1280 Blinde gezählt, von welchen 30 überdies taubstumm und 11 geisteskrank waren. Gegenüber dem Jahre 1895 ergibt sich daher eine Zunahme der Zahl der Blinden um 184 = 16·79%. Im Jahre 1895 entfielen auf 10.000 Personen der Gesamtbevölkerung 6·99 und im Jahre 1910 6·74 Blinde. Die Verhältniszahl der Blinden blieb daher in diesem Zeitraum so ziemlich gleich.

Von den Blinden waren 739 = 57·74% männlichen und 541 = 42·26% weiblichen Geschlechtes. Auf 10.000 Männer kamen somit 7·43 und auf 10.000 Weiber 5·99 Blinde.

Der Anteil der einzelnen Altersklassen an der Zahl der Blinden war folgender:

0—14 Jahre 84 = 6·56%,
15—20 „ 59 = 4·61%,
21—30 „ 113 = 8·83%,
31—40 „ 124 = 9·69%,
41—50 „ 132 = 10·31%,
51—60 „ 175 = 13·67%,
61—70 „ 175 = 13·67%,
über 70 „ 416 = 32·66%.

Die Blindheit ist eben ein mit zunehmendem Alter häufiger werdendes Gebrechen.

Bezüglich der territoriellen Verteilung ist zu bemerken, daß der Kreis Mostar das Gebiet der intensivsten Verbreitung darstellt, da hier auf 10.000 Personen der Bevölkerung 12·02 Blinde entfallen. Die geringste Anzahl von Blinden weist der Kreis Sarajevo auf, indem hier auf 10.000 Personen lediglich 3·26 Blinde kommen. Die Grenzen, zwischen denen die Differenzen sich bewegen, markieren die Bezirke Bi-

leća (auf 10.000 Personen 20·85 Blinde) und Bugojno (auf 10.000 Personen 0·21 Blinde).

Der Konfession nach waren von den Blinden

Serbisch-Orthodoxe	553 =	43·20%,
Muselmanen	453 =	35·41%,
Römisch-Katholische	264 =	20·62%,
Evangelische	3 =	0·23%,
Israeliten	4 =	0·31%,
Sonstige	3 =	0·23%.

Auf 10.000 Personen der betreffenden Konfession entfielen Blinde bei den

Serbisch-Orthodoxen	6·69,
Muselmanen	7·40,
Römisch-Katholischen	6·08,
Evangelischen	4·73,
Israeliten	3·37,
Sonstigen	3·65.

Taubstumme Personen wurden 2018 gezählt. Mit dem Ergebnisse des Jahres 1895 (1238 Taubstumme) verglichen, zeigt sich bei diesem Gebrechen eine derart abnorme Zunahme (63%), daß die Annahme berechtigt erscheint, daß im Jahre 1895 ein Teil dieser Gebrechlichen der Aufnahme entgangen ist oder als blödsinnig unter den Geisteskranken verzeichnet wurde.

Im Jahre 1895 entfielen auf 10.000 Personen 7·90 und im Jahre 1910 10·63 Taubstumme. Unter den ausgewiesenen Taubstummen wurden 174 Personen überdies auch als geisteskrank angegeben.

Von den Taubstummen waren 1271 d. s. 62·99% männlichen und 747 d. s. 37·01% weiblichen Geschlechtes. Es entfielen daher auf 10.000 Männer 12·77 und auf 10.000 Weiber 8·27 Taubstumme.

Dem Alter nach waren von den Taubstummen

0—14 Jahre alt	321 =	15·90%,
15—20 „ „	297 =	14·75%,
21—30 „ „	618 =	30·62%,
31—40 „ „	366 =	18·13%,
41—50 „ „	186 =	9·21%,
51—60 „ „	111 =	5·50%,
61—70 „ „	55 =	2·72%,
über 70 „ „	64 =	3·17%.

Die Taubstummheit ist gewöhnlich ein angeborenes Gebrechen, es müßte daher die größte Zahl in den jüngsten Altersklassen aufzufinden sein. Tatsächlich aber findet man in Bosnien ein Anwachsen ihrer Zahl bis zur Altersgruppe von 21—30 Jahren, wo sie mit 30·62% ihren Höhepunkt erreichen. Diese Erscheinung dürfte daher rühren, daß die Taubstumheit erst bei den im schul- bezw. assentpflichtigen Alter befindlichen Personen mit größerer Genauigkeit konstatiert werden kann, während solche Fälle bei im jüngeren Alter stehenden Personen von ihren Angehörigen oft verheimlicht werden. Von der Altersklasse 31—40 Jahre beginnt eine rapide Abnahme der Zahl der Taubstummen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die Sterblichkeit bei den mit diesem Gebrechen Behafteten eine stärkere ist als im Durchschnitte.

Die meisten Taubstummen finden sich in den Kreisen Banjaluka und Tuzla vor (12·87 bezw. 12·15 auf 10.000 Personen). Von den Bezirken weisen die Extreme auf: einerseits Višegrad und Srebrenica (31·21 bezw. 29·77 auf 10.000 Personen), andererseits der Stadtbezirk Tuzla (2·42 auf 10.000 Personen).

Der Konfession nach waren von den Taubstummen

Serbisch-Orthodoxe	965 =	47·85%,
Muselmanen	722 =	35·77%,
Römisch-Katholische	319 =	15·81%,
Evangelische	2 =	0·09%,
Israeliten	5 =	0·24%,
Sonstige	5 =	0·24%.

Auf 10.000 Personen der betreffenden Konfession entfielen Taubstumme bei den

Serbisch-Orthodoxen	11·69,
Muselmanen	11·79,
Römisch-Katholischen	7·35,
Evangelischen	3·15,
Israeliten	4·21,
Sonstigen	6·08.

Die Zahl der Geisteskranken wurde bei der Volkszählung mit 1902 ermittelt (überdies figurieren unter den Blinden 11 und unter den Taubstummen 174 Geisteskranke).

Im Vergleiche mit dem Jahre 1895 hat daher die Zahl der ermittelten Geisteskranken nur um 190 d. s. 11·09% zugenommen. Im Jahre 1895 entfielen auf 10.000 Personen 10·92% und im Jahre 1910 bloß 10·02 Geisteskranke.

Dem Geschlechte nach waren von den Geisteskranken 1272 = 66·88% männlichen und 630 = 33·12% weiblichen Geschlechtes. Auf 10.000 Männer entfielen daher 12·78 und auf 10.000 Weiber 6·97 Geisteskranke.

Unter den Männern findet man also fast doppelt so viele Geisteskranke als bei den Weibern.

Dem Alter nach waren von den Geisteskranken

0—14 Jahre alt	129 =	6·80%,
15—20 „ „	251 =	13·19%,
21—30 „ „	565 =	29·71%.
31—40 „ „	402 =	21·13%,
41—50 „ „	257 =	13·51%,
51—60 „ „	166 =	8·73%,
61—70 „ „	91 =	4·78%,
über 70 „ „	41 =	2·15%.

Geisteskrankheiten kommen im Kindesalter selten vor, werden aber mit dem zunehmenden Alter häufiger und heischen in den mittleren Altersklassen (21—30 und 31—40) die meisten Opfer. In den höheren Altersstufen nehmen die Geisteskranken an Zahl wieder ab, was mit ihrer Kurzlebigkeit im Zusammenhange steht.

In territorieller Beziehung bilden die Kreise Mostar und Tuzla die größten Verbreitungsgegenden der Geisteskrankheiten (17·22 bezw. 11·42 auf 10.000 Personen). Gleich wie im Jahre 1895, weist abermals der Bezirk Srebrenica (47·07 auf 10.000 Personen) die größte Anzahl von Geisteskranken auf; das Minimum zeigt der Bezirk Sarajevo (Land) (0·21 auf 10.000 Personen).

Der Konfession nach waren von den Geisteskranken.

Serbisch-Orthodoxe . . . . 744 = 39·12%,
Muselmanen . . . . 733 = 38·54%,
Römisch-Katholische . . . . 413 = 21·71%,
Evangelische . . . . . . 1 = 0·05%,
Israeliten . . . . 8 = 0·42%,
Sonstige . . . . 3 = 0·16%.

Auf 10.000 Personen der betreffenden Konfession entfielen Geisteskranke bei den

Serbisch-Orthodoxen . . . 9·01,
Muselmanen . . . . 11·97,
Römisch-Katholischen . . . 9·53,
Evangelischen . . . . . . 1·57,
Israeliten . . . . 6·74,
Sonstigen . . . . 3·64.

Eine kreisweise Übersicht des Vorkommens der Gebrechen in Bosnien und der Hercegovina bietet in relativen Zahlen die nachstehende Tafel:

Kreis	Auf 10.000 Einwohner entfallen		
	Blinde	Taubstumme	Geisteskranke
Sarajevo	3·26	8·22	7·84
Tuzla	6·01	12·15	11·42
Banjaluka	5·81	12·87	7·74
Bihać	8·25	11·00	8·86
Travnik	6·50	8·08	7·52
Mostar	12·02	9·81	17·22
Landessumme . . .	6·74	10·63	10·02

10. Die abwesenden Landesangehörigen nach Aufenthaltsländern.

Die am 10. Oktober 1910 außerhalb Bosniens und der Hercegovina abwesende, aber hieher zuständige Bevölkerung (inklusive der in Österreich und Ungarn aktiv dienenden Militärpersonen) betrug 22.966 (Tabelle VIII). Die ortsanwesende landesangehörige Zivilbevölkerung (1,783.453), sowie die am 10. Oktober 1910 in Bosnien und der Hercegovina gezählten und heimatsberechtigten Militär- und Gendarmeriepersonen (5180) hinzugerechnet, stellt sich die gesamte rechtliche Bevölkerung Bosniens und der Hercegovina auf 1,811.599.

Die abwesenden nach Bosnien und der Hercegovina zuständigen Personen machten daher 1·27% der gesamten rechtlichen Bevölkerung aus.

Der Konfession nach waren von den abwesenden bosn.-herc. Landesangehörigen

Serbisch-Orthodoxe . . . . . . 13.817 = 60·16%,
Muselmanen . . . . 2.942 = 12·80%,
Römisch-Katholische . . . . . . 6.027 = 26·24%,
Andere . . . . 180 = 0·80%.

Die abwesenden bosn.-herc. Landesangehörigen verteilen sich auf folgende Aufenthaltsländer:

Österreich . . . . 5.402 = 23·52%,
Ungarn im engeren Sinne . . . . 1.545 = 6·73%,
Kroatien-Slavonien . . . . . . 1.277 = 5.56%,
Serbien . . . . 462 = 2·01%,
Europäische Türkei . . . . . . 868 = 3·78%,
Montenegro . . . . 277 = 1·21%,
Deutsches Reich . . . . 1.502 = 6·54%,
Andere Staaten Europas . . . . 93 = 0·40%,
Amerika . . . . 11.439 = 49·81%,
Andere Weltteile . . . . 101 = 0·44%.

Die abwesenden bosn.-herc. Landesangehörigen der serbisch-orthodoxen Konfession hielten sich in größter Zahl in Amerika (7561 = 54·72%), in Österreich (2376 = 17·19%), in den Ländern der ungarischen heiligen Krone (1693 = 12·25%) und im Deutschen Reiche (1290 = 9·33%) auf.

Die abwesenden Römisch-Katholischen befinden sich in größter Zahl in Amerika (3265 = 54·17%), in Österreich (1861 = 30·87%) und in den Ländern der ungarischen heiligen Krone (684 = 11·34%).

Von den abwesenden Muselmanen waren 1069 = 36·33% in Österreich, 741 = 25·18% in der europäischen Türkei und 608 = 20·66% in Amerika.

In Bezug auf die Zahl der abwesenden Landesangehörigen rangieren die einzelnen Kreise in nachstehender Reihenfolge:

Mostar	10.247 = 44·62%,
Bihać	4.713 = 20·52%,
Banjaluka . . .	2.514 = 10·94%,
Travnik	2.486 = 10·82%,
Tuzla	1.558 = 6·78%,
Sarajevo	1.448 = 6·32%.

Die aus dem Kreise Mostar abwesenden bosn.-herc. Landesangehörigen hielten sich in größter Zahl in Amerika (7818 = 76·29%), die aus dem Kreise Bihać in Amerika (2395 = 50·82%) und im Deutschen Reiche (1234 = 26·18%), die aus dem Kreise Tuzla in den Ländern der ungarischen heiligen Krone (975 = 62·58%), die aus den Kreisen Travnik und Sarajevo in Österreich (1668 = 67·09%) bezw. (808 = 55·80%) auf. Die aus dem Kreise Banjaluka abwesenden bosn.-herc. Landesangehörigen verteilen sich so ziemlich gleichmäßig auf die beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie und Amerika.

Sarajevo, im August 1912.

Johann Strauss,

Regierungsrat und Chef des statistischen Departements
der Landesregierung.

Dr. Max Birkovits,

Regierungssekretär und Leiter des Volkszählungsbureaus.

Deutsche Übersetzung der Tabellenköpfe, Anmerkungen, Benennungen und Abkürzungen.

I. Abschnitt. Summarische Übersichten.

grad = Stadt
gradski kotar = } Stadtbezirk
gr. kotar = }

seoski kotar = } Landbezirk
s. kotar = }
okružje = Kreis

I. Hauptübersicht. (Seite 4 und 5.)

Landeshauptstadt Sarajevo, politische Bezirke	Flächeninhalt in km^2	Auf 1 km^2 entfallen Zivilpersonen	Gemeinden		Ortschaften		Ortsbestandteile	Bewohnte Häuser	Wohnparteien	Ortsanwesende Bevölkerung mit Militär
			Stadt-	Dorf-	ohne Ortsbestandteile	bestehend aus Ortsbestandteilen				

Ortsanwesende Zivilbevölkerung										
männlich	weiblich	zusammen	Serbisch-orthodoxe	Muselmanen	Katholiken		Israeliten		Evangelische	Sonstige
					römisch-katholische	griechisch-katholische	sephardische (Spaniolen)	andere		

Anmerkung 1: Ohne die Landeshauptstadt.

II. Die Bevölkerung nach Altersjahren. (Seite 6 und 7.)

Vollendete Jahre	männlich	weiblich	zusammen

Seite 7: 100 i preko = 100 und darüber, U svemu = Im ganzen.

III. Familienstand nach Geschlecht und Alter. (Seite 8—13.) *a)* männlich, *b)* weiblich, *c)* zusammen.

Landeshauptstadt Sarajevo, politische Bezirke	Ledig										Verheiratet	Verwitwet	Gesetzlich geschieden oder getrennt
	Jahre									zusammen	Jahre		
	0—14	15—20	21—24	25—30	31—40	41—50	51—60	61—70	Mehr als 70		Altersgruppen wie bei den Ledigen		

Anmerkung 1: Seite 8, 10 und 12: Ohne die Landeshauptstadt.

IV. Bildungsgrad (Schriftkenntnis) nach Geschlecht, Alter und Konfession. (Seite 14—43.) *a)* männlich, *b)* weiblich, *c)* zusammen.

Landeshauptstadt Sarajevo, politische Bezirke	Altersjahre	Des Lesens und Schreibens kundig					Nur des Lesens kundig	Analphabeten	Insgesamt
		Serbisch-orthodoxe	Muselmanen	Römisch-katholische	Andere	zusammen	Konfessionen wie nebenan		
	7—20								
	21—30								
	über 30								
	zusammen . .								

Anmerkung. Seite 14, 24, 34: Ohne die Landeshauptstadt.

V. Muttersprache und Staats- (Landes-) Angehörigkeit. (Seite 44—53.)

Landeshauptstadt Sarajevo, politische Bezirke	Staats- (Landes-) Angehörigkeit	Muttersprache							
		serbokroatisch	spaniolisch	deutsch	ungarisch	böhmisch	polnisch	ruthenisch	slovenisch
	Bosnien und die Hercegovina . .								
	Österreich								
	Ungarn								
	Ausland								
	Zusammen . .								

Muttersprache												
slovakisch	italienisch	rumänisch	bulgarisch	russisch	französisch	englisch	türkisch	arabisch	albanesisch	griechisch	zigeunerisch	andere	Insgesamt

Anmerkung: Seite 44: Ohne die Landeshauptstadt, 45: [1] dänisch, [2] norwegisch, 47: [1] niederländisch, 49: [1] niederländisch, 53: [1] spanisch, [2] 1 dänisch, 2 norwegisch, 12 niederländisch, [3] 1 dänisch, 2 norwegisch, 12 niederländisch, 6 spanisch.

Va. Außer der Muttersprache von der landesangehörigen Bevölkerung erlernte Sprachen. (Seite 54—55.)

Landeshauptstadt Sarajevo, politische Bezirke	Erlernte Sprache										
	serbokroatisch	deutsch	ungarisch	italienisch	französisch	englisch	türkisch	arabisch	russisch	griechisch	andere

VI. Berufsgliederung im allgemeinen. (Seite 56—67.)

Landeshauptstadt Sarajevo, politische Bezirke	Angehörige der nebenstehenden Berufe	I. Landwirtschaft, Tierzucht und Gärtnerei	II. Forstwirtschaft	III. Fischerei	IV. Bergbau	V. Hüttenbetrieb	VI. Industrie der Steine und Erden	VII. Metallverarbeitung	VIII. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten	IX. Chemische Industrie	X. Zentralanlagen für Beleuchtung, Kraftübertragung und Wasserleitung	XI. Baugewerbe	XII. Polygraphische Gewerbe	XIII. Textilindustrie
	Den Beruf als Hauptberuf Ausübende													
	Erhaltene													
	Zusammen													
	Den Beruf als Nebenberuf Ausübende													

XIV. Papierindustrie	XV. Lederindustrie	XVI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	XVII. Industrie der Nahrungsstoffe	XVIII. Industrie der Getränke- und Genußmittel, Beherbergung und Erquickung	XIX. Bekleidungsindustrie	XX. Warenhandel	XXI. Geld- und Kredithandel	XXII. Transportgewerbe	XXIII. Sonstiges Handels- bezw. Verkehrsgewerbe	XXIV. Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art	XXV. Öffentlicher Dienst	XXVI. Freie Berufe	XXVII. Sonstige	Im ganzen

Anmerkung: Seite 56: [1] Ohne die Landeshauptstadt.

VII. Der Agrarberuf nach Konfessionen. (Seite 68—71.)

Landeshauptstadt Sarajevo, politische Bezirke	Gutsbesitzer mit Kmeten*)									
	Serbisch-Orthodoxe		Muselmanen		Römisch-Katholische		Sonstige		Summe	
	Familienhäupter	Angehörige	Familienhäupter	Angehörige	Familienhäupter	Angehörige	Familienhäupter	Angehörige	Familienhäupter	Angehörige

*) Zemljoposjednici bez kmetova = Gutsbesitzer ohne Kmeten; Slobodni seljaci = Freibauern; Kmetovi = Kmeten; Slobodni seljaci ujedno kmetovi = Freibauern zugleich Kmeten; pretežno slobodni seljaci = vorwiegend Freibauern; pretežno kmetovi = vorwiegend Kmeten; Ino u poljodjelstvu zaposleno žiteljstvo = Sonstige landwirtschaftliche Bevölkerung; Ukupni broj žiteljstva, koje se bavi poljoprivredom = Summe der landwirtschaftlichen Bevölkerung; Ostalo prisutno žiteljstvo = Sonstige anwesende Bevölkerung; Sveukupni broj prisutnog žiteljstva — Gesamtzahl der ortsanwesenden Bevölkerung.

Anmerkung: Seite 60, 70: Ohne die Landeshauptstadt.

VIII. Die abwesenden Landesangehörigen nach Aufenthaltsländern. (Seite 72—73.)

Landeshauptstadt Sarajevo, politische Bezirke	In den Reichsratsländern (Österreich)*)				
	Serbisch-Orthodoxe	Römisch-Katholische	Muselmanen	Andere	Zusammen

*) U zemljama ugarske krune = in den Ländern der ungarischen Krone; u Ugarskoj = in Ungarn; u Hrvatskoj i Slavoniji = in Kroatien und Slavonien; U Srbiji = in Serbien; U evropskoj Turskoj = in der europäischen Türkei; U Crnoj Gori = in Montenegro; U njemačkom carstvu = im Deutschen Reiche; U ostaloj Evropi = im übrigen Europa; U Americi = in Amerika; U inim dijelovima svijeta = in anderen Weltteilen; Ukupno = insgesamt.

Anmerkung: Seite 72: Ohne die Landeshauptstadt.

IX. Die gebrechlichen Personen nach Alter und Geschlecht. (Seite 74—76.)

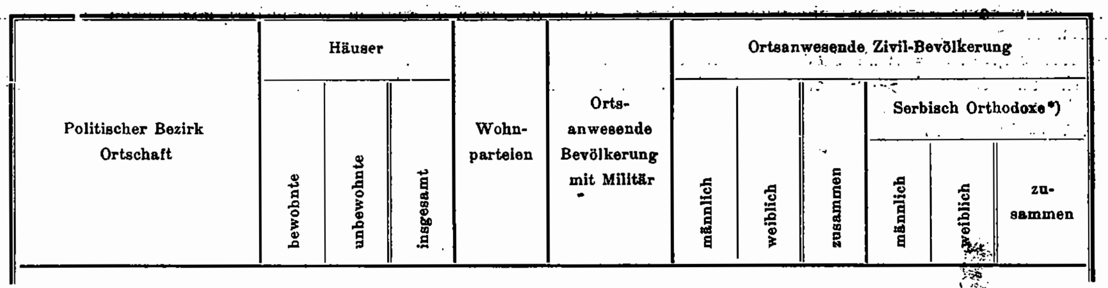
a) Blinde, *b)* Taubstumme, *c)* Geisteskranke.

Landeshauptstadt Sarajevo, politische Bezirke	0—14		15—20		21—30		31—40		41—50		51—60		61—70		über 70		Zusammen		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	im ganzen

Anmerkungen: Seite 74: * Ohne die Landeshauptstadt ¹. darunter 1 Taubstummer, ². darunter 2 Taubstumme, ³. darunter 1 Geisteskranker, ⁴. darunter 30 Taubstumme und 11 Geisteskranke; Seite 75: * Ohne die Landeshauptstadt, ¹. darunter 1 Geisteskranker, ². darunter 2 Geisteskranke, ³. darunter 3 Geisteskranke, ⁴. darunter 4 Geisteskranke, ⁵. darunter 6 Geisteskranke, ⁶. darunter 7 Geisteskranke, ⁷. darunter 174 Geisteskranke; Seite 76: * Ohne die Landeshauptstadt.

II. Abschnitt. Ortschaftstabellen.

Erster Teil. Häuser, Wohnparteien und Bevölkerung nach Konfession und Geschlecht. (Seite 1—387.)



Politischer Bezirk Ortschaft	Häuser			Wohnparteien	Ortsanwesende Bevölkerung mit Militär	Ortsanwesende Zivil-Bevölkerung					
									Serbisch Orthodoxe*)		
	bewohnte	unbewohnte	insgesamt			männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen

* Muslimani = Muselmanen; Katolici = Katholiken, rimo-katolici = römisch katholische, grko-katolici = griechisch katholische; Jevreji — Israeliten, sefardički (Španj.) = sefardische (Spaniolen), drugi = andere; Evangelici = Evangelische; Ostali = Sonstige.

Okružje = Kreis
Kotar = Bezirk
Kotarska ispostava = Bezirks-Expositur
Gradski kotar = Stadtbezirk
Gradski i industrijalni kotar = Stadt- und Industriebezirk
Seoski kotar = Landbezirk
Ukupno cijeli grad = Stadtsumme
Cijeli kotar = Bezirkssumme
Ukupno uži kotar = Summe des engeren Bezirkes
Ukupno kotarska ispostava = Bezirks-Expositurssumme
Cijelo okružje = Kreissumme

Cijela Bosna i Hercegovina = Landessumme
Zemaljski glavni grad = Landeshauptstadt
gr. opć. = Stadtgemeinde
s. opć. = Dorfgemeinde
augsb. konf. = Augsburger Bekenntnis
helv. konf. = Helvetisches Bekenntnis
bezvj. = konfessionslos
Unit. = Unitarier
Bapt. = Baptisten
Angl. = Anglikaner
Nazar. = Nazarener
Armen. = Armenier

Starokat. = Altkatholiken
m. = männlich
ž. = weiblich
od ovih = darunter
osim toga = außerdem
skupina = Häusergruppe
baraka = Barake
šumska baraka = Waldbarake
radnička baraka = Arbeiterbarake
vojnička baraka = Militärbarake
koliba = Hütte
šumska koliba = Waldhütte
ciganske kolibe = Zigeunerhütten
planinske kolibe = Alpenhütten

šator = Zelt
ciganski šator = Zigeunerzelt
kola = Wagen
stan u kolima = Wohnung im Wagen
ciganski stan u kolima = Zigeunerwohnung im Wagen
dućan = Geschäftsladen
pećina = Höhle
numerisano = numeriert
nenumerisano = nichtnumeriert
nastanjeno = bewohnt
nenastanjeno = unbewohnt
ali = aber
bez krova = } obdachlos
beskućnik = }

Anmerkungen: Seite 38: ¹Die administrative Zugehörigkeit dieser Ortschaften war am Zählungstage noch nicht bestimmt, erst später wurden sie in 4 Dorfgemeinden u. zw. Gučevo, Seljani, Surovi, Vratisalići aufgeteilt. Seite 68: ¹3 osobe nagjene na dan popisa bez krova = 3 Personen wurden am Tage der Zählung obdachlos gefunden. Seite 228: * Nach der Zählung der Stadtgemeinde Bihać einverleibt. Seite 334 und 336: ¹Außerdem gibt es in dieser Gemeinde {28 / 6 unbewohnte Alpenhütten. Auf Seite 370: ¹Außerdem eine Häusergruppe mit 94 unbewohnten Alpenhütten — Moriue — deren Gemeindezugehörigkeit noch nicht bestimmt ist. Auf Seite 372: ¹Außerdem eine Häusergruppe — Crvanj — von 19 unbewohnten Alpenhütten, bestehend aus den Ortschaften Kutlovići (4) und Prenj (15). Die Gemeindezugehörigkeit dieser Ortschaften ist noch nicht bestimmt. ²Außerdem 2 Häusergruppen — Morine und Crvanj — mit 113 unbewohnten Alpenhütten, deren Gemeindezugehörigkeit noch nicht bestimmt ist. Seite 376: ¹Nach der Volkszählung in eine Stadt-

gemeinde umgewandelt. Seite 386, [3]Außerdem 2 Häusergruppen mit 113 numerierten unbewohnten Alpenhütten, deren Gemeindezugehörigkeit noch nicht bestimmt ist; weiter nichtnumerierte aber bewohnte 24 Zelte und 34 nicht bewohnte Alpenhütten. 4 Personen wurden am Tage der Zählung obdachlos gefunden. [4]Außerdem 2 Häusergruppen mit 113 numerierten nicht bewohnten Alpenhütten, deren Gemeindezugehörigkeit noch nicht bestimmt ist, weiters nichtnumeriert, aber bewohnt: 123 Baraken, 78 Hütten, 136 Zelte, 11 Wägen, 5 Geschäftslokale, 1 Höhle, unbewohnt 34 Alpenhütten. 9 Personen wurden obdachlos gefunden.

Zweiter Teil. Die Bevölkerung nach dem Agrarberufe. (Seite 389—594.)

Politische Gemeinde Ortschaft	Gutsbesitzer mit Kmeten*	
	Familienhaupt	Angehörige

* Zemljoposjednici bez kmetova = Gutsbesitzer ohne Kmeten; Slobodni seljaci = Freibauern; Kmetovi = Kmeten; Kmetovi ujedno slobodni seljaci = Kmeten zugleich Freibauern, pretežno slobodni seljaci = vorwiegend Freibauern, pretežno kmetovi = vorwiegend Kmeten; Ino u poljodjelstvu zaposleno žiteljstvo = Sonstige landwirtschaftliche Bevölkerung; Ukupni broj žiteljstva, koje se bavi poljoprivredom = Summe der landwirtschaftlichen Bevölkerung; Ostalo civilno žiteljstvo = Sonstige Zivilbevölkerung; Svega = Insgesamt.

Anmerkungen: Seite 410: [1]Die administrative Zugehörigkeit dieser Ortschaften war am Zählungstage noch nicht bestimmt, erst später wurden sie in 4 Dorfgemeinden u. zw. Gučevo, Seljani, Surovi, Vratisalići aufgeteilt. Seite 511: [1]Nach der Zählung der Stadtgemeinde Bihać einverleibt. Seite 589: [1]Nach der Volkszählung in eine Stadtgemeinde umgewandelt.

Imenik mjesta = Index der Ortschaften.

(Die Zahlen neben den Namen bedeuten die Seiten des II. Abschnittes, 1. Teil).

Ubersichtskarte.

Verteilung der Konfessionen in Bosnien-Hercegovina nach den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 1910. Legende: Die Darstellung der konfessionellen Verhältnisse in dieser Karte gründet sich auf den Gemeindeverband, d. h. diese Relation wurde für jede Gemeinde besonders berechnet. Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden aber auf der Karte nicht die Grenzen jeder einzelnen Gemeinde bezeichnet, sondern es wurden benachbarte Gemeinden von gleicher konfessioneller Zusammensetzung in eine einheitliche Fläche zusammengezogen. Unbewohnte Gebiete größeren Umfanges würden von der Berechnung ausgenommen und mit grauer Farbe bezeichnet.

Die konfessionelle Verteilung selbst ist folgendermaßen dargestellt:

1. Besitzt eine Konfession die absolute Majorität (über 50%), so ist sie durch die Grundfarbe kenntlich: gelb = Serbisch-Orthodoxe, rot = Muselmanen, blau = Römisch-Katholische, braun = andere Christen. Die in Minorität befindliche zweite Konfession, wenn sie 10% bis 30% beträgt, ist durch schüttere Schraffierung ersichtlich gemacht. Beträgt diese Minorität mehr als 30%, so ist sie durch enge Schraffierung gekennzeichnet, natürlich immer in der ihr zukommenden Farbe. Konfessionelle Minoritäten von unter 10% kommen auf der Karte nicht zum Ausdrucke. Ist noch eine dritte Konfession mit mehr als 10% vertreten, dann sind die beiden in Minorität befindlichen Konfessionen durch abwechselnde Schraffierung in ihren Farben hervorgehoben.

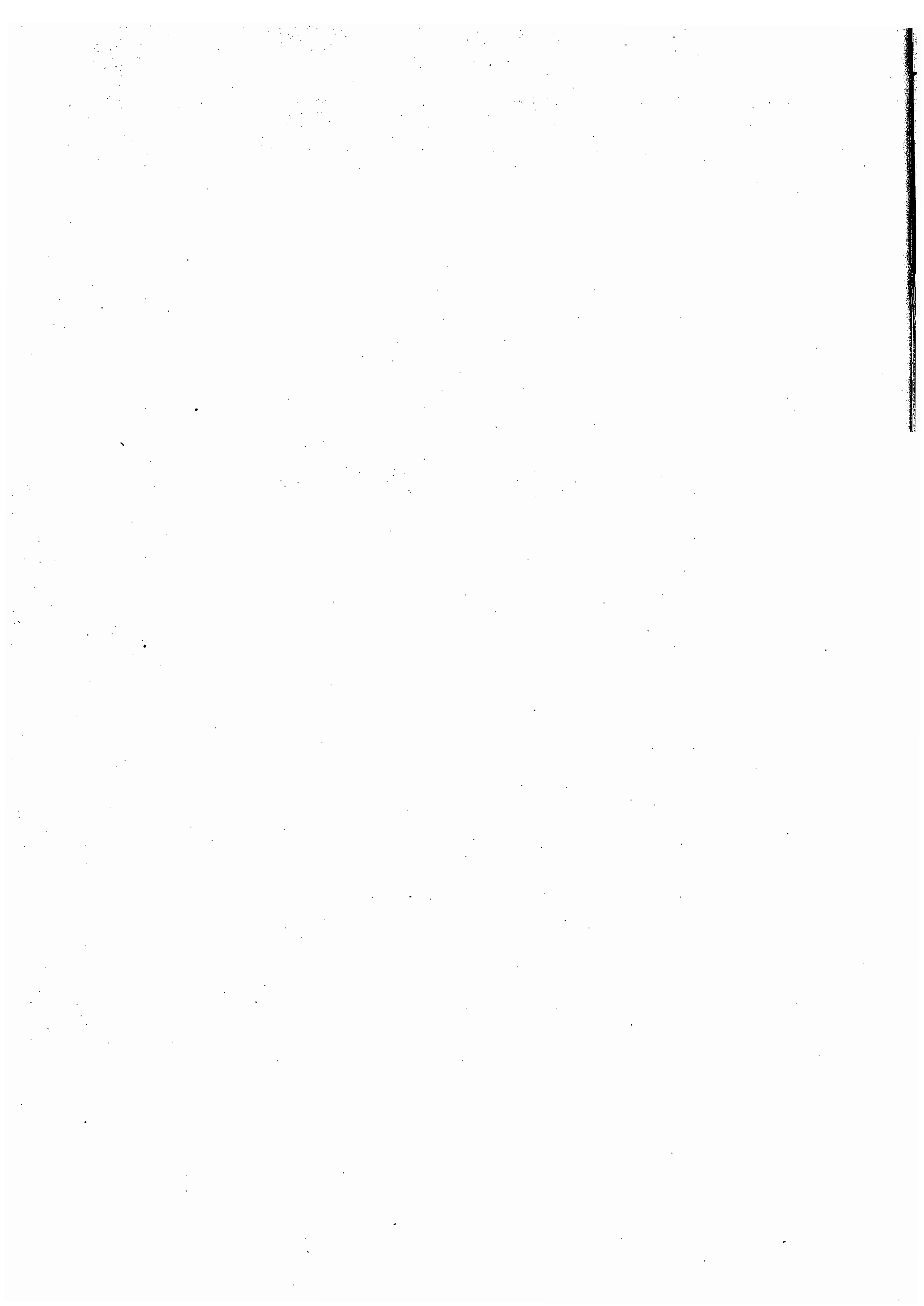
2. Besitzt keine Konfession die absolute Majorität, dann sind alle Konfessionen, welche 10% übersteigen, durch abwechselnde breite Streifen dargestellt.

Kotarske granice = Bezirksgrenzen. Gradske općine = Stadtgemeinden.

Četiri najveća grada po veličini i po konfesijonalnim odnosima = Die vier größten Städte nach Größe und konfessioneller Zusammensetzung.

Grün = Israeliten.

Tabele. — Табеле.



I. Odsjek. — I. Одсјек.

Sumarni pregledi. — Сумарни прегледи.